



Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung

Kindertagesstätten Bedarfsplan 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	6
Vorbemerkung	7
A. Grundlagen des Kindertagesstättenbedarfsplans	8
1. Allgemeine Rechtsgrundlagen	9
1.1 Rechtsgrundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung	9
1.2 Sicherstellung des Rechtsanspruchs	9
2. Inhaltliche Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung	10
2.1 Betreuungsformen	10
2.2 Gruppengrößen	11
2.3 Mindestpersonalschlüssel	11
2.4 Betreiber der Kindertageseinrichtungen	12
2.5 Kindertageseinrichtungen nach Sozialräumen	14
2.6 Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung: Bildung und Betreuung in Friedrichshafen	16
B. Quantitative Bedarfsplanung	17
1. Bevölkerung und Kinderzahlen	17
1.1 Aktuelle Bevölkerungszahlen der Stadt Friedrichshafen	17
1.2 Entwicklung der Kinderzahlen 2022/2023 bis 2026/2027	18
1.3 Prognostizierte Kinderzahlentwicklung der Stadt Friedrichshafen laut biregio Gutachten 2023	19
1.3.1 Kurzfristige Prognose der Bevölkerungsentwicklung	20
1.3.2 Mittel- bis langfristige Prognose der Bevölkerungsentwicklung laut biregio Gutachten 2023	20
2. Betreuungsplätze	23
2.1 Entwicklung der Betreuungsplätze in Friedrichshafen	23
2.2 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2026/2027	24
3. Versorgungsquote	25
3.1 Versorgungsquote der Kinder über 3 Jahren	25
3.2 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren	26
4. Betreuungsquote	27
4.1 Betreuungsquote der Kinder über 3 Jahren	27
4.2 Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren	27
5. Bedarfsquote	28
5.1 Bedarfsquote der Kinder über 3 Jahren	28
5.2 Bedarfsquote der Kinder zwischen unter 3 Jahren	28
6. Angebots- und Bedarfsanalyse	29
6.1 Angefragte Betreuung für Kinder über 3 Jahren	30
6.2 Angefragte Betreuung für Kinder unter 3 Jahren	31
7. Kitaentwicklungsplanung	33
7.1 Sozialraum 01 Kluftern	35
7.1.1 Einordnung des Sozialraums 01 Kluftern	35
7.1.2 Vorstellung des Sozialraums 01 Kluftern	36
7.1.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 01 Kluftern	39
7.2 Sozialraum 02 Raderach-Schnetzenhausen	40
7.2.1 Einordnung des Sozialraums 02 Raderach-Schnetzenhausen	40
7.2.2 Vorstellung des Sozialraums 02 Raderach-Schnetzenhausen	41

7.2.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 02 Raderach-Schnetzenhausen	44
7.3 Sozialraum 03 Fischbach	45
7.3.1 Einordnung des Sozialraums 03 Fischbach	45
7.3.2 Vorstellung des Sozialraums 03 Fischbach	46
7.3.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 03 Fischbach	49
7.4 Sozialraum 04 FN-West (Fallenbrunnen-Stockerholz-Windhag-Seemoos) ..	50
7.4.1 Einordnung des Sozialraums 04 FN-West (Fallenbrunnen-Stockerholz- Windhag-Seemoos)	50
7.4.2 Vorstellung des Sozialraums 04 FN-West (Fallenbrunnen-Stockerholz- Windhag-Seemoos)	51
7.4.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 04 FN-West (Fallenbrunnen- Stockerholz-Windhag-Seemoos)	60
7.5 Sozialraum 05 Jettenhausen (Jettenhausen-Waggershausen)	61
7.5.1 Einordnung des Sozialraums 05 Jettenhausen (Jettenhausen- Waggershausen).....	61
7.5.2 Vorstellung des Sozialraums 05 Jettenhausen (Jettenhausen- Waggershausen).....	62
7.5.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 05 Jettenhausen (Jettenhausen- Waggershausen).....	65
7.6 Sozialraum 06 Berg (Berg-Ittenhausen-Bunkhofen)	66
7.6.1 Einordnung des Sozialraums 06 Berg (Berg-Ittenhausen-Bunkhofen) ..	66
7.6.2 Vorstellung des Sozialraums 06 Berg (Berg-Ittenhausen-Bunkhofen) ..	67
7.6.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 06 Berg (Berg-Ittenhausen-Bunkhofen)	69
7.7 Sozialraum 07 Ailingen.....	70
7.7.1 Einordnung des Sozialraums 07 Ailingen	70
7.7.2 Vorstellung des Sozialraums 07 Ailingen	71
7.7.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 07 Ailingen.....	74
7.8 Sozialraum 08 Ettenkirch.....	75
7.8.1 Einordnung des Sozialraums 08 Ettenkirch	75
7.8.2 Vorstellung des Sozialraums 08 Ettenkirch.....	76
7.8.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 08 Ettenkirch	78
7.9 Sozialraum 09 Hofen (Hofen- Heinrich-Heine-Siedlung)	79
7.9.1 Einordnung des Sozialraums 09 Hofen (Hofen- Heinrich-Heine-Siedlung)	79
7.9.2 Vorstellung des Sozialraums 09 Hofen (Hofen- Heinrich-Heine-Siedlung)	80
7.9.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 09 Hofen (Hofen- Heinrich-Heine- Siedlung).....	81
7.10 Sozialraum 10 FN-Innenstadt.....	82
7.10.1 Einordnung des Sozialraums 10 FN-Innenstadt.....	82
7.10.2 Vorstellung des Sozialraums 10 FN-Innenstadt.....	83
7.10.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 10 FN-Innenstadt.....	90
7.11 Sozialraum 11 FN-Ost.....	91
7.11.1 Einordnung des Sozialraums 11 FN-Ost.....	91
7.11.2 Vorstellung des Sozialraums 11 FN-Ost	92
7.11.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 11 FN-Ost.....	96
7.12 Sozialraum 12 FN-Nord	97
7.12.1 Einordnung des Sozialraums 12 FN-Nord	97
7.12.2 Vorstellung des Sozialraums 12 FN-Nord	98
7.12.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 12 FN-Nord.....	105

7.13 Gesamtüberblick Stadtgebiet Friedrichshafen	106
7.13.1 Bevölkerungszahlen nach Sozialräumen	106
7.13.2 Bedarfsanfragen der Eltern zum laufenden Kitajahr	107
7.13.3 Verteilung der betreuten Kinder auf die Sozialräume.....	112
8. Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertages-einrichtungen im Rahmen der Kindertagesstättenentwicklungs-planung	114
8.1 Übersicht der bereits umgesetzten Platzschaffungen seit 2021	114
8.2 Potentielle Maßnahmen von Platzschaffungen ab dem Kindergartenjahr 2026/2027	115
9. Weitere Themen der Kindertagesbetreuung	117
9.1 Auswärtige Kinder	117
9.2 Betriebliche Belegplätze	118
9.3 Kindertagespflege.....	118
C. Qualitative Bedarfsplanung	120
1. Qualitative Pädagogik	120
1.1 Betreuungsschlüssel in Baden-Württemberg und in Friedrichshafen	120
1.2 Sprachförderung.....	122
1.3 Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung	127
1.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen.....	127
1.3.2 Spezifische Projekte und Angebote	128
1.4 Betreuung von Kindern Geflüchteter	131
2. Qualitatives Personal- und Verwaltungsmanagement.....	132
2.1 Krankheitsvertretungspool/-budget.....	132
2.2 Freiwilliges Soziales Jahr	132
2.3 Praktika in den Einrichtungen.....	133
2.4 Pädagogische Fachkräfte in Ausbildung oder Studium	133
2.5 Zusatzkräfte.....	135
2.6 Personalgewinnung und –bindung	135
2.6.1 Ausgangssituation.....	135
2.6.2 Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung.....	136
2.7 Kriterienkatalog	138
2.8 Betreibergespräche	141
2.9 Gesamtelternbeitrat	141
D. Finanzierung	142
1. Betreuungsgebühren.....	142
1.1 Rechtsgrundlage der Erhebung von Betreuungsgebühren.....	142
1.2 Landesrichtsatz – bisherige Praxis in Baden-Württemberg und Positionierung der Landesregierung.....	142
1.3 Gebührenerhebung in Friedrichshafen	143
2. Laufende Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen.....	144
3. Kosten für die Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung	146
4. Landeszuweisungen (FAG).....	148
5. Interkommunaler Kostenausgleich	150
6. Investitionskosten.....	151

Abkürzungsverzeichnis

SGB VIII	Achtes Buch (Sozialgesetzbuch), Kinder- und Jugendhilfe
KiTaG	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
KiTaVO	Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung) vom 25. November 2010
Kita	Kindertageseinrichtung
Kiga	Kindergarten
Kiha	Kinderhaus
VQ	Versorgungsquote – zur Verfügung stehende Betreuungsplätze im Verhältnis zur Kinderzahl absolut

Vorbemerkung

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Landkreise und Kommunen arbeiten weiterhin an einem stetigen Ausbau bedarfsgerechter Angebote.

Auch die Wirtschaft ist auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot angewiesen, um angesichts des immer häufigeren ungedeckten Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. In Anbetracht der vorhandenen Angebotsstrukturen und einer wachsenden Nachfrage ist weiterhin vor allem auf die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren und die Ganztagsbetreuung ein besonderes Augenmerk zu legen. Insbesondere werden von den Eltern für die individuelle Situation passende Betreuungsangebote gewünscht. Vorrangiges Ziel ist es, eine qualitative und bildungsgerechte Betreuung für die Häftler Kinder anzubieten.

Die neu geschaffenen Betreuungsplätze benötigen auch weitere pädagogische Fachkräfte. Der Bund und die Länder arbeiten mehrere Maßnahmenpakete zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung und der Qualität in den Kitas aus. Aufgeführt seien hier der „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ sowie das „Gute-Kita-Gesetz“. Zur Steigerung der Qualität der Kindertagesbetreuung in der Stadt Friedrichshafen werden seit vielen Jahren zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gewährung von Freiwilligkeitsleistungen ergriffen.

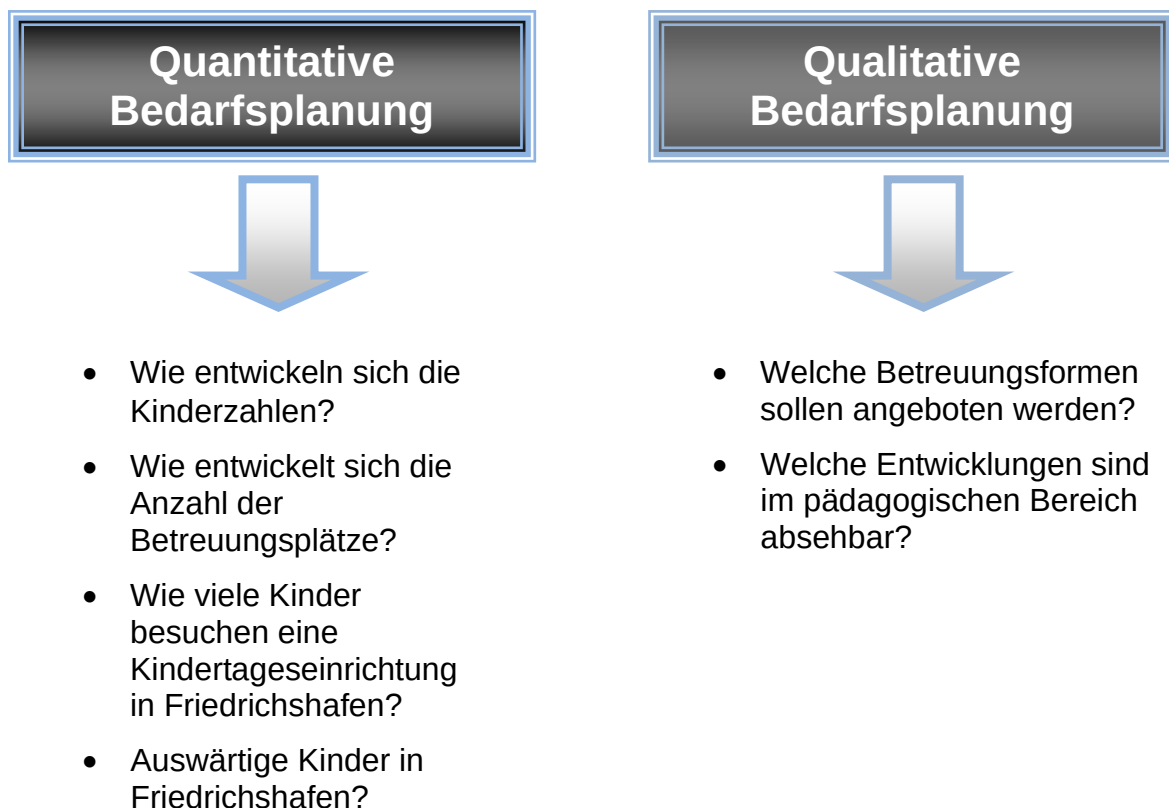
A. Grundlagen des Kindertagesstättenbedarfsplans

Die örtliche Kindertagesstättenbedarfsplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommune und in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich.

Wesentliches Merkmal des Kindertagesstättenbedarfsplans ist es, die Bedarfslage möglichst zutreffend zu erfassen und darauf frühzeitig zu reagieren.

Dem Kindertagesstättenbedarfsplan wird in der Stadt Friedrichshafen seit seiner erstmaligen Erstellung im Jahr 2004 eine große Bedeutung beigemessen. Die Darstellung der Bedarfe, vorhandenen Plätze und Kinderzahlen erfolgt – in unterschiedlicher Form – jedes Jahr aufs Neue und berücksichtigt die Veränderungen in der Bedarfslage der Einwohnerinnen und Einwohner Friedrichshafens.

Der Bedarfsplan beinhaltet sowohl die grundlegenden Zahlen und Quoten und beschreibt deren Bedeutung für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, als auch die konzeptionelle Ausrichtung der Betreuungslandschaft in Friedrichshafen. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung besteht aus zwei Teilen:



1. Allgemeine Rechtsgrundlagen

1.1 Rechtsgrundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung wurde mit dem Kindergartengesetz (KiGaG), das zum 01.01.2004 in Kraft trat und 2006 in Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) umbenannt wurde, eingeführt. Die Gemeinden sind gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu erstellen und dadurch auf die in § 24 SGB VIII formulierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken.

Die örtliche Kindertagesstättenbedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Eine wichtige Grundlage der gemeindlichen Bedarfsplanung ist die rechtzeitige Beteiligung der Kita-Betreiber. Durch die – rechtzeitige – Beteiligung der Betreiber soll gewährleistet werden, dass bei der örtlichen Bedarfsplanung die Betreibervielfalt erhalten und die Subsidiarität berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus ist die Beteiligung an der Planung eine wichtige Voraussetzung dafür, dass bei der Beurteilung der Angebotsstruktur und ihrer qualitativen Weiterentwicklung die freien Betreiber ausgewogen berücksichtigt werden. Außerdem hat die Beteiligung das Ziel, die Bedarfslage möglichst zutreffend erfassen zu können.¹

1.2 Sicherstellung des Rechtsanspruchs

Seit dem 01.01.1999 gilt für jedes Kind, das drei Jahre alt ist, der uneingeschränkte Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Ab 01.08.2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Das bedeutet, dass es keine Stichtagsregelung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung gibt. Dies hat zur Folge, dass ein Ungleichgewicht zwischen Aufnahme- und Abgaberhythmus entsteht und die Einrichtungen einer sehr schwankenden Auslastung ausgesetzt sind. Während sich die Aufnahme der Kinder über das ganze Kindergartenjahr verteilt, erfolgt die Abgabe einer ganzen Jahrgangsstufe in die Grundschule zu einem festen Termin. Sind nach den Sommerferien also sehr viele Kindergartenplätze frei, so ist dies noch kein Indiz für einen Rückgang der Kinderzahlen, sondern vielmehr die Folge der über das Kindergartenjahr verteilten Aufnahme der Kinder.

1 Vgl. Christiane Dürr; Kindergartenrecht Baden-Württemberg; Kommentar; 2. Auflage

2. Inhaltliche Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Als notwendige Parameter zur Planung dienen der Betreuungswunsch der Familien sowie Gruppengröße und Mindestpersonalschlüssel für die Erstellung des Personalbedarfs in allen Einrichtungen. Des Weiteren besteht der Kindertagesstättenbedarfsplan aus der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung.

2.1 Betreuungsformen

Zeitkategorie:

TW	Tageweise Betreuung; mind. 15 Stunden pro Woche verteilt auf unterschiedliche Wochentage
HT	Halbtagsgruppe bis ø 5 Stunden Betreuung pro Tag
RG	Regelgruppe, Betreuungszeit von ø 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung über die Mittagszeit
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Betreuungszeit von 6 bis 7 Stunden am Tag, durchgehend
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung, Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag, durchgehend
RG-VÖ	Zeitgemischte Gruppe mit Regelgruppenbetreuungszeit und verlängerten Öffnungszeiten
GT-VÖ	Zeitgemischte Gruppe mit Ganztagesbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten

Alterskategorie:

KR	Krippengruppe mit Kindern im Alter von ca. 6 Monaten bis 3 Jahren
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
KG	Kindergartengruppe mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
AM	Altersgemischte Gruppe mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren
eAM	erweitert altersgemischte Gruppe mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren

2.2 Gruppengrößen

In § 1 Abs. 3 KiTaVO wurden folgende Gruppenstärken festgelegt:

Gruppenarten		Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke	
		Über 3	Unter 3
HT	Halbtagsgruppe	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
RG	Regelgruppe	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
VÖ	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	22 bis 25 Kinder	10 Kinder
GT	Ganztagesgruppe	20 Kinder	10 Kinder
AM	Altersgemischte Gruppe für 3- Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ	
		20 bei GT	
AM	Altersgemischte Gruppe für 2- Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:	
		25 bei HT/RG	
		22 bei VÖ	
		20 bei GT	
eAM	Erweitert Altersgemischte Gruppe vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren	

2.3 Mindestpersonalschlüssel

Die personelle Grundausrüstung ist – neben dem Qualifikationsniveau des pädagogisch tätigen Personals – ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Beide Faktoren allein sind jedoch kein Garant für pädagogisch hochwertige Arbeit. Vielmehr bedingen sie sich einander.²

Die Personalausstattung in den Kindergärten und Tageseinrichtungen richtet sich nach der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) des baden-württembergischen Kultusministeriums.

Der angegebene Mindestpersonalschlüssel in der KiTaVO ist abhängig von der Öffnungszeit der Gruppe. Bei allen Gruppenarten (außer HT und RG ohne Altersmischung) besteht die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit aus der Hauptbetreuungszeit (mehr als 50 % der Kinder anwesend) und der Randzeit (weniger als 50 % der Kinder anwesend), die i.d.R. mit einer Stunde berücksichtigt wird.

² Statistisches Bundesamt, Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, 2010

Der Mindestpersonalschlüssel beinhaltet auch Verfügungszeiten von 10 Stunden pro Woche und Gruppe und pauschal die Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit der Fachkräfte (ca. 8 %). Weicht die tatsächliche Öffnungszeit und/oder die Randzeit einer Angebotsform von der Benennung der KiTaVO ab, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalschlüssel entsprechend. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Randzeit in den Einrichtungen in Friedrichshafen überwiegend mit einer Stunde recht gering angesetzt wird. Diese liegt tatsächlich jedoch höher, sodass dadurch der Personalstellenschlüssel verbessert wird und somit ebenso zur Entlastung des pädagogischen Personals beiträgt.

Der tatsächliche Mindestpersonalbedarf einer Einrichtung ergibt sich aus den in der KiTaVO benannten Stellenschlüsseln pro Stunde und Tag, multipliziert mit der angebotenen Betreuungszeit der Gruppe.³ Der Mindestpersonalbedarf wurde im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetz“ um die Leitungszeit erhöht. Diese ist seit Januar 2020 verbindlich umzusetzen und wird daher im Rahmen der Gruppenplanung bei den „erforderlichen Stellenanteilen“ eingerechnet.

Die KiTaVO gilt nicht für die Krippen. Für diese Betreuungsformen sind unabhängig von der KiTaVO zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit und eine Fachkraft während der Randzeit erforderlich. Zusätzlich hängt der Mindestpersonalbedarf für die Krippen ebenfalls von der Dauer der Betreuungszeit der Gruppe ab.

2.4 Betreiber der Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Friedrichshafen befinden sich aktuell 47 Kindertageseinrichtungen, die von 9 verschiedenen Betreibern geführt werden.

Betreiber	Kindertageseinrichtungen
<u>Diakonisches Werk Oberschwaben</u> <u>Allgäu Bodensee (8)</u>	Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer Evangelisches Kinder- und Familienzentrum Noadja Kindergarten Windhag Kindertagesstätte beim Klinikum Kinderhaus Habakuk Kinderkrippe Zwergenhaus Kindergarten Arche Noah Kindergarten Unterm Regenbogen

³ Vgl. Christiane Dürr; Kindergartenrecht Baden-Württemberg; Kommentar; 2. Auflage; Anhang 1.2

<u>Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen (15)</u>	Kindergarten Allmannsweiler Kindergarten Ave Maria Kindergarten Dorfwiesen Kindergarten Maria Schutz Kindergarten Raderach - Villa Kunterbunt Kinderhaus im Riedlepark Montessori-Kinderhaus St. Agnes Kindergarten St. Antonius Kindergarten St. Christophorus Kindergarten St. Columban Kindergarten St. Maria, Ettenkirch Kindergarten St. Maria, Jettenhausen Kindergarten St. Martin Kindergarten St. Nikolaus Kindergarten St. Petrus Canisius
<u>Stadt Friedrichshafen, Zeppelin- Stiftung (12)</u>	Kindergarten Bildungshaus Berg Kindergarten Haldenberg Kindergarten Efrizweiler Kindergarten Ettenkirch Kindergarten Kluftern Kinderhaus Wiggenhausen Kindergarten Wunderland Krippe Lummerland Kindergarten Katharina Kindertagesstätte Zauberwald/ Kinderkrippe Flüsterwald Kindertageseinrichtung Fischbach Kindergarten Zum Guten Hirten
<u>Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (6)</u>	Kinderkrippe Sonnenschein Kinderkrippe Forschen & Sinne (Manzell) Waldkindergarten (Ailingen) Waldkindergarten (Kluftern) Kindergarten Sonnenschein-Berg Sport- und Bewegungskita Purzelbaum
<u>Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH (2)</u>	Kinderhaus WiKi Kinderhaus Seehasen
<u>Swiss International School – SIS (1)</u>	SIS-Kindergarten
<u>Waldorfkindergarten FN e.V. (1)</u>	Waldorfkindergarten
<u>Rolls-Royce Power Systems AG (1)</u>	Betriebskita MiniTu
<u>ZF Friedrichshafen (1)</u>	Betriebskita ratZFatz

Die Stadt Friedrichshafen ist geprägt durch eine hohe Betreiberpluralität und gewährleistet somit die Vielfalt von Betreibern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (vgl. § 3 Abs. 1 SGB VIII). Dies ermöglicht den Eltern aus den vielfältigen Angeboten der Kindertagesbetreuung eine passende Einrichtung im Hinblick auf die pädagogische Ausrichtung zu wählen.

2.5 Kindertageseinrichtungen nach Sozialräumen

Das Stadtgebiet Friedrichshafen ist in 12 Sozialräumen aufgeteilt. Die Sozialräume orientieren sich an den Schulbezirken. Die Kindertageseinrichtungen sind je nach Lage der Einrichtung den Sozialräumen zugeordnet.

Sozialräume	Kindertageseinrichtungen
Sozialraum 01: Kluftern	Kindergarten Efrizweiler Kindergarten Kluftern Waldkindergarten Eschenmoos (Kluftern)
Sozialraum 02: Raderach-Schnetzenhausen	Kindergarten Maria Schutz Kindergarten Raderach - Villa Kunterbunt Kindertagesstätte beim Klinikum
Sozialraum 03: Fischbach	Kindergarten St. Christophorus Kindergarten Unterm Regenbogen Kita Fischbach
Sozialraum 04: FN-West (Fallenbrunnen-Stockerholz-Windhag-Seemoos)	Kindergarten Arche Noah Kindergarten St. Antonius Kindergarten St. Martin Kindergarten Windhag Kindergarten Wunderland Kinderkrippe Forschen & Sinne Kinderkrippe Lummerland Kita Zauberwald / Krippe Flüsterwald SIS Friedrichshafen - Kindergarten/Preschool
Sozialraum 05: Jettenhausen (Jettenhausen-Waggershausen)	Kindergarten Dorfwiesen Kindergarten St. Maria (Jettenhausen) Waldorfkinderkrippe
Sozialraum 06: Berg (Berg-Ittenhausen-Bunkhofen)	Bildungshaus Berg Kita Sonnenschein Berg
Sozialraum 07: Ailingen	Kindergarten Ave Maria Kindergarten Haldenberg Waldkindergarten Ailingen
Sozialraum 08: Ettenkirch	Kindergarten Ettenkirch Kindergarten St. Maria (Ettenkirch)
Sozialraum 09: Hofen (Hofen – Heinrich-Heine-Siedlung)	Montessori-Kinderhaus St. Agnes
Sozialraum 10: FN-Innenstadt	Betriebskindergarten MiniTu Betriebskindergarten ZF Familienzentrum Noadja

	Kindergarten Katharina Kindergarten St. Nikolaus Kindergarten St. Petrus Canisius Kinderhaus im Riedlepark
Sozialraum 11: FN-Ost (Schreienesch- Kitzenwiese- Paulinenstraße/Ravensburger Straße)	Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer Kindergarten St. Columban Kinderhaus Habakuk Kinderkrippe Sonnenschein
Sozialraum 12: FN-Nord (Allmannsweiler- Wiggenhausen)	element-i Kinderhaus Seehasen element-i Kinderhaus WiKi Kindergarten Allmannsweiler Kindergarten Zum guten Hirten Kinderhaus Wiggenhausen Sport- und Bewegungskita Purzelbaum Zwergenhaus

Die Eingliederung der Einrichtungen in Sozialräume hat zum Ziel, die bisherigen Stadtteile als Lern- und Betreuungsräume darzustellen, um die pädagogische Entwicklung und Förderung sowie weiterführende Bildungswege ganzheitliche abbilden zu können.

2.6 Grundlagen der Kindertagesstättenbedarfsplanung: Bildung und Betreuung in Friedrichshafen

Die Ausstattung von Kommunen mit guten Angeboten bei der Betreuung der unter Sechsjährigen ist ebenso ein Standortfaktor wie deren Ausstattung mit schulischen Einrichtungen, mit kulturellen Angeboten sowie mit sozialen Einrichtungen. Daraus resultiert ein ungeheurer Druck auf die Betreiber von Kindertageseinrichtungen. Da die Betreuungslandschaft ständig in Bewegung ist, lässt sie kaum noch verbindliche und langfristig tragfähige Planungen zu. Der Ansatz einer nur quantitativen Kindertagesstättenentwicklungsplanung, eine des „Zahlenverwaltens“ und „Fort-schreibens“, ist zwingend durch eine „qualitative Planung“ und eine Planung aus „längerfristigen Blickwinkeln“ (notwendige Platzzahlen auch im mittel- und längerfristigen Zeitraum durch eine demografische Grundlegung der Studie und nicht nur im kurzfristigen Zeitraum) zu ergänzen.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist ein Stück Sozialpolitik, Kulturplanung, Standortsicherung und Jugendpolitik. Folgerichtig hat sie einen enormen Abstraktions- und Spezialisierungsgrad erreicht, wobei die Bewahrung des Bewährten und das Einarbeiten neuer Anforderungen und Profile sorgsam austariert, in einem schöpferischen Gleichgewicht gehalten werden müssen. Vieles von dem, was heute angedacht oder auf den Weg gebracht wird, schafft Vorgaben für die nächsten Jahre und wird diese prägen.⁴

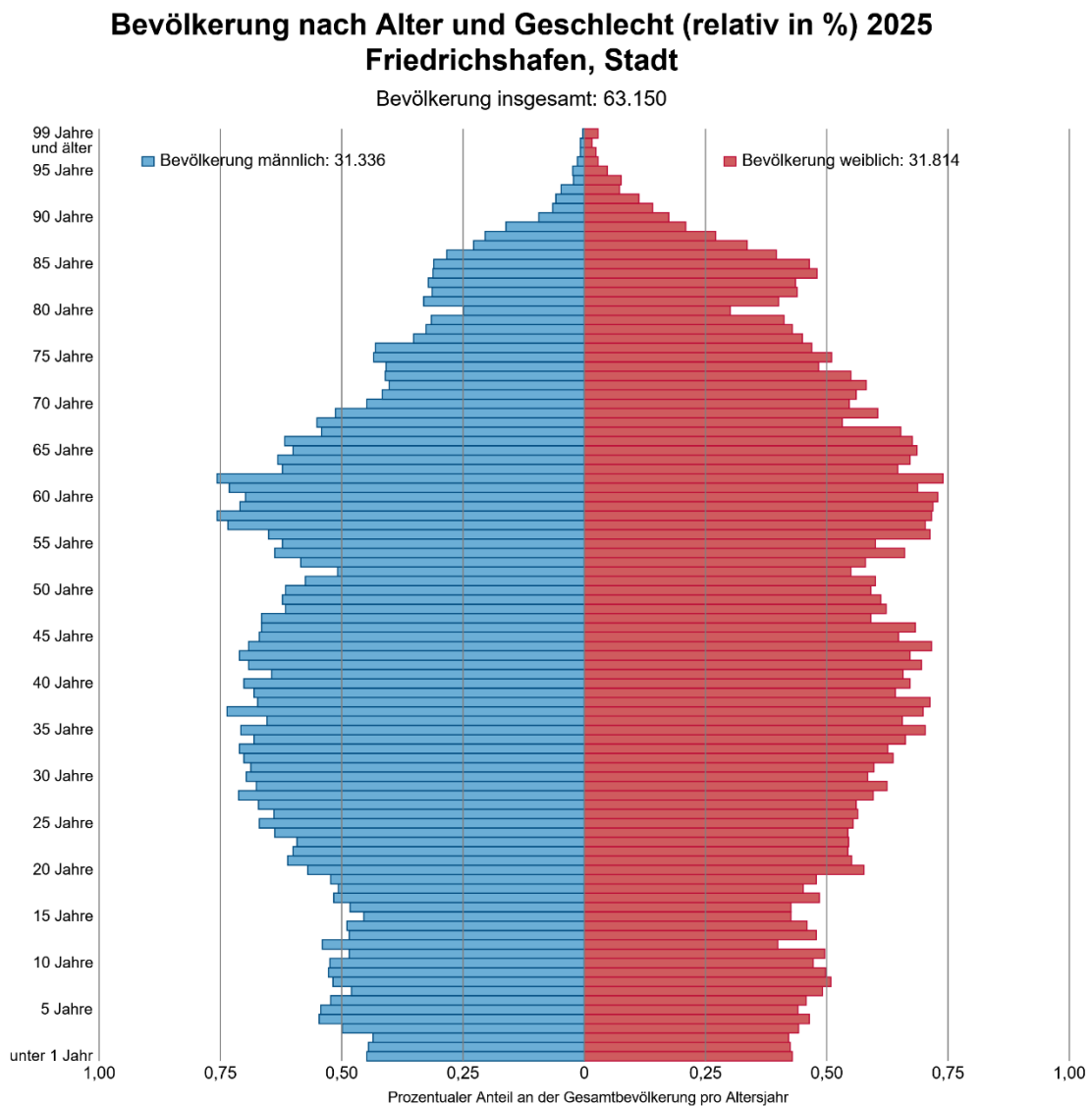
⁴ biregio, Kindertagesstätten Bedarfsplan Stadt Friedrichshafen April 2023, S. 3

B. Quantitative Bedarfsplanung

Die quantitative Bedarfsplanung stellt das Zahlenwerk des Kindertagesstättenbedarfsplans dar. Hierin werden die Kinderzahlen sowie deren Entwicklungen aufgezeigt. Des Weiteren ist die Darstellung der Betreuungsplätze und deren Belegung Bestandteil der quantitativen Bedarfsplanung.

1. Bevölkerung und Kinderzahlen

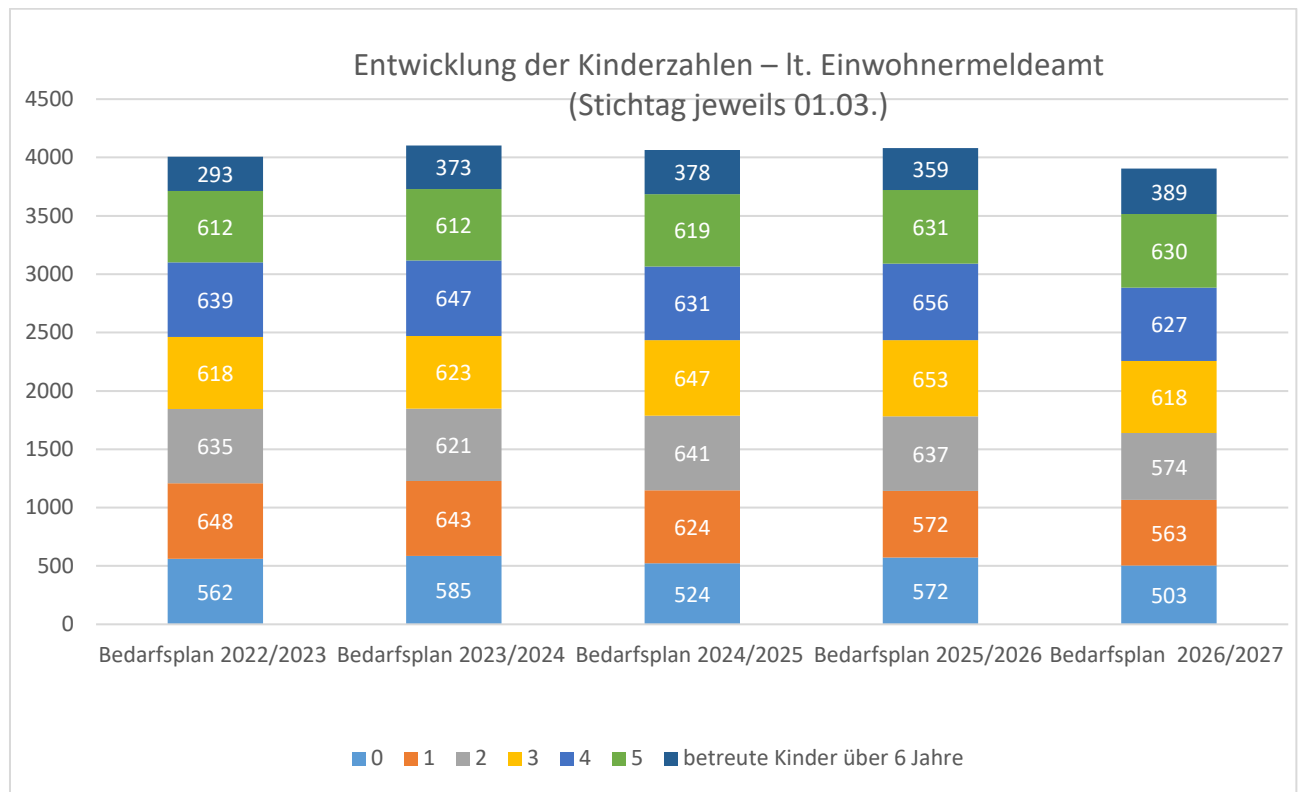
1.1 Aktuelle Bevölkerungszahlen der Stadt Friedrichshafen



(Abbildung: <https://daten.statistik-bw.de/Bevpyramiden/?re=gemeinde&ags=08435016&jahr=2025&diff=off&werte=relativ>
(Stand 14.04.2026)

1.2 Entwicklung der Kinderzahlen 2022/2023 bis 2026/2027

Das nachfolgende Diagramm zeigt im Rückblick auf die vergangenen Jahre die Entwicklung der Kinderzahlen als Grundlage der Bedarfsplanung. Die starken Geburtenjahre sind nun im Kindergartenalter.



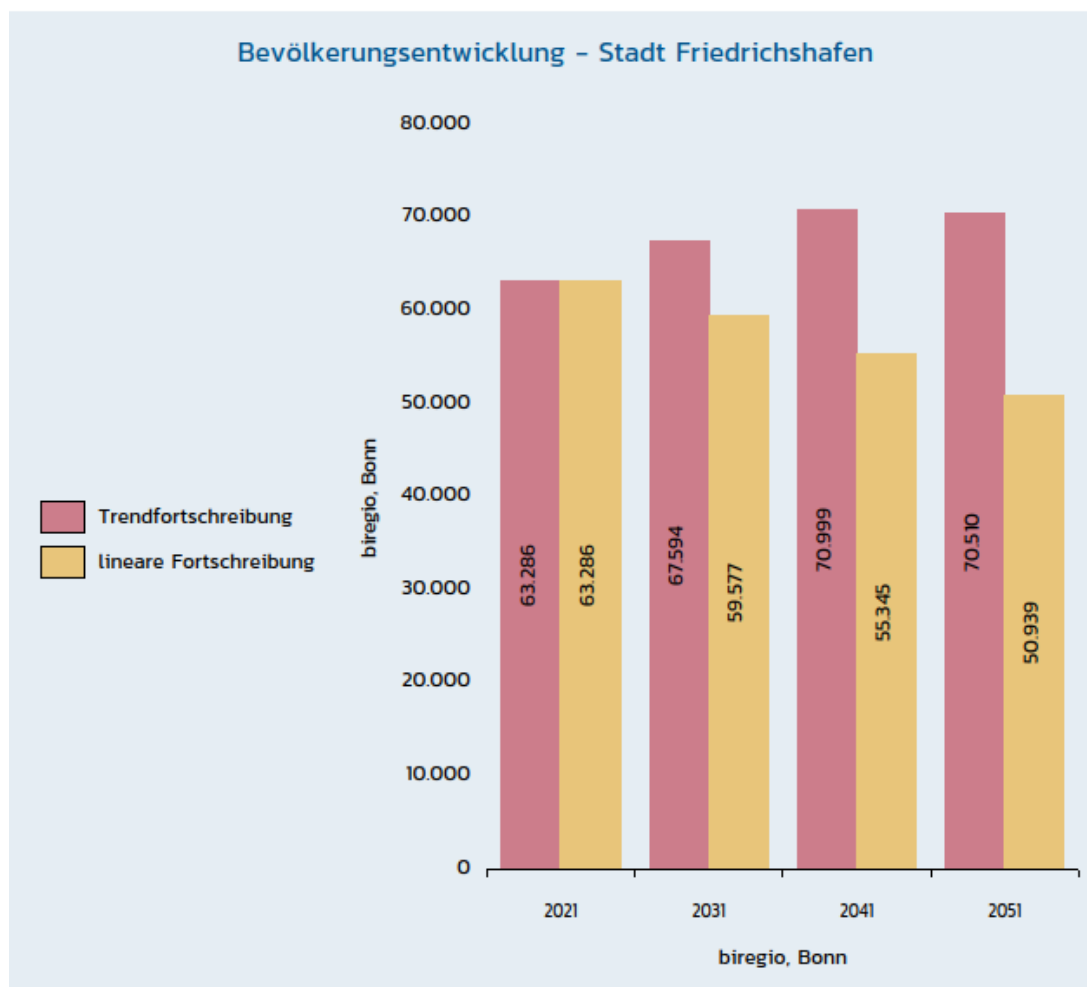
In Friedrichshafen wohnten zum Stichtag 01.03.2026 insgesamt nachfolgende Anzahl an Kindern:

Alterskategorie	Kinderzahl
0-1 Jahre	503
1-3 Jahre	1.137
3-6 Jahre	1.875
Betreute Kinder über 6 Jahren	389

1.3 Prognostizierte Kinderzahlentwicklung der Stadt Friedrichshafen laut biregio Gutachten 2023

Auch wenn Prognosen grundsätzlich mit Unwägbarkeiten behaftet sind, lassen sich in Bezug auf die Demografie Wellenbewegungen der Entwicklungsverläufe in den einzelnen Altersgruppen der Wohnbevölkerung treffsicher ableiten. Die weiteren Verläufe können zwar quantitativ von der Prognose abweichen, die Tendenz ist aber unbestreitbar. Eine annähernd realistische und die Unwägbarkeiten langfristiger Prognosen minimierende Planung sollte eher von einem maximal 20-jährigen Erwartungshorizont der skizzierten Bevölkerungsentwicklung ausgehen.

Die Prognose der Bevölkerungszahl in der Stadt Friedrichshafen laut dem Gutachten von biregio orientiert sich für die Zuzugsbewegungen in vorsichtiger Einschätzung der ausgewiesenen Neubauvorhaben. In dem Jahr 2031 beläuft sich die Zahl auf 67.594, im Jahr 2041 auf 70.999, im Jahr 2051 auf 70.510 Einwohnerinnen und Einwohner. In der linearen Fortschreibung dagegen, ohne weitere Zuzüge, würde die Wohnbevölkerung dann bis 2051 auf 50.939 Männer und Frauen sinken. Ebenfalls zu berücksichtigen wären im Zuge einer spezielleren Untersuchung die regionalen Zu- und Wegzugsbewegungen von Seniorinnen und Senioren.⁵



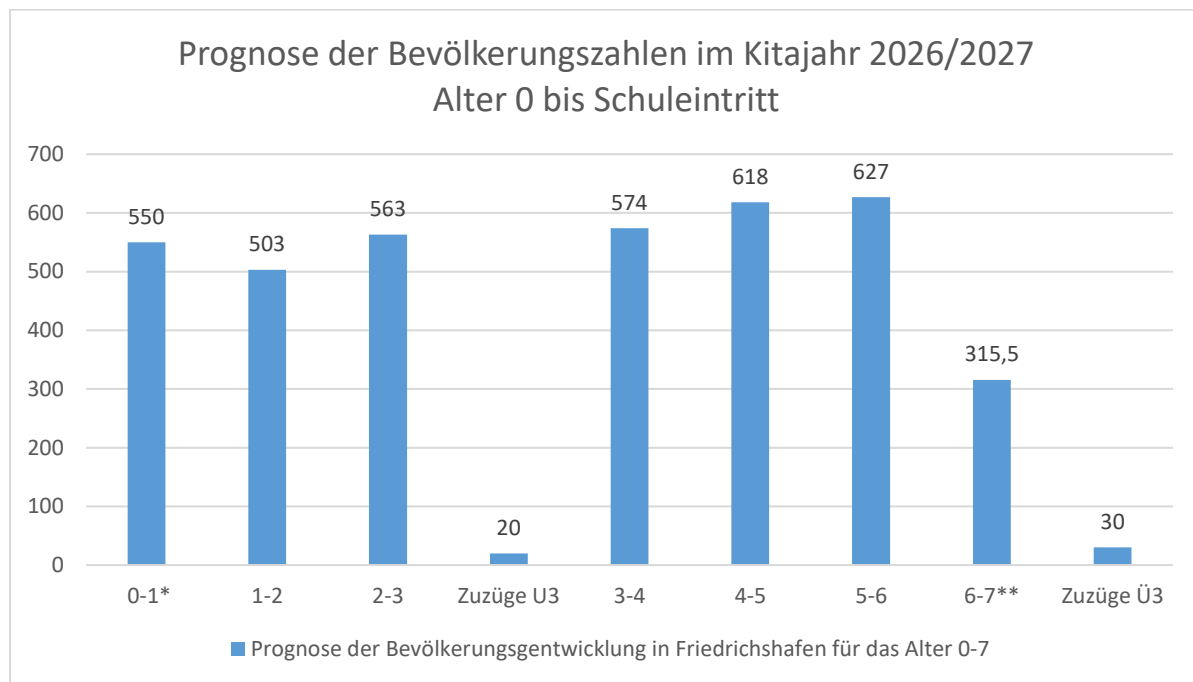
(Abbildung: biregio, Kindertagesstättenbedarfsplan Stadt Friedrichshafen, April 2023, S. 26)

⁵ biregio, Kindertagesstätten Bedarfsplan Stadt Friedrichshafen April 2023, S. 26

1.3.1 Kurzfristige Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Um die Entwicklung der Plätze und Bedarfe für das Kitajahr 2026/2027 nachvollziehen zu können, werden die aktuellen Bevölkerungszahlen zum 01.03.2026 entsprechend den Erfahrungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Geburten, Zuzüge sowie Abwanderung fließen ebenfalls in diese Prognose ein.

Den Berechnungen für das Kitajahr 2026/2027 liegen folgende Annahmen zugrunde:



* Prognose der zu erwartenden Geburtenentwicklung auf Grundlage der vorigen Jahre

** Teilmenge der über 6-Jährigen, die noch nicht die Schule besuchen. Prognose auf Grundlage der vorigen Jahre

1.3.2 Mittel- bis langfristige Prognose der Bevölkerungsentwicklung laut biregio Gutachten 2023

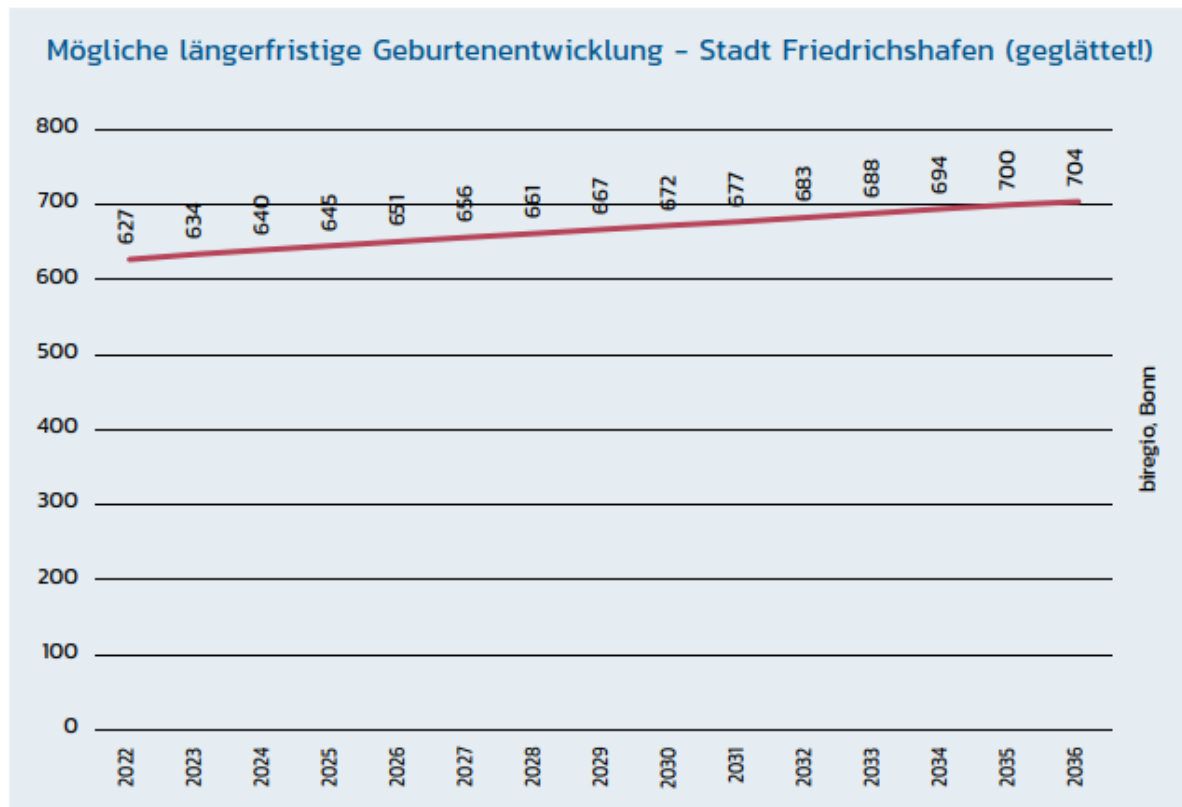
Grundlage hierfür bietet die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2023/2024 bis 2027/2028 von biregio: Eine langfristige Prognose der Entwicklung der Zahl der Geburten in der Stadt Friedrichshafen kann nicht ohne Glättung der Tendenzen erfolgen. Es wird in einzelnen Geburtsjahren immer wieder „Ausreißer“ in der Entwicklung geben. Dies gilt umso mehr, je kleiner oder bevölkerungsschwächer die untersuchte Region ist.⁶

Die folgenden prognostizierten Daten folgen den heute auch erkennbaren „höchsten Wahrscheinlichkeiten“ der Geburtenraten. Kaum vorhersehbare Ereignisse, wie die Gründung oder Schließung eines Werkes eines großen regionalen Arbeitgebers, können folglich diese heute absehbar scheinenden Wahrscheinlichkeiten beeinflussen.⁷

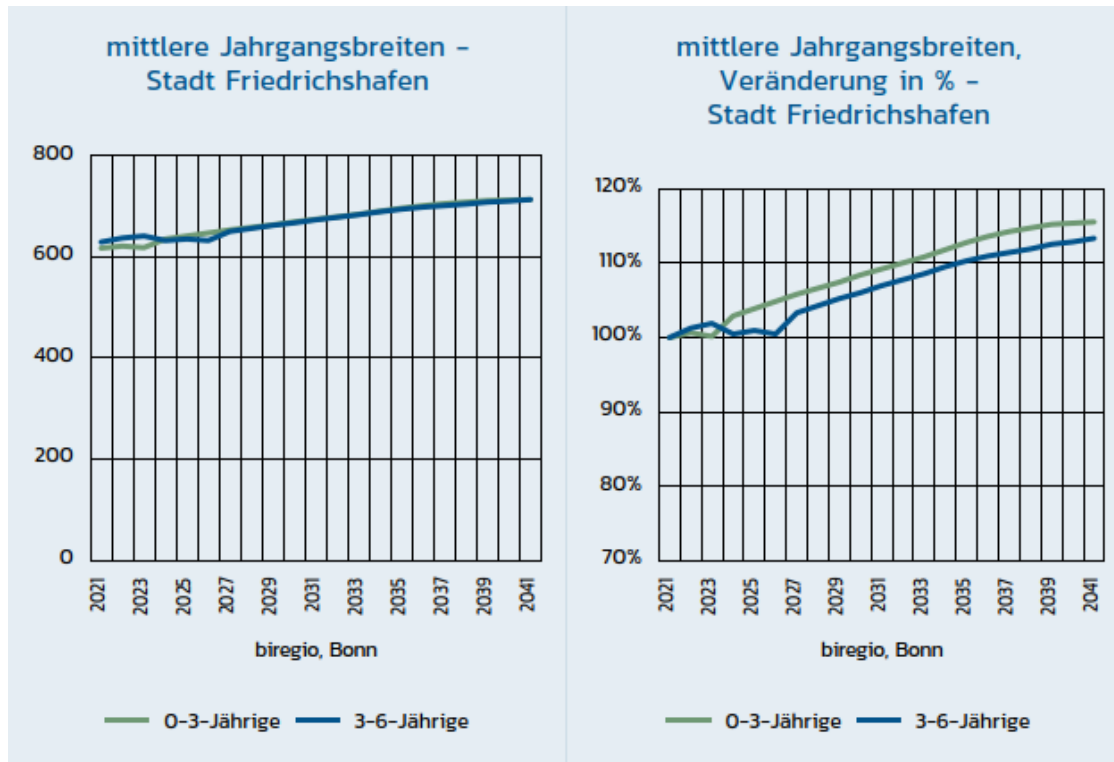
⁶ biregio, Kindertagesstätten Bedarfsplan Stadt Friedrichshafen April 2023, S. 50

⁷ biregio, Kindertagesstätten Bedarfsplan Stadt Friedrichshafen April 2023, S. 50

Mögliche längerfristige Geburtenentwicklung, geglättet										Stadt Friedrichshafen					
2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	
627	634	640	645	651	656	661	667	672	677	683	688	694	700	704	
100%	101%	102%	103%	104%	105%	106%	106%	107%	108%	109%	110%	111%	112%	112%	
biregio, Bonn															



(Abbildung: biregio, Kindertagesstättenbedarfsplan Stadt Friedrichshafen, April 2023, S. 50)



(Abbildung: biregio, Kindertagesstättenbedarfsplan Stadt Friedrichshafen, April 2023, S. 27)

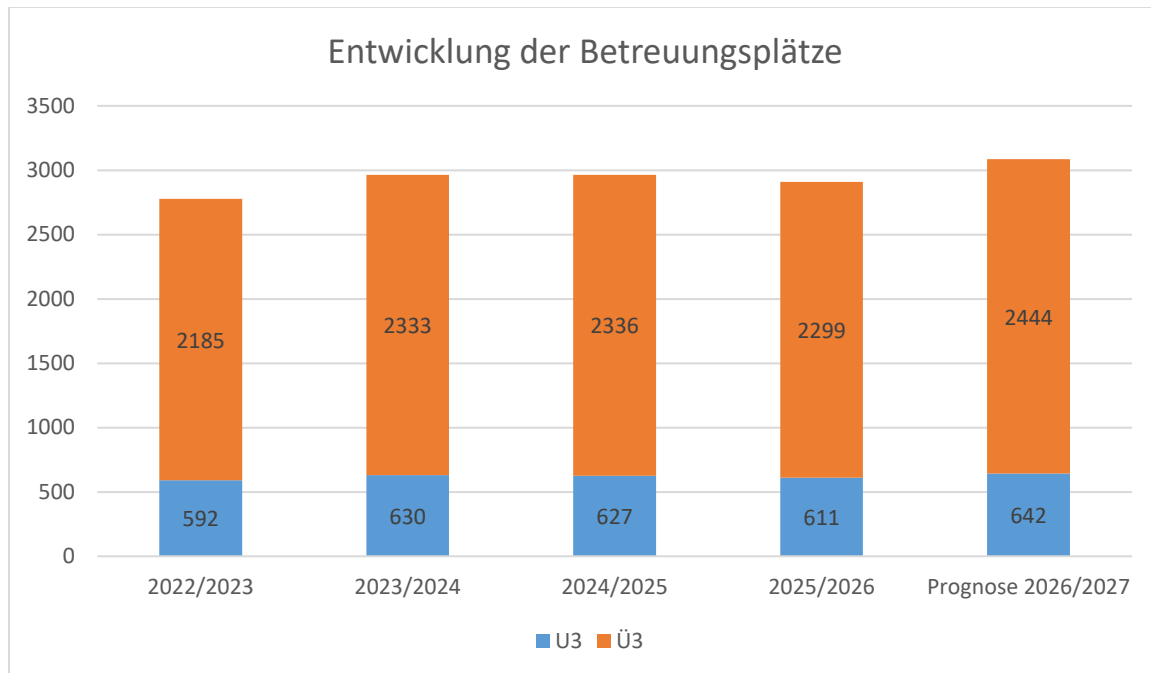
Die skizzierten Prognosen des biregio Gutachtens für die Kindertagesstätten ermöglichen (hierbei ausgehend vom Stand des Jahres 2021 bis zum Jahr 2041) Aussagen zu der voraussichtlichen Entwicklung der mittleren Jahrgangsbreiten in den betreuungsrelevanten Altersgruppen der 0-3-Jährigen und der 3-6-Jährigen. Dazu sind Setzungen notwendig, um die kommenden Bedarfe und die dann vorzuhaltenden Einrichtungen vergleichend nebeneinander zu stellen.⁸

Anders als im Gutachten von Birego prognostiziert, setzt sich der Trend aus dem Vorjahr fort: Die Geburtenzahlen sinken und die Gesamtzahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren nimmt weiter ab. Prognostiziert war für das Jahr 2026 eine Geburtenzahl von 651 Kindern. Nach aktuellen Erhebungen zum Stichtag 01.03.2026 befanden sich in der Alterskategorie 0 bis 1 Jahr lediglich 503 Kindern. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zahlen auch in Zukunft weiterentwickeln werden.

⁸ biregio, Kindertagesstätten Bedarfsplan Stadt Friedrichshafen April 2023, S. 27

2. Betreuungsplätze

2.1 Entwicklung der Betreuungsplätze in Friedrichshafen



In den vergangenen Jahren konnten die Betreuungsplätze kontinuierlich ausgebaut werden. Trotz der Schaffung neuer Betreuungseinrichtungen stellt die seit Jahren bestehende verstärkte Nachfrage und Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen die Verwaltung vor eine große Herausforderung. Im Kindergartenjahr 2025/2026 sind durch diverse Maßnahmen und Bauverzögerungen diverse Plätze entfallen. Durch die Fertigstellung des neuen Kinderhaus Habakuk, dem Neubau der Kita Lachenäcker, der Aufstockung der neuen Gruppe in der Betriebskita MiniTU und durch neue Planungen bezüglich einer Naturkita auf dem Gelände der Bodenseeschule werden sich die Platzzahlen im Vergleich zum Vorjahr nochmal deutlich erhöhen.

Vereinzelte wurden auch in wenigen Stadtgebieten das Angebot stärker auf die dortige Nachfrage angepasst, wodurch es zu weiteren Änderungen zum Vorjahr kommen konnte.

2.2 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2026/2027

Die Betreuungsplätze in der Stadt Friedrichshafen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Betreiber:

Betreiber der Kindertages-einrichtungen	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Plätze bei Regelgruppenstärke	Plätze bei Höchstgruppenstärke	zusätzliche Plätze bei Belegung bis zur Höchstgruppenstärke
Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee	8	36	746	776	30
Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen	15	50	978	1014	36
Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung (inklusive Ortschaften)	12	43	855	906	51
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	6	19	271	280	9
Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH	2	8	105	105	0
Swiss International School	1	2	40	40	0
Waldorfkindergarten Friedrichshafen e.V.	1	3	54	57	3
Betriebskita MiniTu	1	4	60	60	0
Betriebskita ratZFatz	1	4	60	60	0
Gesamt	47	169	3.169	3.298	129

Aufgeführte Plätze ohne Faktoren, Anzahl variiert zu Grafik 2.1 durch AM-Gruppen

Gemäß Beschluss des Gemeinderats sind seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 in der Stadt Friedrichshafen die Regelgruppenstärken grundsätzlich maßgeblich.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen durch die Ausweisung neuer Baugebiete sowie der Zuwanderung von schutzsuchenden Menschen und deren Integration, hat der Gemeinderat diesen Beschluss vorübergehend ausgesetzt.

Auch für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird die Belegung bis Höchstgruppenstärke weiterhin benötigt.

3. Versorgungsquote

Die Versorgungsquote im Allgemeinen beschreibt die vorhandenen Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in der Stadt Friedrichshafen. Differenziert wird hierbei nachfolgend zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen. Außerdem findet eine Darstellung der Versorgungsquote zum einen ohne, zum anderen mit der Kindertagespflege des Bodenseekreises statt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Versorgungsquote einen gewissen „Überhang“ benötigt, da organisatorisch nicht jeder Platz sofort nachbesetzt werden kann und es unterschiedliche Betreuungszeiten gibt.

3.1 Versorgungsquote der Kinder über 3 Jahren

Plätze in den Einrichtungen ohne Kindertagespflege zum Stand 01.03.2026:

102 % Versorgungsquote

Bei 1.875 Häfler Kindern zwischen 3 und 6 (zum 01.03.2026, lt. Einwohnermeldeamt) sowie 389 betreuten Kindern über 6 Jahren müssen für eine vollständige Versorgung mindestens 2.264 Plätze zur Verfügung stehen.

Insgesamt stehen für diese Altersgruppe 2.299 Plätze zur Verfügung.

Dies verdeutlicht, dass die Versorgung mit Betreuungsplätzen zum Stand 01.03.2026 in der Theorie für alle Häfler Kinder gewährleistet wäre. Jedoch können Plätze, die frei werden, aus organisatorischen Gründen nicht im direkten Anschluss wieder belegt werden, daher ist weiterhin eine Versorgungsquote von über 100 % anzustreben. Als Zielversorgungsquote wird ein Prozentsatz von 107 % angestrebt, um schwer planbare Gegebenheiten (wie Zuzug von Familien, Sanierungen, Ausfall von Personal, etc.) besser aufzufangen. Auch wird ein entsprechender Überhang benötigt, um perspektivisch wieder zur Regelgruppenstärke zurückkehren zu können.

Die Versorgungsquote differenziert nicht nach Betreuungsarten sowie Entfernungen.

Plätze in den Einrichtungen mit Kindertagespflege zum Stand 01.03.2026:

102 % Versorgungsquote

2 Plätze wurden zum Stichtag 01.03.2026 in der Kindertagespflege bei Tagespflegepersonen in Anspruch genommen. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet, hat dies jedoch einen geringen Einfluss auf die Versorgungsquote.

3.2 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren

Der Rechtsanspruch ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich vorrangig an Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben. Daher findet nachfolgend eine Differenzierung zwischen den gesamten Kindern unter 3 Jahren und den Kindern zwischen 1 und 3 Jahren statt.

a) 0- bis 3-Jährige

Plätze in den Einrichtungen ohne Kindertagespflege zum Stand 01.03.2026:

37 % Versorgungsquote

Bei 1.640 Kindern zwischen 0 und 3 Jahren, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 611 Plätzen für U3-Kinder, ergibt sich zum Stand 01.03.2026 eine Versorgungsquote von 37 %.

Plätze in den Einrichtungen mit Kindertagespflege zum Stand 01.03.2026:

39 % Versorgungsquote

26 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagespflegepersonen angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet, ergibt sich eine Versorgungsquote für die in Friedrichshafen wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von 39 %.

b) 1- bis 3-Jährige

Plätze in den Einrichtungen ohne Kindertagespflege zum Stand 01.03.2026:

54 % Versorgungsquote

Bei 1.137 Kindern zwischen 1 und 3 Jahren, die in Friedrichshafen wohnhaft sind und 611 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, ergibt sich zum Stichtag 01.03.2026 eine Versorgungsquote von 54 %.

Plätze in den Einrichtungen mit Kindertagespflege zum Stand 01.03.2026:

56 % Versorgungsquote

26 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagespflegepersonen angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Einrichtungen hinzugerechnet, ergibt sich eine Versorgungsquote für die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren von 56 %.

4. Betreuungsquote

Die Betreuungsquote stellt den prozentualen Anteil der betreuten Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Friedrichshafen wohnhaften Kinder dar. Zum Stichtag 01.03.2026 wurde nachfolgende Betreuungsquote erreicht:

4.1 Betreuungsquote der Kinder über 3 Jahren

- 2.089 betreute Häfler Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in den Einrichtungen
- 2 betreute Häfler Kinder in Tagespflege
- 2.264 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

92 % Betreuungsquote
(ausschließlich in den Einrichtungen)

92% Betreuungsquote
(mit betreuten Kindern in der Kindertagespflege)

4.2 Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren

Betreuungsquote der 0- bis 3-Jährigen Kinder

- 411 betreute Häfler Kinder zwischen 0 und 3 Jahren in den Einrichtungen
- 26 betreute Häfler Kinder in Tagespflege
- 1.640 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

25 % Betreuungsquote
(ausschließlich in den Einrichtungen)

27 % Betreuungsquote
(mit betreuten Kindern in der Kindertagespflege)

Betreuungsquote der 1- bis 3-Jährigen Kinder

- 411 betreute Häfler Kinder zwischen 1 und 3 Jahren
- 26 betreute Häfler Kinder in Tagespflege
- 1.137 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

36 % Betreuungsquote
(ausschließlich in den Einrichtungen)

38 % Betreuungsquote
(mit Kindern in der Kindertagespflege)

Im Vergleich fällt auf, dass Betreuungs- und Versorgungsquote stark voneinander abweichen. Dies ist sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich der Fall. Daran lässt sich erkennen, dass rechnerisch mehr Kinder in den Einrichtungen betreut werden könnten.

Tatsächlich gelingt es im Kitaalltag meist nicht, Plätze nahtlos zu besetzen. Da die Eingewöhnungen viel Personalkapazitäten binden, gelingt insbesondere bei neuen Einrichtungen die Belegung der Betreuungsplätze nur etappenweise.

Zusätzlich sorgen aktuell hohe Krankenstände und unbesetzte Stellen dafür, dass Neuaufnahmen in einigen Einrichtungen enorm verzögert oder vorerst vollständig pausiert werden mussten. Während somit die räumlichen Kapazitäten für den Bedarf der Familien vorhanden wären, lässt die derzeitige Personalsituation die Belegung nicht zu. Auch können gesunkene Bedarfe bei den Eltern zu einer größeren Differenz führen.

5. Bedarfsquote

Die Bedarfsquote stellt den prozentualen Anteil der Kinder mit Betreuungsbedarf im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Friedrichshafen wohnhaften Kinder dar. Zum Stichtag 01.03.2026 lag nachfolgende Bedarfsquote der Kinder in Friedrichshafen vor:

5.1 Bedarfsquote der Kinder über 3 Jahren

- 2.170 Reservierungen und Verträge
- 81 Kinder mit noch offenem Bedarf
- 2.264 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

96 % Bedarfsquote

5.2 Bedarfsquote der Kinder zwischen unter 3 Jahren

- 411 Reservierungen und Verträge
- 83 Kinder mit noch offenem Bedarf
- 1.137 in Friedrichshafen wohnhafte Kinder in diesem Alter

43 % Bedarfsquote

6. Angebots- und Bedarfsanalyse

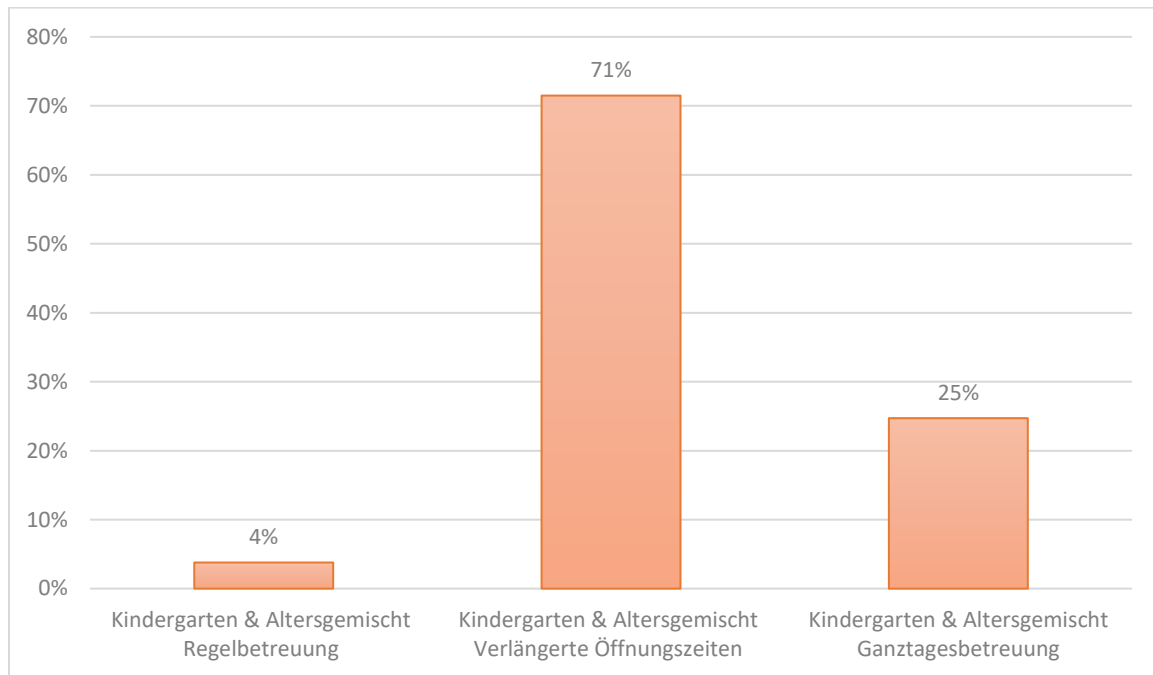
Der Bedarf für das kommende Kindergartenjahr wurde anhand von Durchschnittswerten der tatsächlichen Betreuungsquoten für die einzelnen Alterskategorien im Laufe des Kindergartenjahres 2026/2027 prognostiziert und im Einklang mit dem Nachfrageverhalten der Familien weiterentwickelt. Die langfristige Bevölkerungsentwicklung des Demografiegutachtens sowie der Kindertagesstättenbedarfsplanung werden mit deren Auswirkungen für die Stadt Friedrichshafen abgestimmt.

Alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Friedrichshafen sind im zentralen Informations- und Anmeldeportal vertreten. Hier können Eltern direkt die Betreuungsangebote anfragen.

Trotz der rückläufigen Geburtenzahlen wird weiterhin mit einer steigenden Nachfrage gerechnet. Ob sich der deutschlandweite Trend fortsetzt und wie Faktoren wie die Seelage und die örtliche Industrie diesen Trend beeinflussen, ist abzuwarten und wird in den kommenden Jahren weiter untersucht.

Diese Entwicklungen sind im Weiteren in den aktuellen Beschlüssen und in der Entwicklung von Planungsgebieten zu berücksichtigen. Zwischen den Fachämtern der Stadtverwaltung findet eine enge Abstimmung statt, um künftigen Bedarfen gerecht zu werden.

6.1 Angefragte Betreuung für Kinder über 3 Jahren

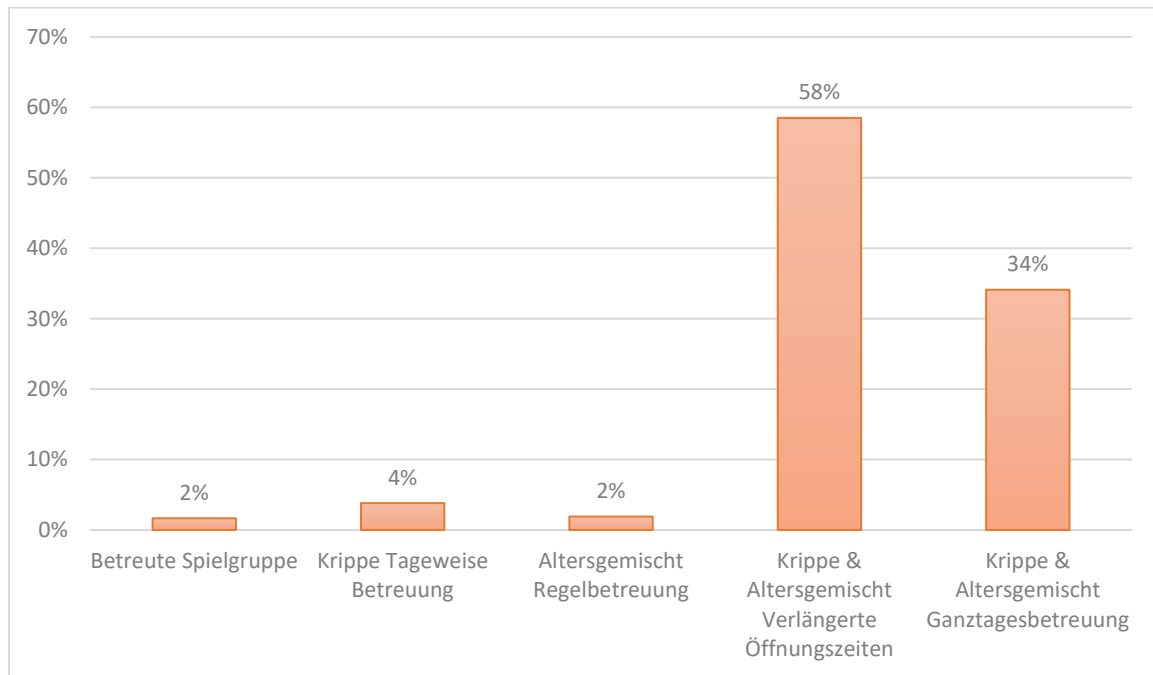


Auch weiterhin wird die Angebotsform verlängerte Öffnungszeiten mit 71 % (Vorjahr 73 %) am häufigsten bei den Kindern über 3 Jahren angefragt. Insgesamt 85 Gruppen bieten im nächsten Kitajahr diesen Betreuungsumfang für diese Altersgruppe an.

Die Ganztagesbetreuung ist mit 25 % insgesamt um 2 % zum Vorjahr gestiegen. Den Kindern über 3 Jahren stehen im nächsten Jahr 37 Gruppen mit diesen Betreuungszeiten zur Verfügung.

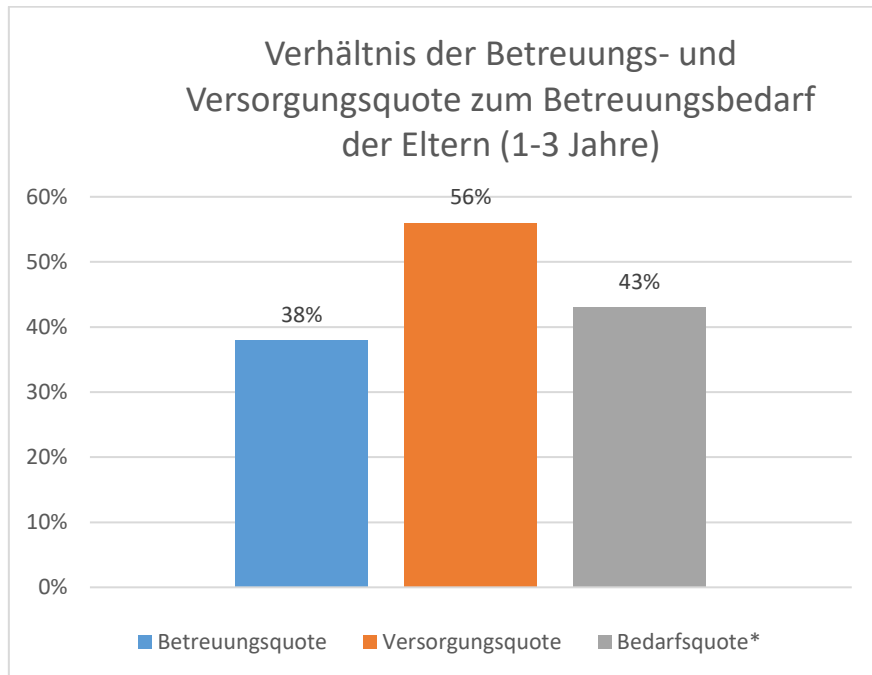
Die Regelbetreuung wird von den Kindern über 3 Jahren kaum nachgefragt. Das breite Angebot von Betreuungsplätzen mit einer durchgehenden Betreuung über die Mittagszeit und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den anderen Angebotsformen könnten dabei Gründe sein, weswegen die Nachfrage für diese Betreuungsform weiterhin sehr niedrig bleibt. Aufgrund der geringen Nachfrage bieten aktuell lediglich 2 Gruppen in Friedrichshafen eine Regelbetreuung an.

6.2 Angefragte Betreuung für Kinder unter 3 Jahren



Im Vergleich zu den Anfragen der Kinder über 3 Jahren ist das Verhältnis zwischen den Verlängerten Öffnungszeiten und der Ganztagesbetreuung ausgeglichener. Dennoch fällt auf, dass auch im Vergleich zum Vorjahr die Anfragen nach einer Ganztagsbetreuung trotz steigender Gebühren im Verhältnis nahezu gleichgeblieben sind (Wert Vorjahr: 35 %). Es stehen für die Familien mit verlängerten Öffnungszeiten 53 Gruppen sowie 34 Gruppen in der Ganztagesbetreuung ab dem nächsten Kitajahr zur Verfügung. Gruppen mit Altersmischung sind dabei ebenfalls mitberücksichtigt.

Aufgrund der niedrigen Betreuungszeiten und pädagogischen Konzepte bleiben die Krippengruppen mit einer tageweisen Betreuung und die betreuten Spielgruppen nur für wenige Familien eine Alternative zu den anderen Plätzen.



*Altersspanne 0-3 Jahre

Grundsätzlich sind 38 % der Kinder unter 3 Jahren in Friedrichshafen derzeit in Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege. Unter optimalen Bedingungen könnten sogar 56 % der Kinder unter 3 Jahren in Friedrichshafen betreut werden. Damit könnte der Betreuungsbedarf von 43 % rein rechnerisch vollständig gedeckt werden.

Für die Differenz zwischen Betreuungsquote und Versorgungsquote gibt es verschiedene Erklärungsansätze:

- Personalmangel: Aufgrund von Personalmangel in einigen Einrichtungen können Krippenplätze oft nicht nachbesetzt werden und bleiben frei. Im Verhältnis zu einer Ü3-Gruppe benötigt eine U3-Gruppe mehr pädagogische Fachkräfte pro Kind.
- Nur kurze Zeitspanne für Aufnahmen: Da Kinder nur vom ersten bis zum dritten Lebensjahr in reinen Krippengruppen betreut werden, gestaltet sich die Suche für ein Kind mit 2 Jahren schwierig, da das Kind nur eine kurze Zeit in der Krippe bleiben könnte.
- Organisatorische Gründe: Während Kinder in der Altersspanne über 3 Jahren die Einrichtung in der Regel erst mit Schuleintritt verlassen, wechselt ein Kind von der Krippe bereits mit dem dritten Geburtstag in den Kindergarten. Dadurch kann es zu Leerständen kommen, wenn die Plätze unterjährig freiwerden und nicht sofort nachbesetzt werden können.
- Eingewöhnungen der Kinder binden sehr viel Zeit, sodass Plätze erst zeitversetzt nachbesetzt werden können.

7. Kitaentwicklungsplanung

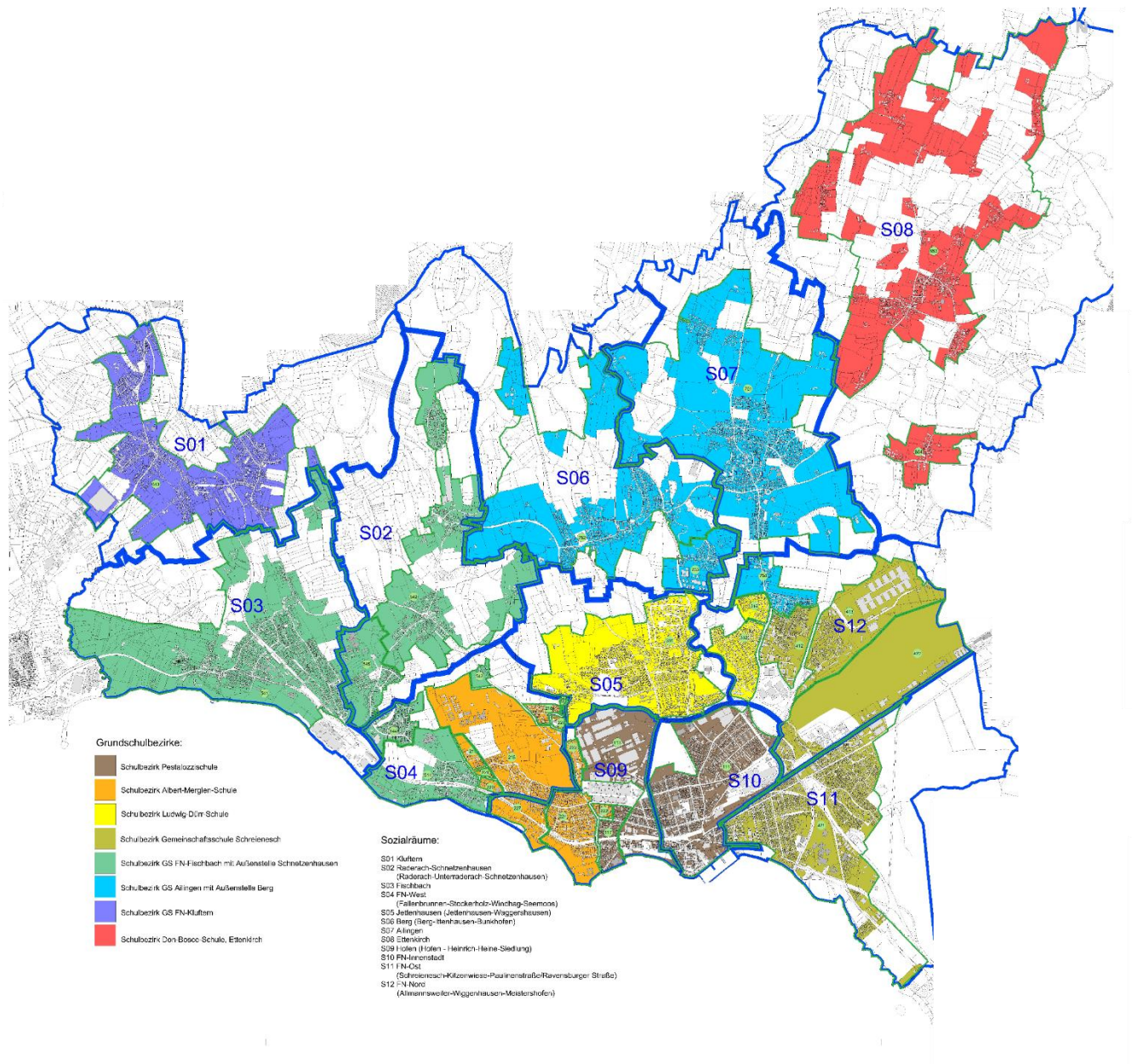
Neben der Feststellung sowie der Analyse des eigentlichen Bedarfes ist auch die Weiterentwicklung der Kitalandschaft ein zentraler Aspekt bei der Arbeit im Themenfeld Kindertageseinrichtungen. Im Rahmen einer Kitaentwicklungsplanung gilt es hierbei, die einzelnen Einrichtungen im Kontext einer einheitlichen Bildungsstrategie zu sehen.

Getreu dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ kann eine vorausschauende, stadtteilgerechte Planung Abhilfe für die Eltern schaffen, indem lange und zeitintensive Fahrtwege minimiert werden.

In den vergangenen Planungen dienten Stadtteile und Schulbezirke als Grundlage für die Betrachtungen. Nun wurde das Stadtgebiet in verschiedenen Sozialräume aufgeteilt, die auch künftig Grundlage für die Kitabedarfsplanung sein werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden weitere Kenngrößen für die strategische Ausrichtung der Kindertagesstättenbedarfsplanung. Mithilfe dieser Ergebnisse setzt sich die Stadtverwaltung mittelfristig das Ziel, die Kooperationen der Kindertagesstätten und Schulen zu stärken und mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Zudem können durch das Nachfrageverhalten der Eltern und die tatsächliche Inanspruchnahme der Plätze durch Kinder aus dem Stadtgebiet weitere Erkenntnisse gewonnen werden, die in die Planung neuer Kindertageseinrichtungen einfließen.

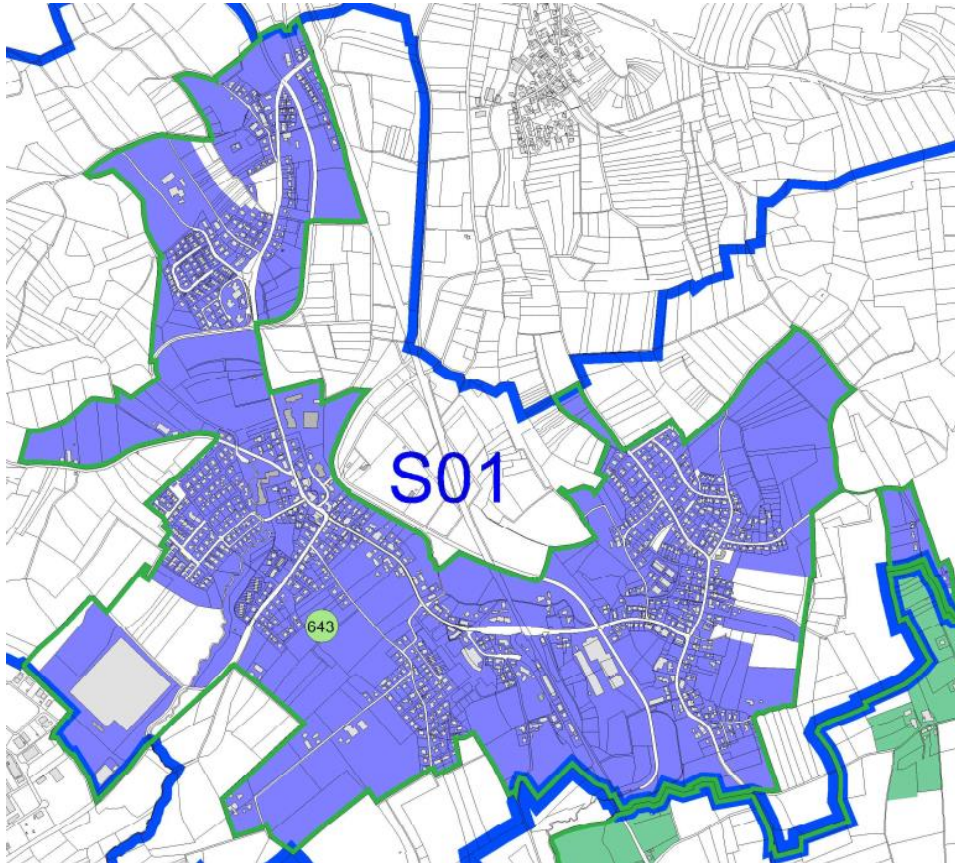
Im Folgenden werden die 12 Sozialräume definiert und die zugeordneten Kitas aufgezeigt.

Die folgenden Zahlen sind eine Momentaufnahme zum Stichtag 01.03.2026 und sollen den Leserinnen und Lesern einen ersten Einblick auf die Deckungen der Bedarfe in den jeweiligen Sozialräumen geben.



7.1 Sozialraum 01 Kluftern

7.1.1 Einordnung des Sozialraums 01 Kluftern



Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Lage dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Kindergarten Efrizweiler
- Kindergarten Kluftern
- Waldkindergarten Eschenmoos (Kluftern)

Der Sozialraum bietet sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch Kinder über 3 Jahren Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten sowie mit Ganztagesbetreuung an. Bedarfe, die aktuell noch nicht im eigenen Sozialraum gedeckt werden können, werden dabei von den umliegenden Sozialräumen aufgefangen. Mit dem Neubau der Kita Lachenäcker können diese Bedarfe voraussichtlich nahezu vollständig im Ganztagsbereich gedeckt werden, während auch noch weitere Kinder aus den umliegenden Gebieten (bspw. Fischbach) aufgenommen werden können.

7.1.2 Vorstellung des Sozialraums 01 Kluftern

Kindertagesstätte: Kindergarten Efrizweiler	
Betreiber: Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung – Ortsverwaltung Kluftern	Adresse: Weteschenweg 2, 88048 Friedrichshafen
Gruppenformen: Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten	
Anzahl der Betreuungsplätze in HG: Ü3-Plätze: 50	
Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan: KG/VÖ: 30,00h pro Woche KG/VÖ: 30,00h pro Woche	
Schließtage: 19 Tage	
Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz, barrierefrei	



Kindertagesstätte: Kindergarten Kluftern

Betreiber: Stadt Friedrichshafen –
Zeppelin-Stiftung – Ortsverwaltung
Kluftern

Adresse: Heinrich-Weißmann-Straße
6/1, 88048 Friedrichshafen

Gruppenformen:

Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
Krippe Ganztagesbetreuung
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten
Kindergarten Ganztagesbetreuung

**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**

U3-Plätze: 20
Ü3-Plätze: 90

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**

KR/VÖ: 30,00h pro Woche
KR/GT: 42,00h pro Woche
KG/VÖ: 30,00h pro Woche
KG/VÖ: 30,00h pro Woche
KG/GT: 42,00h pro Woche
KG/GT: 42,00h pro Woche

Schließtage:

19 Tage

Besonderes pädagogisches Konzept: Kindorientierte Pädagogik,
Alltagsintegrierte Sprachbildung, Interkulturelle Pädagogik, Situationsorientierter
Ansatz



Kindertagesstätte: Waldkindergarten Eschenmoos (Kluftern)**Betreiber:** Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**Adresse:** Gemarkung Kluftern 1,
88048 Friedrichshafen**Gruppenformen:**

Betreute Spielgruppe

Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten

**JOHANNITER**

Regionalverband Oberschwaben/Bodensee

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:

U3-Plätze: 10

Ü3-Plätze: 20

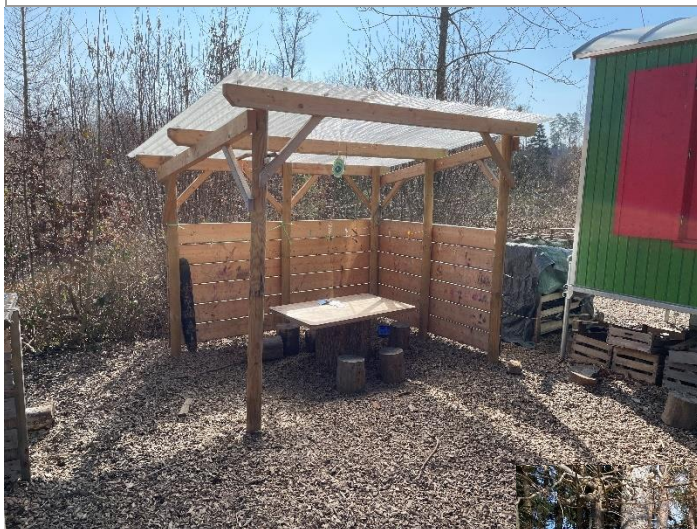
Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan:

bSG: 14,25h pro Woche

KG/VÖ: 30,00h pro Woche

Schließtage:

22 Tage

Besonderes pädagogisches Konzept: Waldpädagogik

7.1.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 01 Kluftern

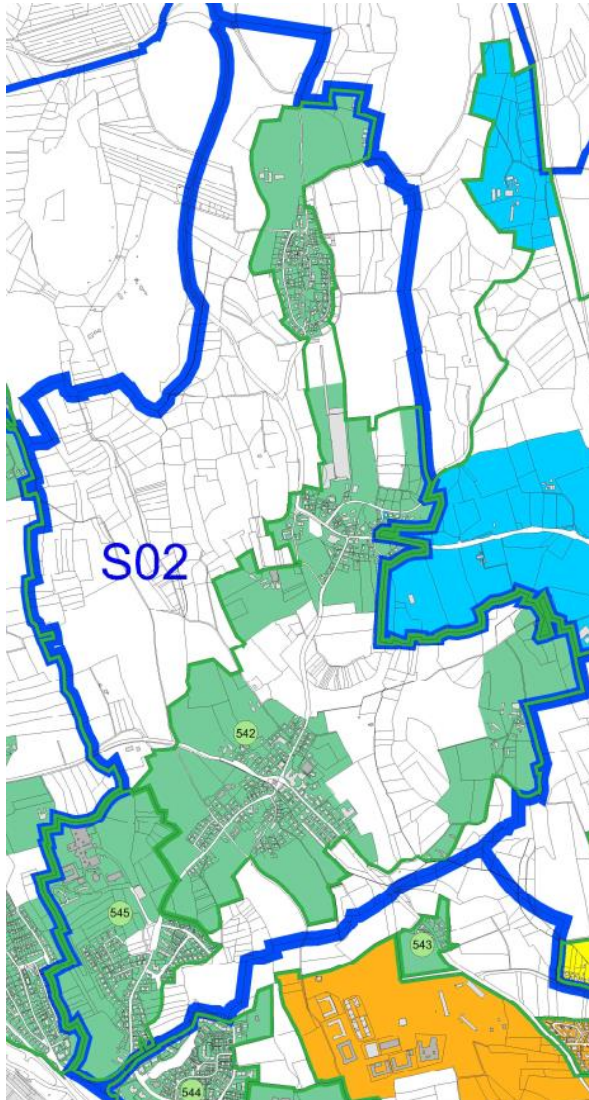
Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum 01 Kluftern
Kindergarten Efrizweiler	79 %
Kindergarten Kluftern	87 %
Waldkindergarten Eschenmoos (Kluftern)	52 %
Gesamt	80 %

Der Sozialraum deckt derzeit hauptsächlich die Bedarfe der eigenen Familien ab. Mit einer Gesamtdeckung von 80 % ist der Anteil in diesem Stadtteil sehr hoch, im Vergleich zu den anderen Ortschaften von Friedrichshafen aber nicht unüblich. Neben den eigenen Bedarfen deckt der Sozialraum auch die Bedarfe der umliegenden Gebiete Fischbach und Ailingen ab.

Wie auch in beim Waldkindergarten Ailingen, weist auch der Waldkindergarten Eschenmoos eine niedrige Deckung der Bedarfe aus dem eigenen Sozialraum auf. Auch hier sind es insbesondere die Besonderheiten und pädagogischen Aspekte, welche von den Eltern bewusst nachgefragt werden. Aus diesen Gründen hat auch diese Kita einen für den Sozialraum eher untypischen Einzugsbereich.

7.2 Sozialraum 02 Raderach-Schnetzenhausen

7.2.1 Einordnung des Sozialraums 02 Raderach-Schnetzenhausen



Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Lage dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Kindergarten Maria Schutz
- Kindergarten Raderach – Villa Kunterbunt
- Kindertagesstätte beim Klinikum

Im Sozialraum 02 Raderach-Schnetzenhausen sind sowohl Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten als auch Plätze in der Ganztagesbetreuung für Kinder zwischen dem ersten Lebensjahr und dem Schuleintritt zu finden.

7.2.2 Vorstellung des Sozialraums 02 Raderach-Schnetzenhausen

Kindertagesstätte: Kindergarten Maria Schutz

Betreiber: Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen	Adresse: Manzeller Straße 18/2, 88045 Friedrichshafen
Gruppenformen: Krippe Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten	
Anzahl der Betreuungsplätze in HG: U3-Plätze:10 Ü3-Plätze:35	
Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan: KR/VÖ: 35,00h pro Woche KG/VÖ: 35,00h pro Woche KG/VÖ: 35,00h pro Woche	
Schließtage: 25 Tage	
Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz	



Kindertagesstätte: Kindergarten Raderach – Villa Kunterbunt**Betreiber:** Katholische
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen**Adresse:** Fichtenburgstraße 42
88048 Friedrichshafen**Gruppenformen:**
Altersgemischte Gruppe Verlängerte
Öffnungszeiten**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**
Ü3-Plätze: 3
Ü3-Plätze: 16**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
AM/VÖ: 30,00h pro Stunde**Schließtage:**
25 Tage**Besonderes pädagogisches Konzept:** Situationsansatz

Kindertagesstätte: Kindertagesstätte beim Klinikum

Betreiber: Diakonisches Werk
Oberschwaben Allgäu Bodensee

Adresse: Röntgenstraße 4, 88048
Friedrichshafen

Gruppenformen:
Krippe Ganztagesbetreuung
Kindergarten Ganztagesbetreuung
Altersgemischte Gruppe
Ganztagesbetreuung

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 23
Ü3-Plätze: 74

Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan:
AM/GT: 55,00h pro Woche
KG/GT: 50,00h pro Woche
KG/GT: 50,00h pro Woche
KG/GT: 50,00h pro Woche
KR/GT: 50,00h pro Woche
KR/GT: 50,00h pro Woche

Schließtage:
13 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Kindorientierte Pädagogik, Alltagsintegrierte Sprachbildung, Naturpädagogik, offenes Konzept



7.2.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 02 Raderach-Schnetzenhausen

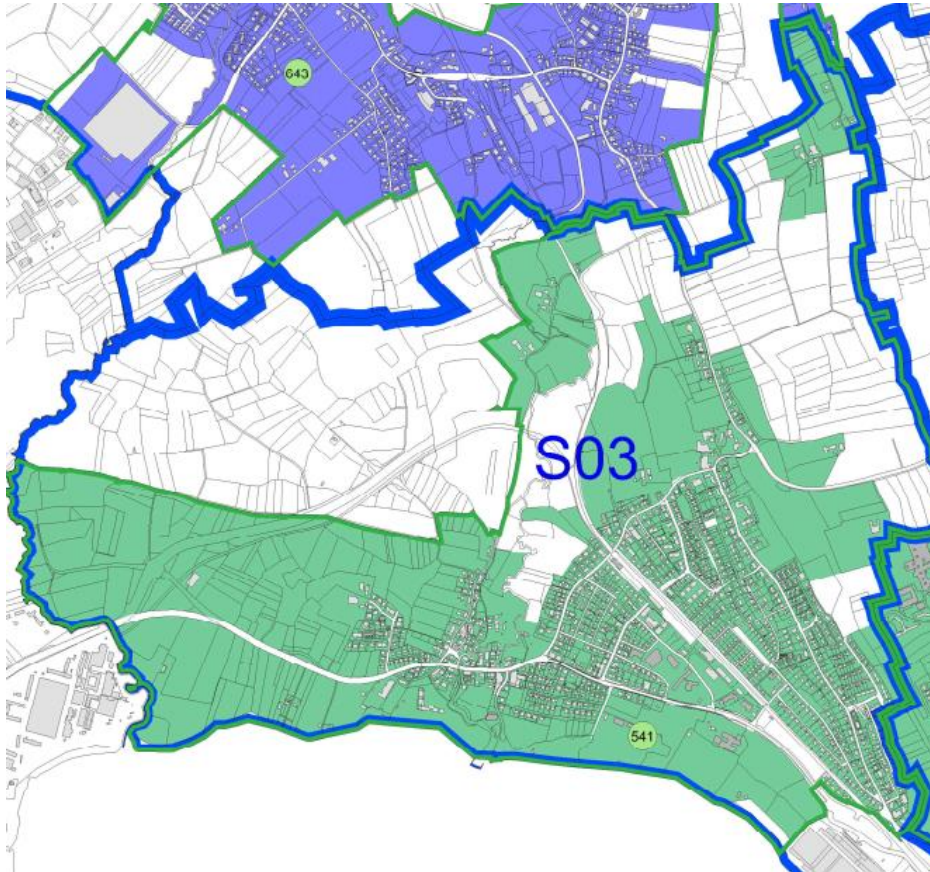
Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum 02 Raderach-Schnetzenhausen
Kindergarten Maria Schutz	67 %
Kindergarten Raderach	82 %
Kindertagesstätte beim Klinikum	9 %
Gesamt	37 %

Durch die neue Einteilung der Sozialräume hat sich der Gesamtdeckungsgrad stark verändert. Während der Sozialraum mit dem Kiga Maria Schutz und dem Kiga Raderach kleinere Einrichtungen besitzt, die eine hohe Deckung aufweisen, werden in der Kita beim Klinikum kaum Kinder aus dem Sozialraum betreut. Da es sich bei der Kita beim Klinikum um eine reine Ganztageseinrichtung handelt und durch die Nähe zum Klinikum insbesondere für das dort beschäftigte Personal attraktiv ist, könnte dies eine mögliche Erklärung sein. Auch könnten die sozialen Strukturen in dem Sozialraum auch so geprägt sein, dass die Betreuung am Nachmittag anderweitig aufgefangen werden kann und verlängerte Öffnungszeiten bereits ausreichen. Für die umliegenden Sozialräume erfüllt die Kita beim Klinikum eine wichtige Aufgabe, da bspw. in Fischbach keine Ganztagesplätze zur Verfügung stehen und deswegen auf diese Kita ausgewichen werden muss.

Die übrigen Einrichtungen betreuen überwiegend die Kinder aus dem eigenen Gebiet. Der Kindergarten Raderach fängt dabei aufgrund seiner Lage noch ungedeckte Bedarfe aus Kluftern und Ailingen auf.

7.3 Sozialraum 03 Fischbach

7.3.1 Einordnung des Sozialraums 03 Fischbach



Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Lage dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Kindergarten St. Christophorus
- Kindergarten Unterm Regenbogen
- Kindertagesstätte Fischbach

Der Sozialraum hat in den letzten Jahren sehr durch den Neubau der Kita Fischbach profitiert. Sie wurde im Herbst 2023 eröffnet und ergänzt den Sozialraum mit weiteren Plätzen.

Im Sozialraum 03 Fischbach sind ausschließlich Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder zwischen dem ersten Lebensjahr und dem Schuleintritt zu finden. Für Bedarfe an einer Ganztagesbetreuung muss auf die umliegenden Sozialräume ausgewichen werden. Durch das GT-Angebot in Kluftern, den Kitas im Bereich Fallenbrunnen und der Kita beim Klinikum stehen jedoch viele entsprechende Plätze in zumutbarer Nähe zur Verfügung.

7.3.2 Vorstellung des Sozialraums 03 Fischbach

Kindergarten St. Christophorus	
Betreiber: Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen	Adresse: Kapellenstraße 55, 88048 Friedrichshafen
Gruppenformen: Krippe Verlängerte Öffnungszeiten	
Anzahl der Betreuungsplätze in HG: U3-Plätze:10 Ü3-Plätze:75	
Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan: KG/VÖ: 35,00h pro Woche KG/VÖ: 35,00h pro Woche KG/VÖ: 35,00h pro Woche KR/VÖ: 35,00h pro Woche	
Schließtage: 25 Tage	
Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz	



Kindertagesstätte: Kindergarten Unterm Regenbogen**Betreiber:** Diakonisches Werk
Oberschwaben Allgäu Bodensee**Adresse:** Linzgaustraße 53, 88048
Friedrichshafen**Gruppenformen:** Altersgemischte
Verlängerte Öffnungszeiten**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**
U3-Plätze: 6
Ü3-Plätze: 32**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
AM/VÖ: 30,00h pro Woche
AM/VÖ: 30,00h pro Woche**Schließtage:**
27 TageEvangelischer
Kindergarten
Unterm
Regenbogen**Besonderes pädagogisches Konzept:** Situationsorientierter Ansatz

Kindertagesstätte: Kindertagesstätte Fischbach

Betreiber: Stadt Friedrichshafen –
Zeppelin-Stiftung – Amt für Bildung,
Erziehung und Soziale Arbeit an Schulen
und Kindertagesstätten in Friedrichshafen

Adresse: Jahnstraße 8, 88048
Friedrichshafen

Gruppenformen:
Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 10
Ü3-Plätze: 50

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
KR/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:
19 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsorientierter Ansatz



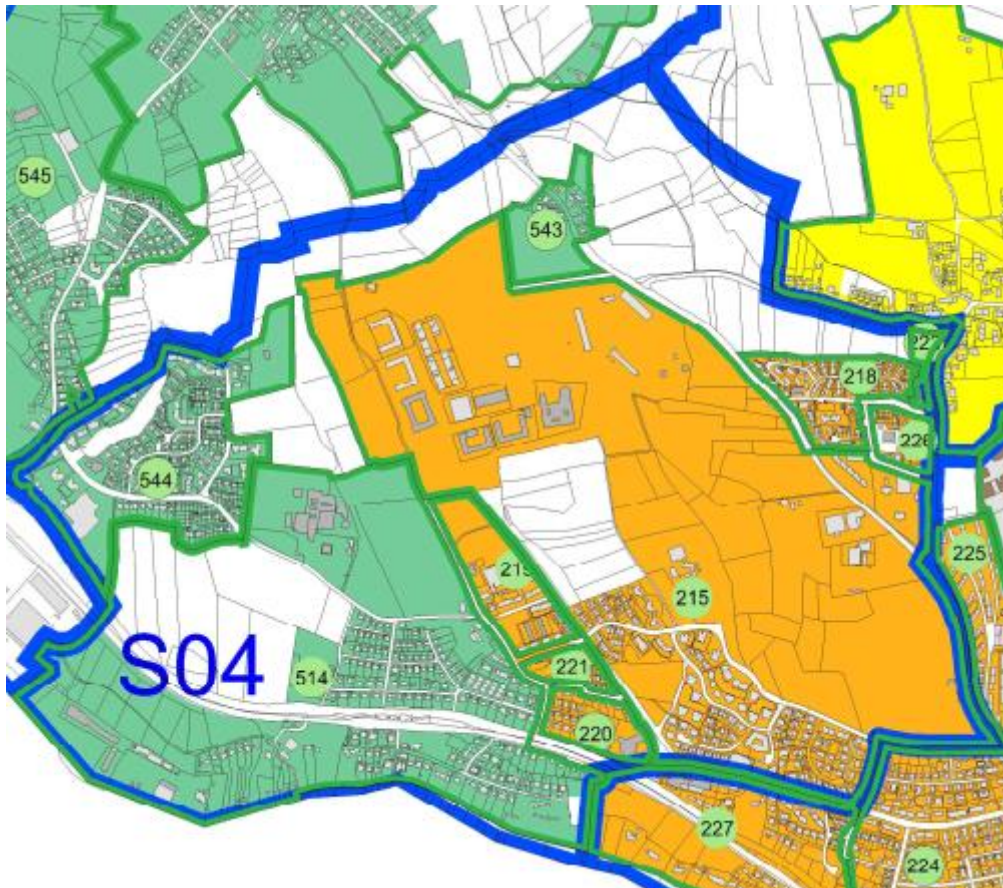
7.3.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 03 Fischbach

Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum GS Fischbach mit Außenstelle Schnetzenhausen
Kindergarten St. Christophorus	79 %
Kindergarten Untern Regenbogen	80 %
Kindertagesstätte Fischbach	71 %
Gesamt	77 %

Im Vergleich zu den kernstadtnahen Sozialräumen weist dieses Gebiet einen sehr hohen Deckungsgrad auf.

7.4 Sozialraum 04 FN-West (Fallenbrunnen-Stockerholz-Windhag-Seemoos)

7.4.1 Einordnung des Sozialraums 04 FN-West (Fallenbrunnen-Stockerholz-Windhag-Seemoos)



Folgende Einrichtungen dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Kindergarten Arche Noah
- Kindergarten St. Antonius
- Kindergarten St. Martin
- Kindergarten Windhag
- Kinderkrippe Lummerland
- Kindergarten Wunderland
- Kindertagesstätte Zauberwald/ Krippe Flüsterwald
- Kindergarten SIS
- Kinderkrippe Forschen und Sinne

Insbesondere in den vergangenen Jahren wurde das Gebiet durch neue Kindertageseinrichtungen ergänzt. Der Standort Fallenbrunnen ist dabei aufgrund seiner planerischen Relevanz sowie städtebaulichen Entwicklung ein wichtiger Treiber für die stadtteilwirksame Beplanung des Gebietes. Neben der Versorgung der dort wohnhaften Familien, spielt der Sozialraum eine wichtige Rolle, um auch die Defizite

der umliegenden Gebiete zu decken. Dabei ist auch insbesondere das große Angebot an Ganztagesplätzen sowie das Angebot von Krippenplätzen von Bedeutung.

Durch den Neubau der Albert-Merglen-Schule an ihrem neuen Standort wird zusätzlich ein 5-gruppiger Kindergarten realisiert. Dieser soll temporäre Lösungen ersetzen und das Angebot im Sozialraum ergänzen.

7.4.2 Vorstellung des Sozialraums 04 FN-West (Fallenbrunnen-Stockerholz-Windhag-Seemoos)

Kindertagesstätte: Kindergarten Arche Noah	
Betreiber: Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee	Adresse: Stockerholzstraße 7, 88048 Friedrichshafen
Gruppenformen: Krippe Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten	Evangelischer Kindergarten Arche Noah 
Anzahl der Betreuungsplätze in HG: U3-Plätze:10 Ü3-Plätze:75	
Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan: KG/VÖ: 35,00h pro Woche KG/VÖ: 30,00h pro Woche KG/VÖ: 35,00h pro Woche KR/VÖ: 30,00h pro Woche	
Schließtage: 29 Tage	
Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz	



Kindertagesstätte: Kindergarten St. Antonius

Betreiber: Katholische
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen

Adresse: Fröbelweg 25, 88045
Friedrichshafen

Gruppenformen:
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten
Altersgemischte Gruppe Verlängerte
Öffnungszeiten

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 6
Ü3-Plätze: 57

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:
25 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Das Leitmotiv "Hand in Hand mit Kultur und Natur" beinhaltet die Schwerpunkte interkulturelle Erziehung sowie den naturpädagogischen Aspekt



Kindertagesstätte: Kindergarten St. Martin**Betreiber:** Katholische
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen**Adresse:** Zeisigweg 1/1, 88045
Friedrichshafen**Gruppenformen:**
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**
U3-Plätze: 0
Ü3-Plätze: 20**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
KG/VÖ: 30,00h pro Woche**Schließtage:**
25 Tage**Besonderes pädagogisches Konzept:** Montessori Pädagogik, Situationsansatz

Kindertagesstätte: Kindergarten Windhag

Betreiber: Diakonisches Werk
Oberschwaben Allgäu Bodensee

Adresse: Windhager Straße 30, 88045
Friedrichshafen

Gruppenformen:

Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
Kindergarten Verlängerte
Öffnungszeiten
Altersgemischte Gruppen Verlängerte
Öffnungszeiten

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:

U3-Plätze: 16
Ü3-Plätze: 57

**Gruppen und Betreuungszeiten
nach Bedarfsplan:**

KG/VÖ: 30,00h pro Woche
AM/VÖ: 30,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche
KR/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:

23 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Alltagsintegrierte Sprachbildung, Offene Arbeit



Kindertagesstätte: Kinderkrippe Lummerland

Betreiber: Stadt Friedrichshafen –
Zeppelin-Stiftung – Amt für Bildung,
Erziehung und Soziale Arbeit an Schulen
und Kindertagesstätten in Friedrichshafen

Adresse: Fallenbrunnen 1, 88045
Friedrichshafen

Gruppenformen:

Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
Krippe Ganztagesbetreuung
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten
Kindergarten Ganztagesbetreuung

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:

U3-Plätze: 30
Ü3-Plätze: 0

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**

KR/GT: 42,50h pro Woche
KR/VÖ: 35,00h pro Woche
KR/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:
19 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Kindorientierte Pädagogik



Kindertagesstätte: Kindergarten Wunderland

Betreiber: Stadt Friedrichshafen –
Zeppelin-Stiftung – Amt für Bildung,
Erziehung und Soziale Arbeit an Schulen
und Kindertagesstätten in Friedrichshafen

Adresse: Fallenbrunnen 15/3, 88045
Friedrichshafen

Gruppenformen:

Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
Krippe Ganztagesbetreuung
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten
Kindergarten Ganztagesbetreuung

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:

U3-Plätze: 0
Ü3-Plätze: 70

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**

KG/GT: 42,50h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:

19 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Kindorientierte Pädagogik



Kindertagesstätte: Kindergarten Zauberwald/ Krippe Flüsterwald

Betreiber: Stadt Friedrichshafen
Zeppelin-Stiftung – Amt für Bildung,
Erziehung und Soziale Arbeit an Schulen
und Kindertagesstätten in Friedrichshafen

Adresse: Fallenbrunnen 17/2, 88045
Friedrichshafen

Gruppenformen:

Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
Krippe Ganztagesbetreuung (folgt)
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten
Kindergarten Ganztagesbetreuung

Anzahl der Betreuungsplätze HG RG:

U3-Plätze: 20
Ü3-Plätze: 95

Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan:

KR/VÖ: 35,00h pro Woche
KR/GT: 43,50h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/GT: 43,50h pro Woche

Schließtage:

19 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: teiloffenes Konzept, Situationsansatz



Kindertagesstätte: Kindergarten SIS**Betreiber:** SIS Swiss International School gGmbH**Adresse:** Fallenbrunnen 1, 88045 Friedrichshafen**Gruppenformen:**
Kindergarten Ganztagesbetreuung**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**
U3-Plätze: 0
Ü3-Plätze: 40**Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan:**
KG/GT: 47,50h pro Woche
KG/GT: 47,50h pro Woche**Schließtage:**
30 Tage**Besonderes pädagogisches Konzept: Bilinguales Konzept**

Kindertagesstätte: Kinderkrippe Forschen und Sinne**Betreiber:** Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**Adresse:** Schnetzenhauser Straße 2,
88048 Friedrichshafen**Gruppenformen:**Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
Krippe Ganztagesbetreuung**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**

U3-Plätze: 20

Ü3-Plätze: 0

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**

KR/VÖ: 35,00h pro Woche

KR/GT: 40,00h pro Woche

Bedarfsplan Stand 01.03.2024:

Keine Änderungen

Schließtage:

24 Tage

**JOHANNITER**

Regionalverband Oberschwaben/Bodensee

Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz

7.4.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 04 FN-West (Fallenbrunnen-Stockerholz-Windhag-Seemoos)

Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum Albert-Merglen-Schule
Kindergarten Arche Noah	26 %
Kindergarten St. Antonius	48 %
Kindergarten St. Martin	38 %
Kindergarten Windhag	51 %
Kinderkrippe Lummerland	19 %
Kindergarten Wunderland	32 %
Kindertagesstätte Zauberwald/ Krippe Flüsterwald	36 %
Kindergarten SIS	24 %
Kinderkrippe Forschen und Sinne	0 %
Gesamt	36 %

Aufgrund der speziellen Konzeption und der direkten Anbindung an die private Schule, erstreckt sich das Einzugsgebiet des schuleigenen Kindergartens der Swiss-International-School nahezu über das gesamte Stadtgebiet. Auch hier werden sich Eltern zukünftig bewusst für das Konzept der Einrichtung entscheiden und dafür auch längere Fahrtwege in Kauf nehmen. Eine sozialraumorientierte Inanspruchnahme der Plätze wird deswegen wohl auch zukünftig in dieser Einrichtung nicht stattfinden.

Bei der Eröffnung des Kindergarten St. Martins musste zunächst unterjährig der Bedarf vieler Familien aus anderen Sozialräumen gedeckt werden. Damit lässt sich der niedrige prozentuale Anteil erklären. Außerdem macht die Anbindung an die Bodenseeschule die Einrichtung auch für Familien interessant, deren ältere Kinder bereits die Schule besuchen.

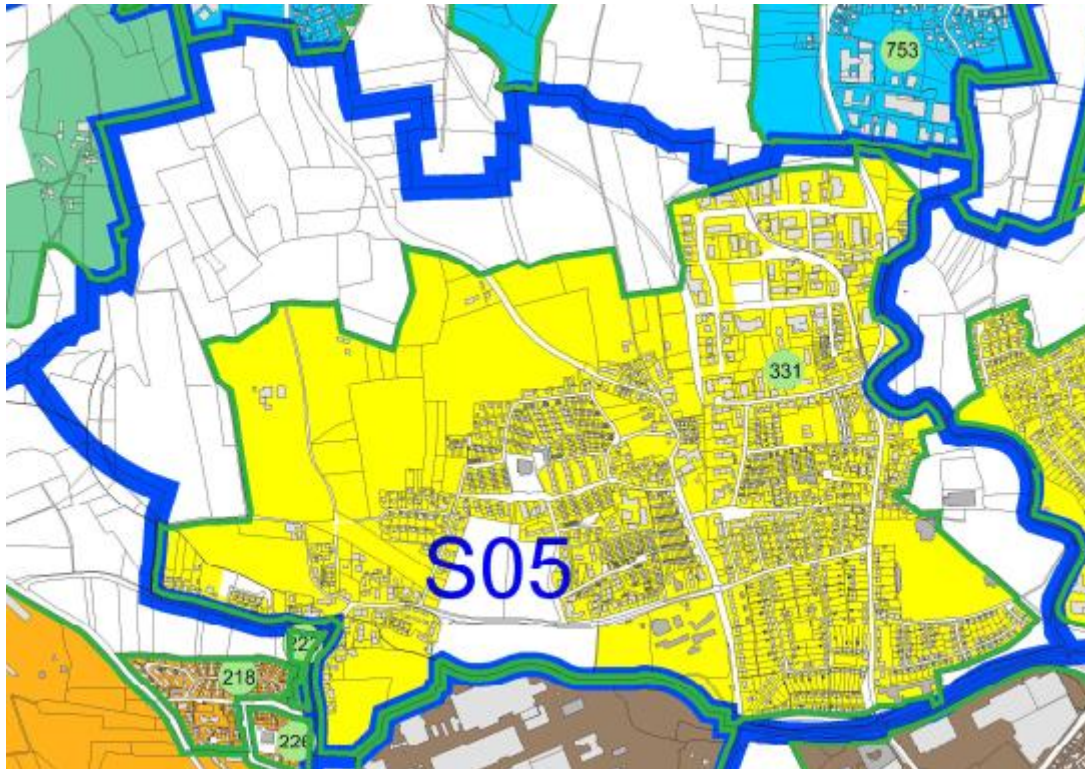
Aufgrund der Randlage des Kindergarten Windhag im Westen ist auch hier die prozentuale Verteilung etwas geringer, jedoch für den gesamten Sozialraum nicht untypisch. Auch hier besuchen viele Kinder aus den umliegenden Gebieten die Kitas, da diese den Bedarf der Familie gleichwertig oder teils aufgrund der räumlichen Lage besser decken. Aufgrund der hohen Platzzahl im Verhältnis zur eigenen Nachfrage im Sozialraum ist diese Entwicklung als positiv zu betrachten und auch planerisch so gewollt. Dies gilt auch für die Kita Wunderland und Krippe Lummerland.

Seit Eröffnung der Kita Zauberwald mit der Krippe Flüsterwald im Januar 2024 entlastet die Kita den Sozialraum zusätzlich. Neben den Bedarfen des eigenen Sozialraums werden dort auch Bedarfe der umliegenden Sozialräume aufgefangen, die dort nicht gedeckt werden können.

Die Kinderkrippe Forschen und Sinne stellt in diesem Jahr einen Sonderfall dar. Aufgrund Personalwechsel und vakanten Stellen mussten Neuaufnahmen verschoben werden. Dadurch besuchte zum Erhebungszeitraum kein Kind aus dem eigenen Sozialraum die Einrichtung.

7.5 Sozialraum 05 Jettenhausen (Jettenhausen-Waggershausen)

7.5.1 Einordnung des Sozialraums 05 Jettenhausen (Jettenhausen-Waggershausen)



Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Lage dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Kindergarten Dorfwiesen
- Kindergarten St. Maria (Jettenhausen)
- Waldorfkindergarten

Der Sozialraum bietet den Eltern fast ausschließlich eine Betreuung mit Verlängerten Öffnungszeiten an. Einzig im Kindergarten Dorfwiesen findet sich eine von zwei Gruppen mit Regelbetreuung. Der Sozialraum bietet sowohl Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren als auch über 3 Jahren. Für Ganztagesplätze muss jedoch auf die umliegenden Sozialräume ausgewichen werden.

7.5.2 Vorstellung des Sozialraums 05 Jettenhausen (Jettenhausen-Waggershausen)

Kindertagesstätte: Kindergarten Dorfwiesen

Betreiber: Katholische
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen

Adresse: Kurzer Weg 8,
88045 Friedrichshafen

Gruppenformen:
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten
Altersgemischte Gruppe Regelbetreuung
Altersgemischte Gruppe Verlängerte
Öffnungszeiten

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 12
Ü3-Plätze: 67

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**

KG/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/RG: 30,50h pro Woche
AM/VÖ: 30,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:
25 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz



Kindertagesstätte: Kindergarten St. Maria (Jettenhausen)**Betreiber:** Katholische
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen**Adresse:** Mauernweg 50, 88045
Friedrichshafen**Gruppenformen:**
Altersgemischte Gruppen Verlängerte
Öffnungszeiten**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**
U3-Plätze: 6
Ü3-Plätze: 32**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
AM/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche**Schließtage:**
25 Tage**Besonderes pädagogisches Konzept:** offenes Konzept, Situationsansatz

Kindertagesstätte: Waldorfkindergarten

Betreiber: Waldorfkindergarten
Friedrichshafen e.V.

Adresse: Mörikestraße 17, 88045
Friedrichshafen

Gruppenformen:
Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten
Altersgemischte Gruppe Verlängerte
Öffnungszeiten



Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 13
Ü3-Plätze: 41

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
KR/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:
28 Tage

Besonderes pädagogisches Konzept: Waldorfpädagogik



7.5.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 05 Jettenhausen (Jettenhausen-Waggershausen)

Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum 05 Jettenhausen (Jettenhausen-Waggershausen)
Kindergarten Dorfwiesen	70 %
Kindergarten St. Maria (Jettenhausen)	66 %
Waldorfkindergarten	12 %
Gesamt	52 %

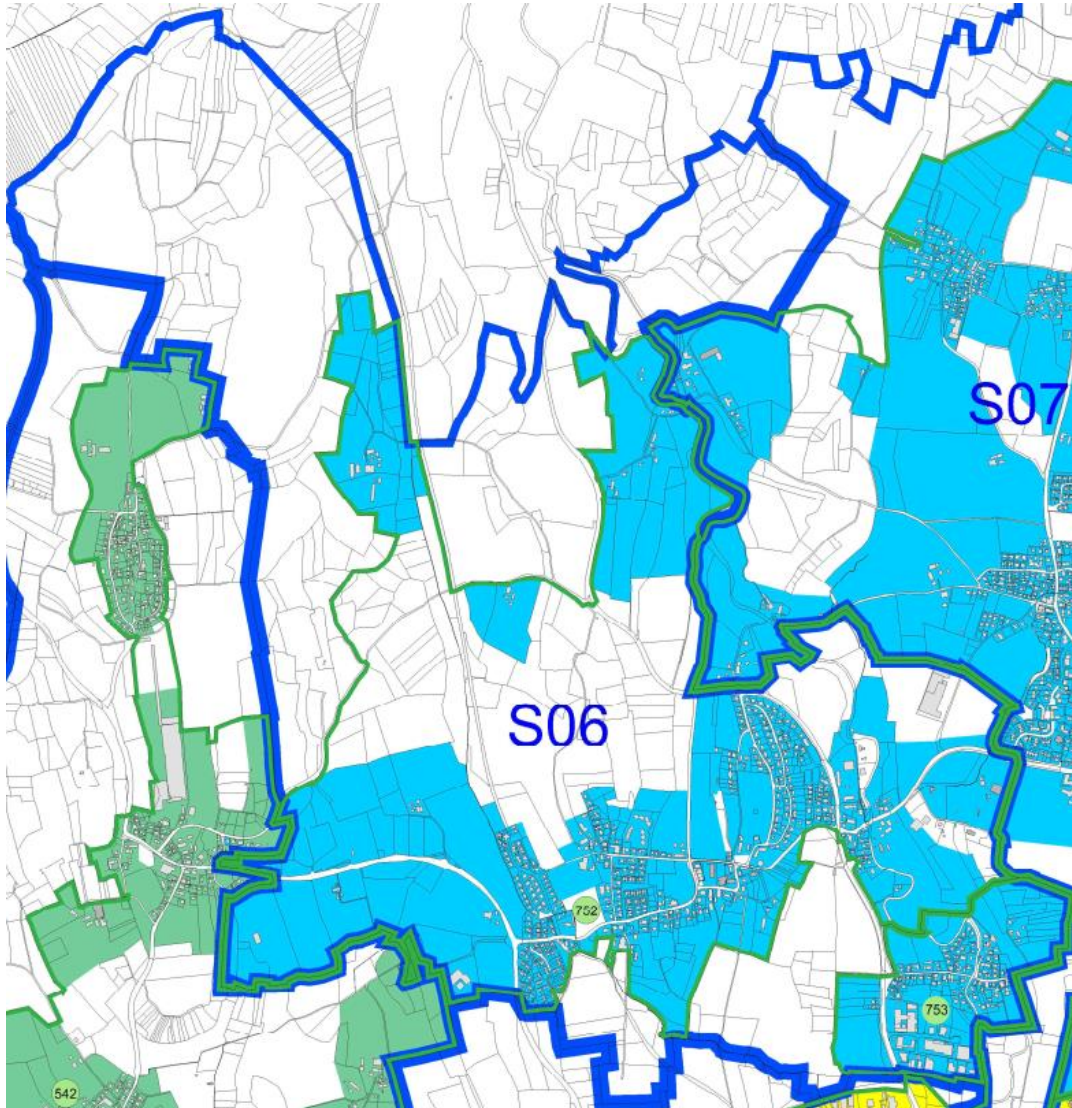
Der Sozialraum weist weiterhin eine sehr geringe Quote im Vergleich zu den anderen Sozialräumen auf.

Dennoch variiert er stark zu den anderen, zentrumsnahen Gebieten mit einer vergleichbaren Struktur.

Wie bereits im letzten Jahr weist der Waldorfkindergarten mit 12 % einen sehr geringen Prozentsatz auf. Bei dieser Kita fällt besonders stark auf, dass sich das Einzugsgebiet über nahezu alle Sozialräume bis nach Kluftern und Ettenkirch erstreckt. Aufgrund besonderer pädagogischer Aspekte richtet sich diese Kita somit auch besonders an eine Elternschaft, die dazu bereit ist, auch einen längeren Anfahrtsweg auf sich nehmen. Deswegen wird auch zukünftig keine sozialraumangepasste Belegung der Plätze möglich sein.

7.6 Sozialraum 06 Berg (Berg-Ittenhausen-Bunkhofen)

7.6.1 Einordnung des Sozialraums 06 Berg (Berg-Ittenhausen-Bunkhofen)



Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Lage dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Bildungshaus Berg
- Kita Sonnenschein Berg

Die Einrichtungen im Sozialraum bieten insbesondere Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten an. Für Plätze mit einer Ganztagesbetreuung müssen die Eltern aber meist auf die umliegenden Sozialräume zurückgreifen, da hier nur begrenzt Kapazitäten im Bildungshaus Berg oder der Kita Sonnenschein Berg zur Verfügung stehen.

7.6.2 Vorstellung des Sozialraums 06 Berg (Berg-Ittenhausen-Bunkehofen)

Kindertagesstätte: Bildungshaus Berg	
Betreiber: Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung – Ortsverwaltung Ailingen	Adresse: Dekan-Rogg-Straße 9, 88048 Friedrichshafen
Gruppenformen: Krippe Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten Regelbetreuung Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten	
Anzahl der Betreuungsplätze in HG: U3-Plätze: 10 Ü3-Plätze: 63	
Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan: KG/RG-VÖ: 35,00h pro Woche KG/VÖ: 35,00h pro Woche KG/VÖ: 35,00h pro Woche KR/VÖ: 35,00h pro Woche	
Schließtage: 19 Tage	
Besonderes pädagogisches Konzept: Alltagsintegrierte Sprachbildung, Situationsansatz	



Kindertagesstätte: Kindergarten Sonnenschein-Berg**Betreiber:** Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**Adresse:** Schulstraße 8,
88048 Friedrichshafen**Gruppenformen:**

Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
 Krippe Ganztagesbetreuung
 Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten

**JOHANNITER**

Regionalverband Oberschwaben/Bodensee

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:

U3-Plätze: 20
 Ü3-Plätze: 25

Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan:

KR/VÖ: 35,00
 KR/GT: 40,00
 KG/VÖ: 35,00

Schließtage:

25 Tage

Besonderes pädagogisches Konzept: Alltagsintegrierte Sprachbildung, Situationsansatz

7.6.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 06 Berg (Berg-Ittenhausen-Bunkehofen)

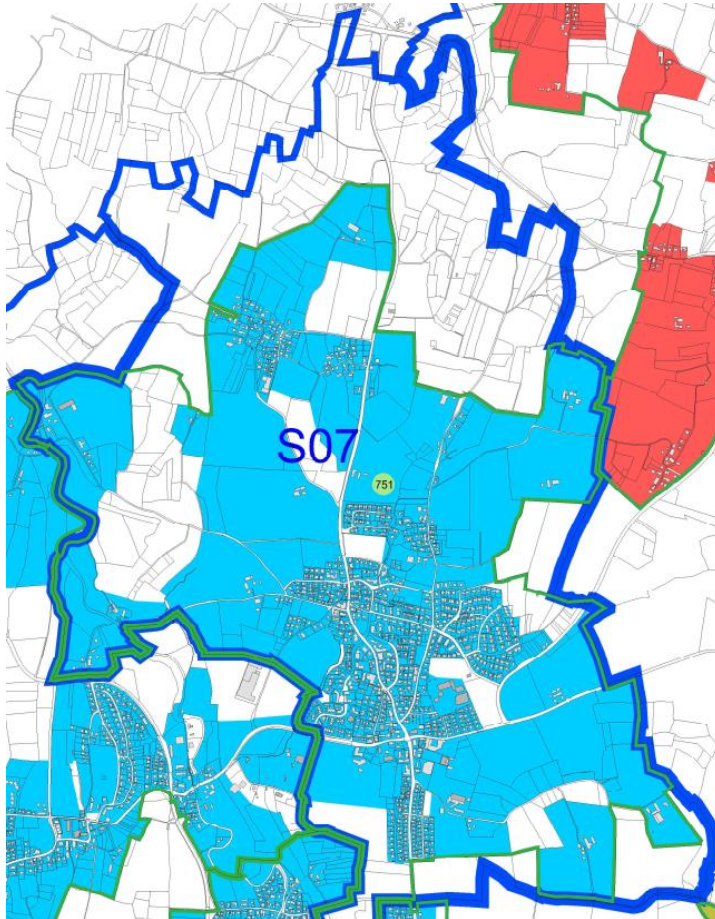
Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum 06 Berg (Berg-Ittenhausen-Bunkehofen)
Bildungshaus Berg	74 %
Kindertagesstätte Sonnenschein Berg	27 %
Gesamt	58 %

In den vergangenen Bedarfsplanungen waren die Sozialräume Ailingen und Berg zusammengefasst. Durch die jetzige Trennung ist eine genauere Betrachtung der beiden Sozialräume nun möglich.

Bislang konnte man bei der Betrachtung der Zahlen aus dem alten Sozialraum Ailingen ableiten, dass grundsätzlich eine sehr hohe Deckung von Kindern aus dem eigenen Sozialraum besteht. Durch die Einzelbetrachtung des Sozialraumes Berg erkennt man aber nun starke Abweichungen zwischen den Kitas Bildungshaus Berg und Kita Sonnenschein Berg. Während das Bildungshaus Berg eine sehr hohe Deckung aufweist, wohnen in der Kita Sonnenschein Berg nur knapp über ein viertel der Familien dort auch tatsächlich in Berg. Im Vorjahr erreichte die Kita auf Grundlage der alten Sozialräume noch einen Wert von 52 %. Davon kann man ableiten, dass die Kita eine hohe Relevanz für die Familien im Kernbereich Ailingen besitzt.

7.7 Sozialraum 07 Ailingen

7.7.1 Einordnung des Sozialraums 07 Ailingen



Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Lage dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Kindergarten Ave Maria
- Kindergarten Haldenberg
- Waldkindergarten Ailingen

Die Einrichtungen im Sozialraum bieten ausschließlich Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten an.

7.7.2 Vorstellung des Sozialraums 07 Ailingen

Kindertagesstätte: Kindergarten Ave Maria

Betreiber: Katholische
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen

Adresse: Boskoopstraße 20, 88048
Friedrichshafen

Gruppenformen:
Kindergarten Regelbetreuung
Altersgemischte Gruppe Verlängerte
Öffnungszeiten

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 9
Ü3-Plätze: 48

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
KG/VÖ: 30,00h pro Woche
KG/VÖ: 30,00h pro Woche
AM/VÖ: 30,00h pro Woche

Schließtage:
25 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz, barrierefrei



Kindertagesstätte: Kindergarten Haldenberg

Betreiber: Stadt Friedrichshafen –
Zeppelin-Stiftung – Ortsverwaltung
Ailingen

Adresse: Fasanenweg 1,
88048 Friedrichshafen

Gruppenformen:
Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 10
Ü3-Plätze: 75

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
KR/VÖ: 33,75h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:
19 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz, barrierefrei



Kindertagesstätte: Waldkindergarten Ailingen**Betreiber:** Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**Adresse:** Einödweg 2,
88048 Friedrichshafen**Gruppenformen:**

Betreute Spielgruppen

Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten

**JOHANNITER**

Regionalverband Oberschwaben/Bodensee

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:

U3-Plätze: 10

Ü3-Plätze: 20

Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan:

bSG: 14,25h pro Woche

KG/VÖ: 30,00h pro Woche

Schließtage:

22 Tage

Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz, Waldpädagogik

7.7.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 07 Ailingen

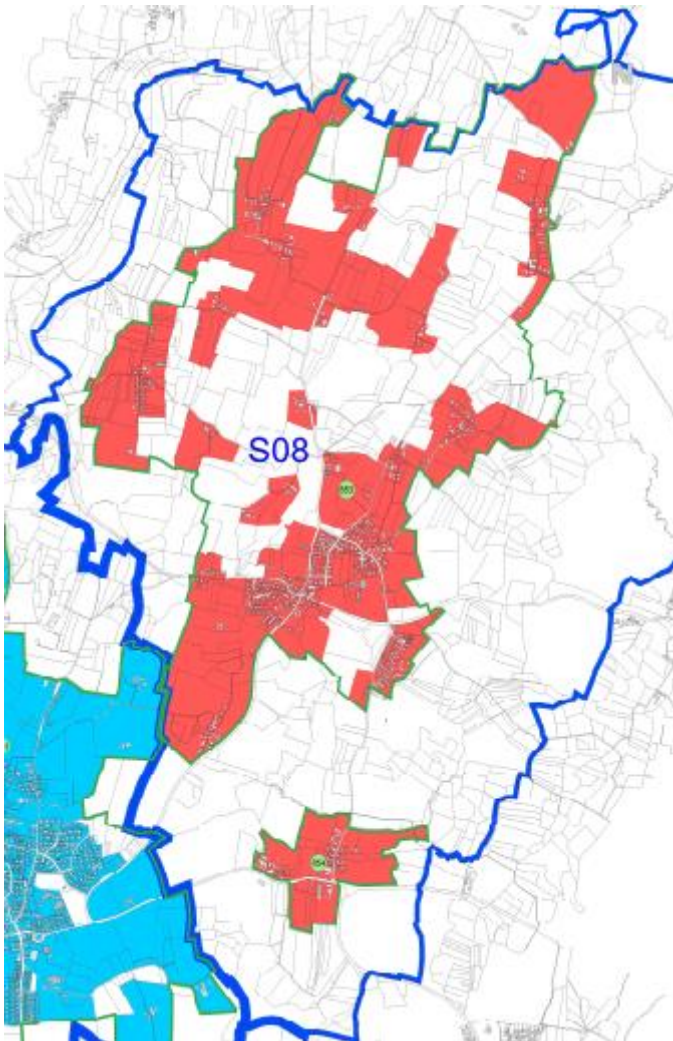
Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum 07 Ailingen
Kindergarten Ave Maria	67 %
Kindergarten Haldenberg	68 %
Waldkindergarten Ailingen	31 %
Gesamt	61 %

Wie auch beim Sozialraum Berg unterscheiden sich die Zahlen des neue Sozialraum Ailingen stark zu den bisherigen Bedarfsplänen. Da die Gebiete Berg, Ittenhausen und Bunkhofen nicht mehr zum Sozialraum gehören, die dortigen Familien aber zu großen Teilen auch die Kitas im neuen Sozialraum Ailingen besuchen, variieren die Zahlen zu den Vorjahren.

Der Waldkindergarten weicht davon ab, da dieser wegen der besonderen Konzeption, aber auch wegen der Lage für viele Familien aus anderen Sozialräumen relevant ist.

7.8 Sozialraum 08 Ettenkirch

7.8.1 Einordnung des Sozialraums 08 Ettenkirch



Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Lage dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Kindergarten Ettenkirch
- Kindergarten St. Maria (Ettenkirch)

Im Sozialraum finden sich altersgemischte Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten. Familien mit einem Bedarf nach einer Ganztagesbetreuung oder einer Betreuung vor dem zweiten Lebensjahr müssen dabei auf die Angebote der umliegenden Bezirke zurückgreifen.

7.8.2 Vorstellung des Sozialraums 08 Ettenkirch

Kindertagesstätte: Kindergarten St. Maria Ettenkirch

Betreiber: Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen	Adresse: Gregor-Schwake-Straße 3, 88048 Friedrichshafen
Gruppenformen: Altersgemischte Gruppen Verlängerte Öffnungszeiten	
Anzahl der Betreuungsplätze in HG: U3-Plätze: 6 Ü3-Plätze: 32	
Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan: AM/VÖ: 35,00h pro Woche AM/VÖ: 30,00h pro Woche	
Schließtage: 25 Tage	
Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz, barrierefrei	



Kindertagesstätte: Kindergarten Ettenkirch

Betreiber: Stadt Friedrichshafen –
Zeppelin-Stiftung – Ortsverwaltung
Ettenkirch

Adresse: Gregor-Schwake-Straße 13,
88048 Friedrichshafen

Gruppenformen:
Altersgemischte Gruppen Verlängerte
Öffnungszeiten

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 6
Ü3-Plätze: 32

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**

AM/VÖ: 35,00h pro Woche

AM/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:

19 Tage

Zeppelin
ZEPPELIN-STIFTUNG

Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz



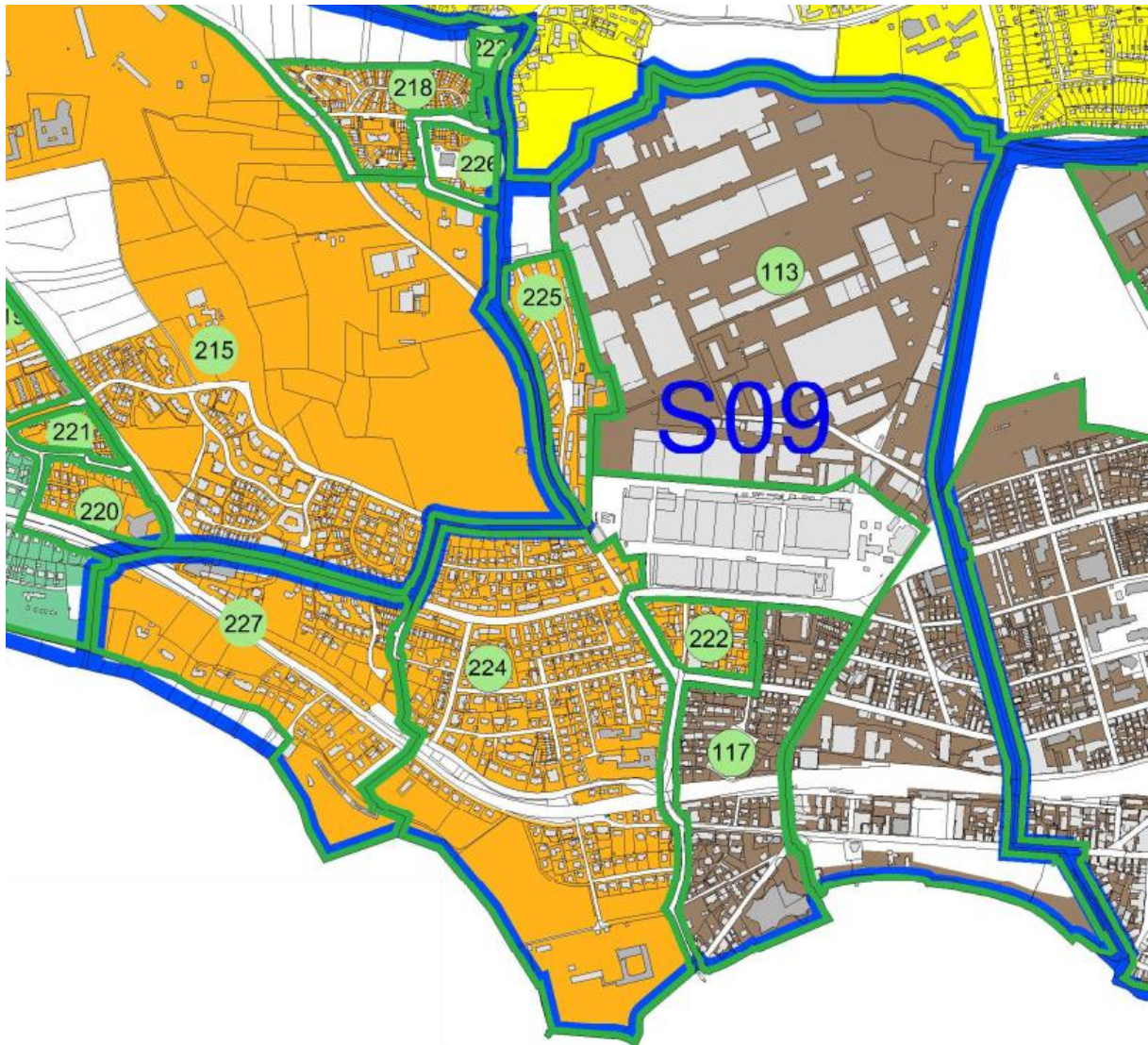
7.8.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 08 Ettenkirch

Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum 08 Ettenkirch
Kindergarten Ettenkirch	95 %
Kindergarten St. Maria (Ettenkirch)	93 %
Gesamt	94 %

Der Sozialraum Ettenkirch weist den höchsten Deckungsgrad aller Stadtteile auf. Nahezu alle Plätze werden dort durch die dortigen Familien belegt.

7.9 Sozialraum 09 Hofen (Hofen- Heinrich-Heine-Siedlung)

7.9.1 Einordnung des Sozialraums 09 Hofen (Hofen- Heinrich-Heine-Siedlung)



Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Lage dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Kinderhaus St. Agnes

Durch die neue Aufteilung der Sozialräume ist das Kinderhaus St. Agnes derzeit die einzige Kita im Sozialraum Hofen. Durch das Projekt Ifenstraße wird der Sozialraum aber perspektivisch durch weitere Betreuungsplätze ergänzt.

7.9.2 Vorstellung des Sozialraums 09 Hofen (Hofen- Heinrich-Heine-Siedlung)

Kindertagesstätte: Kinderhaus St. Agnes

Betreiber: Katholische
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen

Adresse: Hochstraße 10, 88045
Friedrichshafen

Gruppenformen:

Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten
Altersgemischte Gruppen Verlängerte
Öffnungszeiten

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:

U3-Plätze: 6
Ü3-Plätze: 107

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**

KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:

25 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Montessori Pädagogik, Situationsansatz



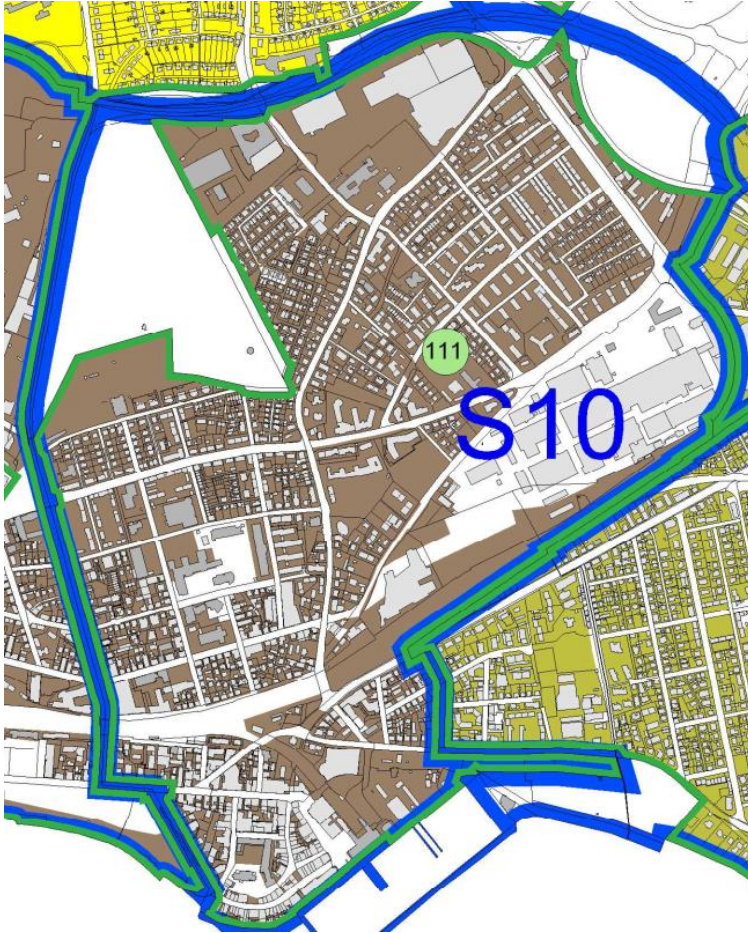
7.9.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 09 Hofen (Hofen- Heinrich-Heine-Siedlung)

Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum 09 Hofen
Kinderhaus St. Agnes	49 %
Gesamt	49 %

Als einzige Kita im Sozialraum stammen 49 % der betreuten Kinder im Kinderhaus St. Agnes aus dem Sozialraum Hofen. Mehr als die Hälfte der Kinder ist den umliegenden Sozialräumen zuzuordnen.

7.10 Sozialraum 10 FN-Innenstadt

7.10.1 Einordnung des Sozialraums 10 FN-Innenstadt



Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Lage dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Betriebskindergarten MiniTU
- Betriebskindergarten ZF
- Familienzentrum Noadja
- Kindergarten Katharina
- Kindergarten St. Nikolaus
- Kindergarten St. Petrus Canisius
- Kinderhaus im Riedlepark

Der Sozialraum wird durch einen hohen Anteil der Bevölkerung, aber auch durch die großen Firmen geprägt, die dort ansässig sind. Die Kitas decken nahezu alle relevanten Betreuungszeiten ab, sodass den Eltern ein breites Angebot für die Betreuung zwischen dem ersten Lebensjahr und dem Schuleintritt geboten wird.

7.10.2 Vorstellung des Sozialraums 10 FN-Innenstadt

Kindertagesstätte: Betriebskita MiniTu**Betreiber:** Rolls-Royce Power Systems AG - MTU**Adresse:** Prielmayerstraße 13, 88045 Friedrichshafen**Gruppenformen:**
Krippe Ganztagesbetreuung
Altersgemischte Gruppe
Ganztagesbetreuung**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**
U3-Plätze: 23
Ü3-Plätze: 24**Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan:**
KR/GT: 45,00h pro Woche
KR/GT: 45,00h pro Woche
AM/GT: 45,00h pro Woche
KG/GT: 45,00 h pro Woche**Schließtage:**
13 Tage**Besonderes pädagogisches Konzept:** Betreuung mit Mittagessen, Betriebskindergarten, Ganztagsbetreuung, barrierefrei

Kindertagesstätte: Betriebskita ratZFatz

Betreiber:
ZF Friedrichshafen AG

Adresse: Ehlersstraße 52, 88046
Friedrichshafen

Gruppenformen:
Krippe Ganztagesbetreuung
Kindergarten Ganztagesbetreuung

Anzahl der Betreuungsplätze HG:

U3-Plätze: 20

Ü3-Plätze: 40

Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan:

KG/GT: 55,00h pro Woche

KG/GT: 55,00h pro Woche

KR/GT: 55,00h pro Woche

KR/GT: 55,00h pro Woche

Schließtage:

10 Tage

Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz



Kindertagesstätte: FZ Noadja

Betreiber: Diakonisches Werk
Oberschwaben Allgäu Bodensee

Adresse:
Goethestraße 21, 88046 FN

Gruppenformen:
Krippe-VÖ
Kindergarten-VÖ
Altersgemischt-VÖ

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 13
Ü3-Plätze: 131

**Gruppen und Betreuungszeiten
nach Bedarfsplan:**

KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche
KR/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche (temp.
Erweiterung)
KG/VÖ: 35,00h pro Woche (temp.
Erweiterung)

Schließtage:
23 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Kindorientierte Pädagogik,
Alltagsintegrierte Sprachbildung, Inklusion, Interkulturelle Pädagogik,
Lebensbezogener Ansatz, teiloffenes Konzept



Kindertagesstätte: Kindergarten Katharina

Betreiber: Stadt Friedrichshafen –
Zeppelin-Stiftung – Amt für Bildung,
Erziehung und Soziale Arbeit an Schulen
und Kindertagesstätten in Friedrichshafen

Adresse: Katharinenstraße 55, 88045
Friedrichshafen

Gruppenformen:
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
Ü3-Plätze: 50

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:
19 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: **teilloffenes Konzept, Situationsansatz**

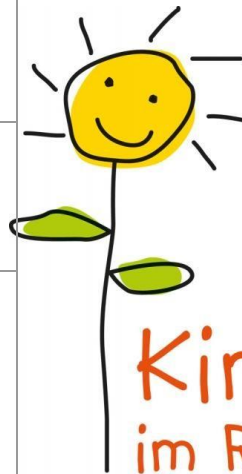


Kindertagesstätte: Kindergarten St. Nikolaus**Betreiber:** Katholische
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen**Adresse:** Sedanstraße 12, 88045
Friedrichshafen**Gruppenformen:**
Altersgemischte Gruppen Verlängerte
Öffnungszeiten**Anzahl der Betreuungsplätze in HG**
U3-Plätze: 6
Ü3-Plätze: 32**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
AM/VÖ: 32,00h pro Woche
AM/VÖ: 32,00h pro Woche**Schließtage:**
25 Schließtage**Besonderes pädagogisches Konzept:** Montessori Pädagogik, Situationsansatz

Kindertagesstätte: Kindergarten St. Petrus Canisius

Betreiber: Katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen	Adresse: Marienstraße 19, 88045 Friedrichshafen
Gruppenformen: Krippe Verlängerte Öffnungszeiten Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten	
Anzahl der Betreuungsplätze in HG: U3-Plätze: 10 Ü3-Plätze: 75	
Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan: KG/VÖ: 35,00h pro Woche KG/VÖ: 35,00h pro Woche KG/VÖ: 35,00h pro Woche KR/VÖ: 35,00h pro Woche	
Schließtage: 25 Tage	
Besonderes pädagogisches Konzept: Montessori Pädagogik, Situationsansatz	



Kindertagesstätte: Kinderhaus im Riedlepark**Betreiber:** Katholische
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen**Adresse:** Margaretenstraße 31, 88045
Friedrichshafen**Gruppenformen:**
Krippe Ganztagesbetreuung
Altersgemischt Ganztagesbetreuung
Erweitert altersgemischt
Ganztagesbetreuung**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**
U3-Plätze: 41
Ü3-Plätze: 78**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**KR/GT: 40,00h pro Woche
eAM/GT: 40,00h pro Woche
eAM/GT: 40,00h pro Woche
eAM/GT: 40,00h pro Woche
eAM/GT: 40,00h pro Woche
eAM/GT: 40,00h pro Woche
AM/GT: 40,00h pro Woche
AM/GT: 40,00h pro Woche**Schließtage:**
25 Tage**Kinderhaus
im Riedlepark****Besonderes pädagogisches Konzept:** Situationsansatz

7.10.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 10 FN-Innenstadt

Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum 10 FN-Innenstadt
Betriebskindergarten MiniTU	3 %
Betriebskindergarten ZF	11 %
Familienzentrum Noadja	55 %
Kindergarten Katharina	51 %
Kindergarten St. Nikolaus	74 %
Kindergarten St. Petrus Canisius	56 %
Kinderhaus im Riedlepark	32 %
Gesamt	44 %

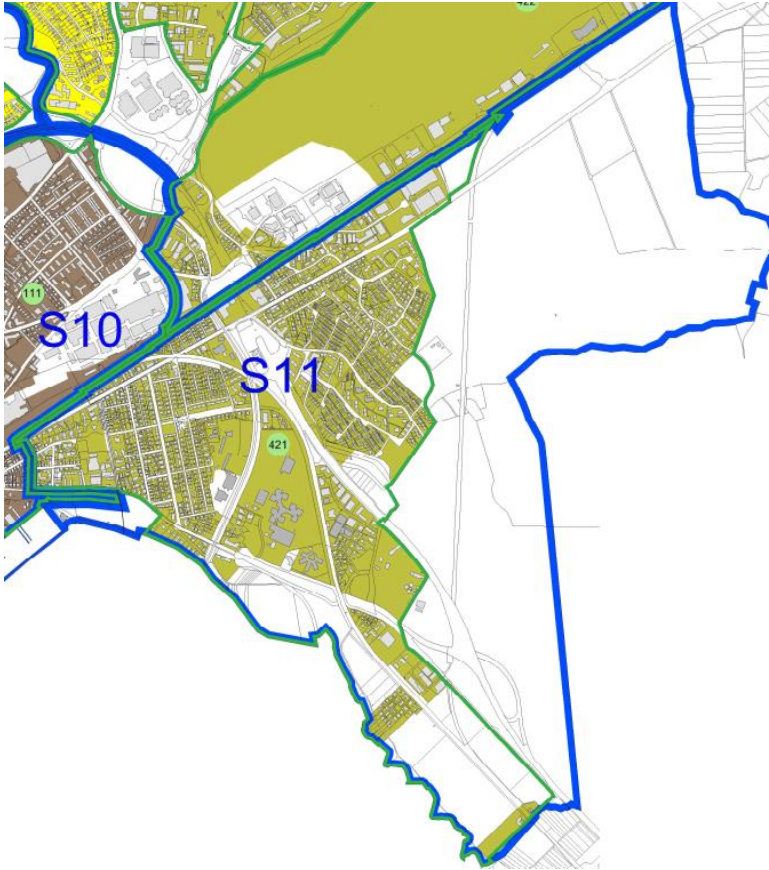
Bei genauerer Betrachtung der Zahlen fällt auf, dass die prozentualen Anteile der Kinder, welche im eigenen Sozialraum wohnhaft sind, sehr stark variieren.

Insbesondere bei den Betriebskindergärten fällt auf, dass nur wenige der dort betreuten Kinder auch tatsächlich dem Sozialraum zugeordnet werden können. Da dort in erster Linie betriebsangehörige Familien die Einrichtungen besuchen, wird dort auch zukünftig mit keiner planbaren Steigerung zu rechnen sein.

Auch die Zahlen des Kinderhaus im Riedlepark überraschen wenig. Als eine der größten GT-Einrichtungen in Zentrumsnähe bietet die Kita ein attraktives Angebot für berufstätige Familien, die auch in den umliegenden Bezirken wohnen. Dementsprechend fängt auch diese Kita wichtige Bedarfe aus den umliegenden Gebieten ab, die dort nicht gedeckt werden können. In den übrigen Kitas findet sich eine recht hohe Deckung.

7.11 Sozialraum 11 FN-Ost

7.11.1 Einordnung des Sozialraums 11 FN-Ost



Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Lage dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer
- Kindergarten St. Columban
- Kinderhaus Habakuk
- Kinderkrippe Sonnenschein

Die Kinderkrippe Sonnenschein ist im vergangenen Jahr vom Sozialraum Ailingen in die Räumlichkeiten des früheren Kiga Kitzenwiese umgezogen.

Die Kitas im Sozialraum bieten von verlängerten Öffnungszeiten bis hin zur Ganztagesbetreuung alle relevanten Angebotsformen ab, sowohl im U3 als auch im Ü3-Bereich.

7.11.2 Vorstellung des Sozialraums 11 FN-Ost

Kindertagesstätte: Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer

Betreiber: Diakonisches Werk
Oberschwaben Allgäu Bodensee

Adresse: Stauffenbergstraße 6, 88046
Friedrichshafen

Gruppenformen:
Altersgemischte Gruppen Verlängerte
Öffnungszeiten

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 9
Ü3-Plätze: 48

**Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
AM/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche

Schließtage:
27 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz



Kindertagesstätte: Kindergarten St. Columban**Betreiber:** Katholische
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen**Adresse:** Paulinenstraße 100/1,
88046 Friedrichshafen**Gruppenformen:**
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten
Altersgemischte Gruppe Verlängerte
Öffnungszeiten**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**
U3-Plätze: 9
Ü3-Plätze: 48**Betreuungszeiten nach Bedarfsplan:**
AM/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche
AM/VÖ: 35,00h pro Woche**Schließtage:**
25 Tage**Besonderes pädagogisches Konzept:** teiloffenes Konzept, Situationsansatz

Kindertagesstätte: Kinderhaus Habakuk

Betreiber: Diakonisches Werk
Oberschwaben Allgäu Bodensee

Adresse: Länderöschstraße 66/2,
88046 Friedrichshafen

Gruppenformen:
Krippe Ganztagesbetreuung
Kindergarten Ganztagesbetreuung

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 20
Ü3-Plätze: 63

**Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
KG/GT: 50,00h pro Woche
KG/GT: 50,00h pro Woche
KG/GT: 50,00h pro Woche
KG/VÖ: 35,00h pro Woche
KR/GT: 50,00h pro Woche
KR/GT: 50,00h pro Woche

Schließtage:
13 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Situationsansatz, barrierefrei



Kindertagesstätte: Kinderkrippe Sonnenschein	
Betreiber: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Adresse: Länderöschstraße 66/1, 88048 Friedrichshafen
Gruppenformen: Krippe Tagesweise Betreuung	 JOHANNITER Regionalverband Oberschwaben/Bodensee
Anzahl der Betreuungsplätze in HG: U3-Plätze: 30 Ü3-Plätze: 0	
Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan: KR/TW: 15,00h pro Woche KR/TW: 16,50h pro Woche KR/TW: 16,00h pro Woche	
Schließtage: 24 Tage	
Besonderes pädagogisches Konzept: integrative Einrichtung	

7.11.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 11 FN-Ost

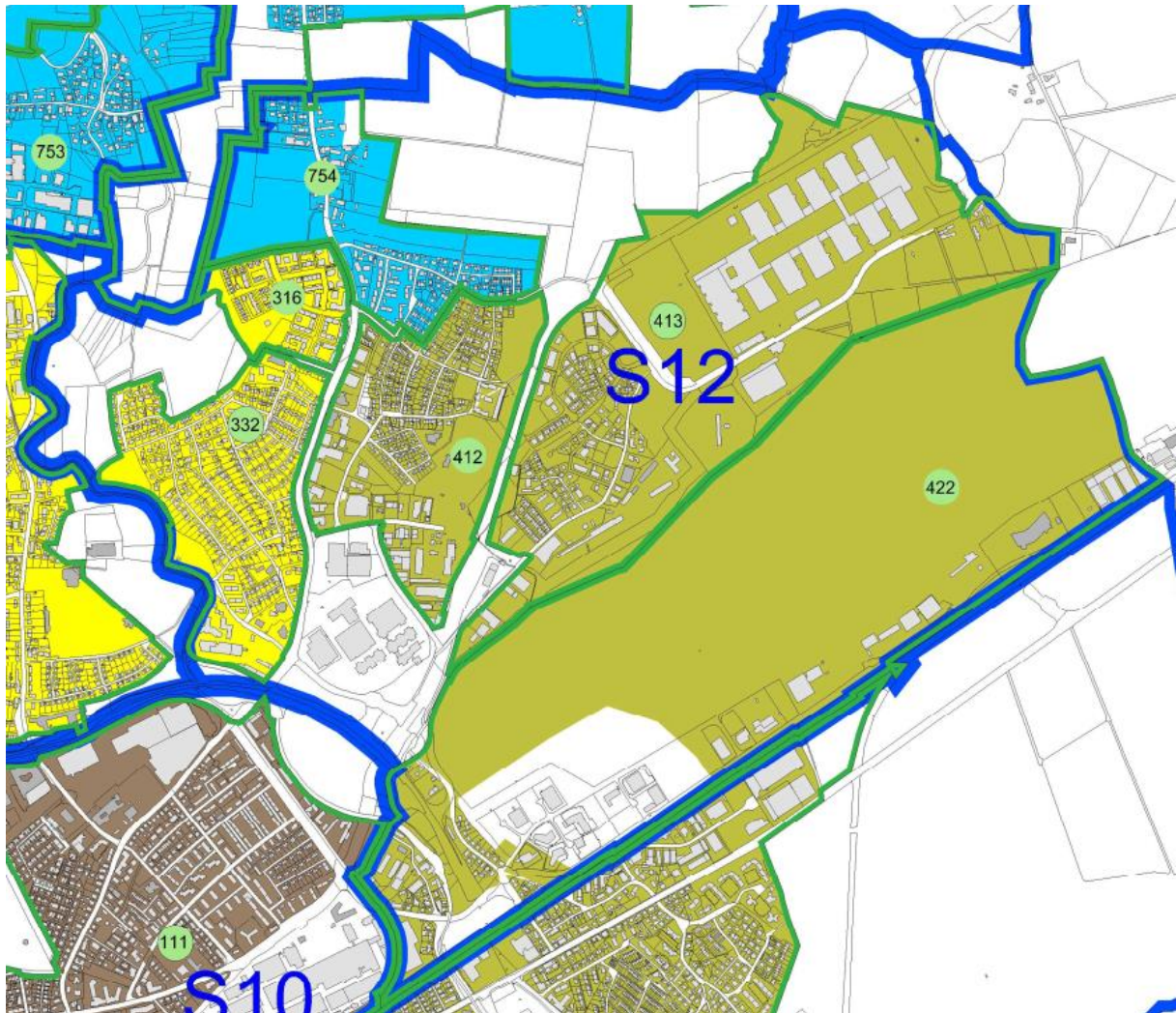
Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum 11 FN-Ost
Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer	94 %
Kindergarten St. Columban	64 %
Kinderhaus Habakuk	72 %
Kinderkrippe Sonnenschein	8 %
Gesamt	70 %

Der Sozialraum weist im Gesamten eine hohe Übereinstimmung auf. Gründe dafür könnten die insbesondere die zentrale Lage der Kitas in den Wohngebieten, aber auch die generell hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen im östlichen Stadtgebiet sein. Entsprechend den Berechnungen von biregio aus dem Jahre 2023 werden auch in diesem Teil des Sozialraumes weitere Plätze benötigt.

Da die Kinderkrippe Sonnenschein den Betrieb aus Ailingen in die Kitzenwiese verlegt hat, sind hier fast ausschließlich Familien aus anderen Sozialräumen in der Einrichtung. Perspektivisch soll diese Einrichtung in die neue Kita im Tronschweilerweg ziehen.

7.12 Sozialraum 12 FN-Nord

7.12.1 Einordnung des Sozialraums 12 FN-Nord



Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Lage dem Sozialraum zugeordnet werden:

- Kinderhaus Seehasen
- Kinderhaus Wiki
- Kindergarten Allmannsweiler
- Kinderhaus Wiggerhausen
- Kindergarten Zum Guten Hirten
- Sport- und Bewegungskita Purzelbaum
- Zwergenhaus

Die Kitas im Sozialraum bieten von verlängerten Öffnungszeiten bis hin zur Ganztagesbetreuung alle relevanten Angebotsformen ab, sowohl im U3 als auch im Ü3-Bereich.

7.12.2 Vorstellung des Sozialraums 12 FN-Nord

Kindertagesstätte: element-i Kinderhaus Seehasen**Betreiber:** Kind und Beruf gGmbH**Adresse:** Otto-Lilienthal-Straße 6,
88046 Friedrichshafen**Gruppenformen:**Krippe Ganztagesbetreuung
Kindergarten Ganztagesbetreuung**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**

U3-Plätze: 20

Ü3-Plätze: 20

Betreuungszeiten nach Bedarfsplan:

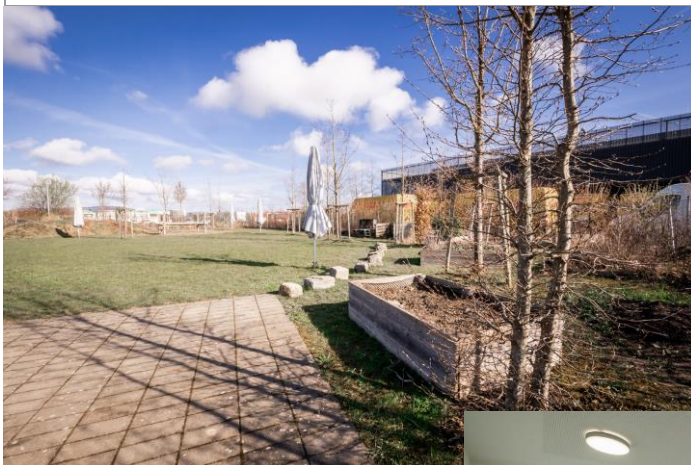
KR/GT: 50,00h pro Woche

KR/GT: 50,00h pro Woche

KG/GT: 50,00h pro Woche

Schließtage:

11 Tage

**Besonderes pädagogisches Konzept:** flexibles Betreuungsangebot

Kindertagesstätte: element-i Kinderhaus WiKi**Betreiber:** Kind und Beruf gGmbH**Adresse:** Otto-Lilienthal-Straße 4,
88046 Friedrichshafen**Gruppenformen:**

Krippe Ganztagesbetreuung
 Kindergarten Ganztagesbetreuung
 Erweitert Altersgemischte Gruppe
 Ganztagesbetreuung

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:

U3-Plätze: 35
 Ü3-Plätze: 30

Betreuungszeiten nach Bedarfsplan:

KR/GT: 50,00h pro Woche
 KR/GT: 50,00h pro Woche
 KR/GT: 50,00h pro Woche
 KG/GT: 50,00h pro Woche
 AM/GT: 50,00h pro Woche

Schließtage:

11 Tage

**Besonderes pädagogisches Konzept:** flexibles Betreuungsangebot, barrierefrei

Kindertagesstätte: Kindergarten Allmannsweiler**Betreiber:** Katholische
Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen**Adresse:** Leiblachweg 5, 88046
Friedrichshafen**Gruppenformen:**Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten
Altersgemischte Gruppe Verlängerte
Öffnungszeiten**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**

U3-Plätze: 16

Ü3-Plätze: 67

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**

KG/VÖ: 35,00h pro Woche

KG/VÖ: 30,00h pro Woche

AM/VÖ: 30,00h pro Woche

KR/VÖ: 35,00h pro Woche

KG/VÖ (Kleingruppe): 30,00h pro Woche

Schließtage:

25 Tage

**Besonderes pädagogisches Konzept:** Situationsansatz

Kindertagesstätte: Kindergarten Zum Guten Hirten

Betreiber: Stadt Friedrichshafen –
Zeppelin-Stiftung – Amt für Bildung,
Erziehung und Soziale Arbeit an Schulen
und Kindertagesstätten in Friedrichshafen

Adresse: Lilienstraße 3, 88046
Friedrichshafen

Gruppenformen:
Kindergarten Regelbetreuung
Altersgemischte Gruppe Verlängerte
Öffnungszeiten

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 3
Ü3-Plätze: 53

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
AM/VÖ: 31,00h pro Woche
KG/VÖ: 31,00h pro Woche
KG/RG: 31,00h pro Woche

Schließtage:
19 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: Alltagsintegrierte Sprachbildung,
teiloftenes Konzept, Situationsansatz



Kindertagesstätte: Kinderhaus Wiggerhausen

Betreiber: Stadt Friedrichshafen –
Zeppelin-Stiftung – Amt für Bildung,
Erziehung und Soziale Arbeit an Schulen
und Kindertagesstätten in Friedrichshafen

Adresse: Bodelschwinghstraße 39,
88046 Friedrichshafen

Gruppenformen:
Krippe Ganztagesbetreuung
Kindergarten Ganztagesbetreuung

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:
U3-Plätze: 20
Ü3-Plätze: 60

**Gruppen und Betreuungszeiten nach
Bedarfsplan:**
KR/GT: 42,50h pro Woche
KR/GT: 42,50h pro Woche
KG/GT: 42,50h pro Woche
KG/GT: 42,50h pro Woche
KG/GT: 42,50h pro Woche

Schließtage:
19 Tage



Besonderes pädagogisches Konzept: offenes Konzept, Situationsansatz



Kindertagesstätte: Sport- und Bewegungskita Purzelbaum**Betreiber:** Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**Adresse:** Rheinstraße 25, 88046
Friedrichshafen**Gruppenformen:**

Krippe Verlängerte Öffnungszeiten
 Krippe Ganztagesbetreuung
 Kindergarten Verlängerte Öffnungszeiten
 Kindergarten Ganztagesbetreuung

**JOHANNITER**

Regionalverband Oberschwaben/Bodensee

Anzahl der Betreuungsplätze in HG:

U3-Plätze: 20
 Ü3-Plätze: 70

Gruppen und Betreuungszeiten nach Bedarfsplan

KR/VÖ: 35,00h pro Woche
 KG/VÖ: 35,00h pro Woche
 KG/VÖ: 35,00h pro Woche
 KR/GT: 40,00h pro Woche
 KG/GT: 40,00h pro Woche

Schließtage:

20 Tage

Besonderes pädagogisches Konzept: offenes Konzept, Situationsansatz

Kindertagesstätte: Kinderkrippe Zwergenhaus**Betreiber:** Diakonisches Werk
Oberschwaben Allgäu Bodensee**Adresse:** Lilienstraße 15/1, 88046
Friedrichshafen**Gruppenformen:**
Krippe Tageweise Betreuung**Anzahl der Betreuungsplätze in HG:**
U3-Plätze: 20
Ü3-Plätze: 0**Gruppen und Betreuungszeiten
nach Bedarfsplan:**
KR/HT: 27,00h pro Woche
KR/HT: 25,50h pro Woche**Schließtage:**
12 Tage**Besonderes pädagogisches Konzept:** Montessori Pädagogik, Situationsansatz

7.12.3 Stadtteilanalyse des Sozialraums 12 FN-Nord

Kindertagesstätten	Anteil der Kinder aus dem eigenen Sozialraum 12 FN-Nord
Kinderhaus Seehasen	26 %
Kinderhaus Wiki	20 %
Kindergarten Allmannsweiler	74 %
Kindergarten Zum Guten Hirten	55 %
Kinderhaus Wiggenhausen	30%
Sport- und Bewegungskita Purzelbaum	42 %
Kinderkrippe Zwergenhaus	38 %
Gesamt	44 %

Der Sozialraum weist eine recht geringe Deckung auf. Durch den neuen Zuschnitt vom Sozialraum ist erkennbar, dass insbesondere die größeren Einrichtungen bzw. die Einrichtungen mit Ganztagesbetreuung auch für die umliegenden Sozialräume attraktiv sind. Das Kinderhaus Wiggenhausen ist wegen der Nähe zu Ailingen und der guten Erreichbarkeit auch für Familien interessant, welche im eigenen Sozialraum keine bzw. nicht ausreichend Betreuungsplätze mit einer Ganztagesbetreuung zur Verfügung haben.

Die Kitas Seehasen und Wiki liegen eher abseits der Wohnbebauung und könnten deswegen auch für Familien aus anderen Sozialräumen attraktiv sein.

Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten weisen dagegen eine sehr hohe Deckung auf. Durch den Neubau der Kita im Tronschweilerweg wird der Sozialraum perspektivisch mit weiteren Plätzen ergänzt.

Durch die tageweise Betreuung der Kinderkrippe Zwergenhaus ist diese Einrichtung eher für einen kleineren Familienkreis relevant. Trotz dieser Umstände weist die Krippe eine verhältnismäßig hohe Deckung auf.

7.13 Gesamtüberblick Stadtgebiet Friedrichshafen

7.13.1 Bevölkerungszahlen nach Sozialräumen

Kinder nach Sozialraum (Stand 01.03.2026)	Gesamt	U3	3-6 Jahre
Sozialraum 01 Kluftern Σ	247	90	157
Sozialraum 01 Kluftern Anteil an Σ	6%	4%	8%
Sozialraum 02 Raderach-Schnetzenhausen Σ	135	69	66
Sozialraum 02 Raderach-Schnetzenhausen Anteil an Σ	3%	3%	3%
Sozialraum 03 Fischbach Σ	135	61	74
Sozialraum 03 Fischbach Anteil an Σ	3%	3%	4%
Sozialraum 04 FN-West Σ	219	117	102
Sozialraum 04 FN-West Anteil an Σ	5%	6%	5%
Sozialraum 05 Jettenhausen Σ	355	183	172
Sozialraum 05 Jettenhausen Anteil an Σ	9%	9%	8%
Sozialraum 06 Berg Σ	443	181	262
Sozialraum 06 Berg Anteil an Σ	11%	9%	13%
Sozialraum 07 Ailingen Σ	117	86	31
Sozialraum 07 Ailingen Anteil an Σ	3%	4%	1%
Sozialraum 08 Ettenkirch Σ	223	128	95
Sozialraum 08 Ettenkirch Anteil an Σ	5%	6%	5%
Sozialraum 09 Hofen Σ	159	100	59
Sozialraum 09 Hofen Anteil an Σ	4%	5%	3%
Sozialraum 10 FN-Innenstadt Σ	528	299	229
Sozialraum 10 FN Innenstadt Anteil an Σ	13%	14%	11%
Sozialraum 11 FN-Ost Σ	821	404	417
Sozialraum 11 FN-Ost Anteil an Σ	20%	19%	20%
Sozialraum 12 FN-Nord Σ	781	357	424
Sozialraum 12 FN-Nord Anteil an Σ	19%	17%	20%
Stadt FN Σ	4.163	2.075	2.088
	100%	100%	100%

Bei den Sozialräumen 11 FN-Ost und 12 FN-Nord handelt es sich um die bevölkerungsstärksten Sozialräume. Aus ihnen stammen in Summe rund 39 % der Kinder. Weiterhin konzentriert sich der Großteil der Bevölkerung auf die Innenstadt sowie auf die zentrumsnahen Gebiete. Die Ortschaften als Randgebiete beheimaten mit insgesamt 23% nahezu ein Viertel der Gesamtbevölkerung im kitarelevanten Alter.

7.13.2 Bedarfsanfragen der Eltern zum laufenden Kitajahr

7.13.2.1 Bedarfsanfragen insgesamt zum laufenden Kitajahr (Stand 01.03.2026)

Anfragen der Eltern mit Betreuungsbeginn im Kitajahr 2025/2026, Stand 01.03.2026		Anzahl Anfragen aus dem Sozialraum (inklusive Duplikate)	Davon U3	Davon Ü3
Sozialraum 01	Kluftern Σ	135	69	66
Sozialraum 01	Kluftern Anteil an Σ	3%	3%	3%
Sozialraum 02	Raderach-Schnetzenhausen Σ	135	61	74
Sozialraum 02	Raderach-Schnetzenhausene Anteil an Σ	3%	3%	3%
Sozialraum 03	Fischbach Σ	219	117	102
Sozialraum 03	Fischbach Anteil an Σ	5%	5%	5%
Sozialraum 04	FN-West Σ	355	183	172
Sozialraum 04	FN-West Anteil an Σ	8%	8%	8%
Sozialraum 05	Jettenhausen Σ	443	181	262
Sozialraum 05	Jettenhausen Anteil an Σ	10%	8%	12%
Sozialraum 06	Berg Σ	117	86	31
Sozialraum 06	Berg Anteil an Σ	3%	4%	1%
Sozialraum 07	Ailingen Σ	223	128	95
Sozialraum 07	Ailingen Anteil an Σ	5%	6%	4%
Sozialraum 08	Ettenkirch Σ	159	100	59
Sozialraum 08	Ettenkirch Anteil an Σ	4%	5%	3%
Sozialraum 09	Hofen Σ	528	299	229
Sozialraum 09	Hofen Anteil an Σ	12%	14%	10%
Sozialraum 10	FN-Innenstadt Σ	821	404	417
Sozialraum 10	FN-Innenstadt Anteil an Σ	19%	18%	19%
Sozialraum 11	FN-Ost Σ	781	357	424
Sozialraum 11	FN-Ost Anteil an Σ	18%	16%	19%
Sozialraum 12	FN-Nord Σ	481	208	273
Sozialraum 12	FN-Nord Anteil an Σ	11%	9%	12%
Summe Kitas		4.397	2.193	2.204

Die obige Tabelle zeigt die Verteilung der Anfragen auf die einzelnen Sozialräume. Dabei wurden die Anfragen der Familien den Sozialräumen der angefragten Einrichtungen zugeordnet.

Bisher wurden für das aktuelle Kitajahr 4.397 Anfragen im Onlineportal Little Bird gestellt (Stand 01.03.2026). Dabei wurden insbesondere Einrichtungen in der Innenstadt bzw. in den innenstadtnahen Gebieten angefragt.

7.13.2.2 Anzahl der Kinder mit Betreuungswunsch im Kitajahr 2025/2026 (Stand 01.03.2026):

Anfragen der Eltern mit Betreuungsbeginn im Kitajahr 2025/2026, Stand 01.03.2026		Anzahl Anfragen aus dem Sozialraum insgesamt (ohne Duplikate)	davon U3	davon Ü3
Sozialraum 01	Kluftern Σ	61	34	27
Sozialraum 01	Kluftern Anteil an Σ	5%	5%	4%
Sozialraum 02	Raderach-Schnetzenhausen Σ	54	27	27
Sozialraum 02	Raderach-Schnetzenhausene Anteil an Σ	4%	4%	4%
Sozialraum 03	Fischbach Σ	86	48	38
Sozialraum 03	Fischbach Anteil an Σ	7%	7%	6%
Sozialraum 04	FN-West Σ	119	59	60
Sozialraum 04	FN-West Anteil an Σ	9%	9%	9%
Sozialraum 05	Jettenhausen Σ	111	55	56
Sozialraum 05	Jettenhausen Anteil an Σ	9%	8%	9%
Sozialraum 06	Berg Σ	33	21	12
Sozialraum 06	Berg Anteil an Σ	3%	3%	2%
Sozialraum 07	Ailingen Σ	74	45	29
Sozialraum 07	Ailingen Anteil an Σ	6%	7%	4%
Sozialraum 08	Ettenkirch Σ	57	31	26
Sozialraum 08	Ettenkirch Anteil an Σ	4%	5%	4%
Sozialraum 09	Hofen Σ	128	71	57
Sozialraum 09	Hofen Anteil an Σ	10%	11%	9%
Sozialraum 10	FN-Innenstadt Σ	229	106	123
Sozialraum 10	FN-Innenstadt Anteil an Σ	18%	16%	19%
Sozialraum 11	FN-Ost Σ	211	90	121
Sozialraum 11	FN-Ost Anteil an Σ	16%	14%	19%
Sozialraum 12	FN-Nord Σ	140	69	71
Sozialraum 12	FN-Nord Anteil an Σ	11%	11%	11%
Summe Kitas		1303	656	647

Bei der Auswertung wurden keine Kinder mit einem Wohnsitz außerhalb von Friedrichshafen berücksichtigt. Maßgeblich war der angefragte Betreuungsbeginn der Familien. Familien, die bereits im vorigen Jahr in den Einrichtungen betreut wurden und auch weiterhin keinen Wechselwunsch geäußert haben, sind ebenfalls nicht mitaufgeführt. Dargestellt werden somit nur die Familien, die zum Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 noch keine Betreuung in Friedrichshafen hatten.

Bei dieser Auswertung ist der Sozialraum 10 Innenstadt am stärksten vertreten. 18 % aller Anfragen mit einem Betreuungsbeginn zwischen dem 01.09.2025 und dem 31.08.2026 stammen von Familien, die diesem Sozialraum zugeordnet werden können. Anders als bei der Bedarfsauswertung sind die Abstände zu den anderen Sozialräumen größer. Da bei dieser Auswertung der Wohnort der Familien im Fokus steht und nicht, wie bei den Bedarfsanfragen, der Standort der Kita berücksichtigt wird, können die Bedarfe in dieser Auswertung genauer den einzelnen Sozialräumen zugeordnet werden. Da im Vergleich zum Vorjahr die Sozialräume nun kleinteiliger untergliedert wurden, sind die Abstände jedoch nicht so groß, wie noch im Vorjahr.

7.13.2.3 Anzahl der unversorgten Kinder mit Betreuungswunsch zum laufenden Kitajahr (Stand 01.03.2026)

Anfragen der Eltern mit Betreuungsbeginn im Kitajahr 2025/2026, Stand 01.03.2026		Kinder mit Anfragen im Kindergartenjahr 25/26 (unversorgt)	U3	Ü3
Sozialraum 01	Kluftern Σ	5	5	0
Sozialraum 01	Kluftern Anteil an Σ	3%	5%	0%
Sozialraum 02	Raderach-Schnetzenhausen Σ	4	2	2
Sozialraum 02	Raderach-Schnetzenhausene Anteil an Σ	3%	2%	2%
Sozialraum 03	Fischbach Σ	4	4	2
Sozialraum 03	Fischbach Anteil an Σ	3%	4%	2%
Sozialraum 04	FN-West Σ	9	8	2
Sozialraum 04	FN-West Anteil an Σ	6%	9%	2%
Sozialraum 05	Jettenhausen Σ	10	6	6
Sozialraum 05	Jettenhausen Anteil an Σ	7%	6%	7%
Sozialraum 06	Berg Σ	0	0	0
Sozialraum 06	Berg Anteil an Σ	0%	0%	0%
Sozialraum 07	Ailingen Σ	5	3	3
Sozialraum 07	Ailingen Anteil an Σ	3%	3%	3%
Sozialraum 08	Ettenkirch Σ	5	2	4
Sozialraum 08	Ettenkirch Anteil an Σ	3%	2%	4%
Sozialraum 09	Hofen Σ	17	10	13
Sozialraum 09	Hofen Anteil an Σ	11%	11%	14%
Sozialraum 10	FN-Innenstadt Σ	42	25	22
Sozialraum 10	FN-Innenstadt Anteil an Σ	28%	27%	24%
Sozialraum 11	FN-Ost Σ	34	15	27
Sozialraum 11	FN-Ost Anteil an Σ	22%	16%	30%
Sozialraum 12	FN-Nord Σ	17	13	9
Sozialraum 12	FN-Nord Anteil an Σ	11%	14%	10%
Summe Kitas		152	93	90

Zum 01.03.2026 waren insgesamt 152 Kinder noch ohne Platzzusage, obwohl Sie einen Bedarf zum Kindergartenjahr 2025/2026 angemeldet hatten. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 85 Kinder weniger. Dabei wurden die Bedarfe von Kindern mit Wohnsitz außerhalb von Friedrichshafen nicht berücksichtigt. Da die Planungen zum Stichtag noch nicht in allen Einrichtungen abgeschlossen waren, sind in der

Auswertung noch Familien enthalten, die in den darauffolgenden Wochen noch einen Betreuungsplatz im laufenden oder auch im kommenden Kitajahr erhalten werden. Auch sind in der Auswertung Familien enthalten, die erst kürzlich zugezogen sind und unterjährig keinen Betreuungsplatz erhalten konnten. Viele der Familien stehen mit der Verwaltung in Kontakt und werden bei der Suche nach einem Betreuungsplatz unterstützt.

Bei der Spalte „Kinder mit Anfragen im Kindergartenjahr 25/26 (unversorgt)“ werden alle Anfragen U3 und Ü3 zusammengefasst. Hat eine Familie sowohl Plätze U3 als auch Ü3 angefragt, erscheint sie sowohl in den Spalten „U3“ als auch „Ü3“. In der Spalte „Kinder mit Anfragen im Kindergartenjahr 25/26 (unversorgt)“ erscheint das entsprechende Kind aber nur einmalig, weswegen es sich hier nicht um eine bloße Spaltensumme handelt und die dortige Zahl von der Summe der nebenstehenden Zahlen abweichen kann.

7.13.3 Verteilung der betreuten Kinder auf die Sozialräume

Die auf der nächsten Seite abgebildete Übersicht zeigt auf, wie die betreuten Kinder im Stadtgebiet verteilt sind. Lesebeispiel: Von den insgesamt 148 Kindern, die betreut werden und dem Sozialraum 01 Kluftern zugeordnet werden können, besuchen 119 Kinder bzw. 80,41 % auch diesen Sozialraum. Die übrigen Kinder verteilen sich auf die Sozialräume 02 Raderach-Schnetzenhausen Fischbach mit 6,08 %, 03 Fischbach mit 1,35 %, etc. Aus dem Sozialraum 07 Ailingen besuchen keine Kinder den Sozialraum 01 Kluftern.

Insgesamt wurden zum Stichtag 01.03.2026 149 Kinder in dem Sozialraum betreut. Dies entspricht 5,94 % der gesamten versorgten Kinder in der Stadt Friedrichshafen.

Kinder nach Wohnort	Kinder nach Einrichtungen	Sozialraum 01 Kluffern	Sozialraum 02 Raderach-Schnetzenhausen	Sozialraum 03 Fischbach	Sozialraum 04 FN-West	Sozialraum 05 Jettenhausen	Sozialraum 06 Berg	Sozialraum 07 Ailingen	Sozialraum 08 Ettenkirch	Sozialraum 09 Hofen	Sozialraum 10 FN-Innenstadt	Sozialraum 11 FN-Ost	Sozialraum 12 FN-Nord	Summe der im Sozialraum wohnhaften Kinder
Sozialraum 01 Kluffern Σ		119	9	2	8	1	1	0	0	0	4	1	3	148
Sozialraum 01 $\uparrow$ Kluffern Anteil an Σ		80,41%	6,08%	1,35%	5,41%	0,68%	0,68%	0,00%	0,00%	0,00%	2,70%	0,68%	2,03%	100%
Sozialraum 02 Raderach-Schnetzenhausen Σ		0	49	5	23	1	5	0	0	0	8	0	0	91
Sozialraum 02 Raderach-Schnetzenhausene Anteil an Σ		0,00%	53,85%	5,49%	25,27%	1,10%	5,49%	0,00%	0,00%	0,00%	8,79%	0,00%	0,00%	100%
Sozialraum 03 Fischbach Σ		14	20	121	38	3	1	1	0	0	11	0	4	213
Sozialraum 03 Fischbach Anteil an Σ		6,57%	9,39%	56,81%	17,84%	1,41%	0,47%	0,47%	0,00%	0,00%	5,16%	0,00%	1,88%	100%
Sozialraum 04 FN-West Σ		6	26	12	151	6	1	2	0	9	17	1	7	238
Sozialraum 04 FN-West Anteil an Σ		2,52%	10,92%	5,04%	63,45%	2,52%	0,42%	0,84%	0,00%	3,78%	7,14%	0,42%	2,94%	100%
Sozialraum 05 Jettenhausen Σ		1	5	1	31	87	6	7	1	6	31	4	24	204
Sozialraum 05 Jettenhausen Anteil an Σ		0,49%	2,45%	0,49%	15,20%	42,65%	2,94%	3,43%	0,49%	2,94%	15,20%	1,96%	11,76%	100%
Sozialraum 06 Berg Σ		0	1	0	3	0	61	17	0	0	3	1	10	96
Sozialraum 06 Berg Anteil an Σ		0,00%	1,04%	0,00%	3,13%	0,00%	63,54%	17,71%	0,00%	0,00%	3,13%	1,04%	10,42%	100%
Sozialraum 07 Ailingen Σ		3	1	0	2	3	17	99	1	0	8	12	20	166
Sozialraum 07 Ailingen Anteil an Σ		1,81%	0,60%	0,00%	1,20%	1,81%	10,24%	59,64%	0,60%	0,00%	4,82%	7,23%	12,05%	100%
Sozialraum 08 Ettenkirch Σ		0	3	1	2	1	2	5	75	1	4	8	4	106
Sozialraum 08 Ettenkirch Anteil an Σ		0,00%	2,83%	0,94%	1,89%	0,94%	1,89%	4,72%	70,75%	0,94%	3,77%	7,55%	3,77%	100%
Sozialraum 09 Hofen Σ		0	7	7	81	12	1	4	0	49	59	6	22	248
Sozialraum 09 Hofen Anteil an Σ		0,00%	2,82%	2,82%	32,66%	4,84%	0,40%	1,61%	0,00%	19,76%	23,79%	2,42%	8,87%	100%
Sozialraum 10 FN-Innenstadt Σ		3	6	6	43	22	3	5	2	25	192	20	52	379
Sozialraum 10 FN-Innenstadt Anteil an Σ		0,79%	1,58%	1,58%	11,35%	5,80%	0,79%	1,32%	0,53%	6,60%	50,66%	5,28%	13,72%	100%
Sozialraum 11 FN-Ost Σ		3	2	2	31	14	2	3	0	7	56	160	57	337
Sozialraum 11 FN-Ost Anteil an Σ		0,89%	0,59%	0,59%	9,20%	4,15%	0,59%	0,89%	0,00%	2,08%	16,62%	47,48%	16,91%	100%
Sozialraum 12 FN-Nord Σ		0	5	1	8	18	6	18	1	2	48	17	157	281
Sozialraum 12 FN-Nord Anteil an Σ		0,00%	1,78%	0,36%	2,85%	6,41%	2,14%	6,41%	0,36%	0,71%	17,08%	6,05%	55,87%	100,00%
Stadtgebiet FN Σ		149	134	158	421	168	106	161	80	99	441	230	360	2507
Stadtgebiet FN Anteil an Σ		5,94%	5,35%	6,30%	16,79%	6,70%	4,23%	6,42%	3,19%	3,95%	17,59%	9,17%	14,36%	100,00%

8. Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Kindertagesstättenentwicklungsplanung

8.1 Übersicht der bereits umgesetzten Platzschaffungen seit 2021

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Inbetriebnahme
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	Jahr
Kindergarten St. Martin		1		20	2022
Kita im Fallenbrunnen – Kindergarten Wunderland		3		70	2022
Kita Fischbach	1	2	10	50	2023
Temporäre Kita Zauberwald		4		95	2024
Temporäre Krippe Flüsterwald	2		20		2024
Temporäre Erweiterung FZ Noadja		2		40	2024
Summe	3	12	30	275	
	Gruppen		Plätze		

Allein in den letzten 5 Jahren konnten durch die oben aufgeführten Maßnahmen insgesamt 275 Plätze für Kinder zwischen dem ersten Lebensjahr und Schuleintritt in Friedrichshafen geschaffen werden. Diese Maßnahmen waren notwendig, um den demografischen Entwicklungen und der hohen Nachfrage der Eltern nachzukommen.

8.2 Potentielle Maßnahmen von Platzschaffungen ab dem Kindergartenjahr 2026/2027

Folgende neue Kitas werden im Kitajahr 2026/2027 voraussichtliche eröffnet:

Einrichtung	neue Gruppen		Voraus. Inbetrieb- nahme	geplante Betreiber- schaft	Bauträger, Eigentums- oder Mietverhältnis	Anmerkung
	für unter 3- Jährige	für über 3- Jährige				
Neubau Kiha Habakuk	0	0	2026	Diakonie OAB	Zeppelin-Stiftung, Eigentum	Ersatzbau für Kiha Habakuk und Kitzenwiese
Kita Lachenäcker	2	3	2027	Stadt FN, Zeppelin- Stiftung	Zeppelin-Stiftung, Eigentum	
Naturkita (Sozialraum 04)	0	2	2026/2027	Johanniter- Unfallhilfe	Bodenseeschule/ Johanniter Unfallhilfe	Derzeit in Planung mit den Beteiligten
Summe	2	5				
	Gruppen					

Folgende Neubaumaßnahmen befinden sich aktuell in Umsetzung bzw. Planung:

Einrichtung	neue Gruppen		Voraus. Inbetrieb- nahme	geplante Betreibers- chaft	Bauträger, Eigentums- oder Miet- verhältnis	Anmerkung
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige				
Kindergarten Tronschweiler Weg (Sozialraum 12)	1	2	2028	Johanniter Unfallhilfe	Bauträger- privat, Miete	
Kindergarten Jettenhauser Esch (Sozialraum 05)	2	2	offen	offen	Bauträger Siedlungswerk, Miete	
Kita Albert- Merglen- Schule (Sozialraum 04)	0	5	2029/2030	Stadt FN, Zeppelin- Stiftung	Zeppelin- Stiftung, Eigentum	
Erweiterung Kindergarten Katharina im Max- Grünbeck-Haus (Sozialraum 10)	2	1	offen	Stadt FN, Zeppelin- Stiftung	Zeppelin- Stiftung, Eigentum	Erweiterung um bis zu drei Gruppen
Kita Ifenstraße/Zeppelin straße	1	3	offen	offen	Bauträger-privat	
Summe	6	13				
	Gruppen					

Darüber hinaus ist die Stadtverwaltung in Prüfung, inwieweit sich kurzfristig weitere Plätze außerhalb des Investitionsprogrammes der Zeppelin-Stiftung realisieren lassen, auch unter Berücksichtigung eventuell eintretender Bedarfsänderungen im Zusammenhang mit den Gebührenanpassungen sowie demografischen Veränderungen.

9. Weitere Themen der Kindertagesbetreuung

9.1 Auswärtige Kinder

Zum Stichtag 01.03.2026 besuchten 41 Kinder, die in anderen Kommunen wohnhaft sind, die Kindertageseinrichtungen von Friedrichshafen.

Die Belegung durch auswärtige Kinder findet überwiegend in den Betriebskindertageseinrichtungen MiniTu und ratZFatz statt.

Grundsätzlich wird durch die angespannte Platzsituation weiterhin das Ziel verfolgt, vorrangig die Häfler Kinder mit Betreuungsplätzen zu versorgen.

Das Verfahren zur Aufnahme bei auswärtigen Kindern läuft in den Einrichtungen in Friedrichshafen wie folgt ab:

Es ist zwischen zwei Gegebenheiten bzw. Umständen zu unterscheiden, unter welchen Kinder zu „auswärtigen Kindern“ subsumiert werden.

Das Kind war bislang in Friedrichshafen wohnhaft und ist bereits in einer Einrichtung in Friedrichshafen betreut. Nun zieht die Familie in eine andere Kommune. Auf Wunsch der Eltern soll das Kind weiterhin in Friedrichshafen betreut bleiben. Dann hat die Familie die Möglichkeit einen Antrag auf Aufnahme eines auswärtigen Kindes zu stellen. Dieser Antrag muss, über die jeweilige Einrichtung, der Abteilung Bildung vorlegt werden, welche über die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags entscheidet.

Bei der Prüfung der Anträge werden unterschiedliche Kriterien (Alter des Kindes, Grund der Weiterbetreuung, etc.) herangezogenen.

Aufgrund der angespannten Platzsituation in Friedrichshafen kann grundsätzlich festgehalten werden, dass ein triftiger Grund vorliegen muss, welcher die Betreuung eines auswärtigen Kindes rechtfertigt. Wird der Antrag abgelehnt, gibt es die Möglichkeit das Kind für eine angemessene Zeit weiterhin in der Einrichtung zu betreuen bis am neuen Wohnort eine Anschlussbetreuung gefunden wurde. Diese Übergangszeit ist jedoch auf maximal 6 Monate begrenzt.

Die zweite Gegebenheit benennt den Fall, dass die Familie nicht in Friedrichshafen wohnhaft war oder ist, dennoch aufgrund anderweitiger Gründe (Arbeitsweg, etc. ...) eine Betreuung des Kindes in Friedrichshafen wünscht. Auch in dieser Konstellation ist ein Antrag auf Aufnahme eines auswärtigen Kindes, über die jeweilige Einrichtung, bei der Abteilung Bildung zu stellen. Hier gelten ebenfalls die oben genannten Bewertungskriterien.

Eine Besonderheit in der Aufnahme von auswärtigen Kindern stellen Kinder von in Friedrichshafen tätigen pädagogische Fachkräften dar. Diese Kinder können trotz Wohnsitz in einer Fremdgemeinde in einer Einrichtung in Friedrichshafen betreut werden, wenn durch die Arbeitskraft der pädagogischen Fachkraft der Betrieb der Tagesstätten in Friedrichshafen aufrechterhalten werden kann.

9.2 Betriebliche Belegplätze

Die Stadt Friedrichshafen hat den großen Unternehmen und Arbeitgebern der Stadt in der Vergangenheit die Möglichkeit geboten, eine gewisse Anzahl von Betreuungsplätzen als Belegplätze zu buchen. Ein Belegplatz berechnete das Unternehmen, welches diesen Platz finanzierte, frei darüber zu entscheiden, welcher Arbeitnehmer diesen Platz erhielt. Belegt wurden von den Unternehmen ausschließlich Krippen- und Ganztagsplätze.

Aufgrund der geschaffenen Betriebskindergärten der ZF Friedrichshafen AG sowie der Rolls-Royce-Power-Systems AG/MTU in den letzten Jahren, ist die Zahl der betrieblichen Belegplätze in den Kindertageseinrichtungen nicht mehr notwendig.

Dem Prinzip eines „betrieblichen Belegplatzes“ dürfen (neu-) eingestellte pädagogische Fachkräfte aller Einrichtungsbetreiber in Friedrichshafen folgen. Betreuungsplätze dürfen demnach prioritär an Kindern von pädagogischen Fachkräften in Friedrichshafen vergeben werden, wenn durch die Arbeitskraft der pädagogischen Fachkraft der Betrieb in den Tagesstätten gewährleistet und aufrechterhalten werden kann.

9.3 Kindertagespflege

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gleichrangig nebeneinandergestellt.

Die Tagespflege stellt eine wichtige und notwendige Ergänzung der Betreuungslandschaft dar, um die Bedarfe der Eltern in Friedrichshafen bestmöglich decken zu können. Das Angebot wird insbesondere von Eltern wahrgenommen, denen die Betreuungszeiten der institutionellen Kindertagesbetreuung nicht ausreichen bzw. nicht ihrem individuellen Bedarf (z.B. Arbeit im Schichtdienst) entsprechen.

Die Kindertagespflege ist eine Leistung, die der örtliche Betreiber der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zur Verfügung stellt. Für die Vorhaltung und Ausgestaltung dieses Angebotes hat der Bundesgesetzgeber grundlegende Rahmenbedingungen im SGB VIII geschaffen.

Zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes in Baden-Württemberg wurde vereinbart, die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen neu aufzustellen. Dabei wurde die Anzahl der im Rahmen dieser Qualifizierung zu erbringenden Unterrichtseinheiten von 160 auf 300 erhöht. Diese erhöhten Qualifizierungsanforderungen hatten zur Folge, dass kaum zusätzliche Tagespflegestellen eingerichtet werden konnten und die Anzahl der Tagespflegestellen sowie der zur Verfügung stehenden Plätze sank. Pädagogisches Personal und Zusatzkräfte nach § 7 KiTaG haben jedoch den Vorteil lediglich 50 von 300 Unterrichtseinheiten absolvieren zu müssen, da gegebenenfalls ihre Tätigkeit als pädagogisches Fachpersonal im Sinne der übrigen Unterrichtseinheiten berücksichtigt wird.

Zum Stichtag 01.03.2026 gabe es nach Angaben des Landratsamtes 12 Kindertagespflegepersonen in Friedrichshafen. Diese betreuten 26 Kinder unter 3

Jahren sowie 2 Kinder über 3 Jahren. Lediglich 8 Anfragen von Eltern konnten nicht erfolgreich vermittelt werden, entweder weil keine passende Tagespflegeperson gefunden wurde oder weil dem Kind stattdessen ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden konnte.

C. Qualitative Bedarfsplanung

Nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az. 12 S 2559/06) umfasst die Planungspflicht neben dem quantitativen Bedarf auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform. Der qualitative Bedarf richtet sich vor allem an den Erfordernissen der §§ 3 - 5 SGB VIII aus. Das bedeutet, dass unter anderem auch die Vielzahl von Wertorientierungen (§ 3 SGB VIII), der Vorrang der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind.

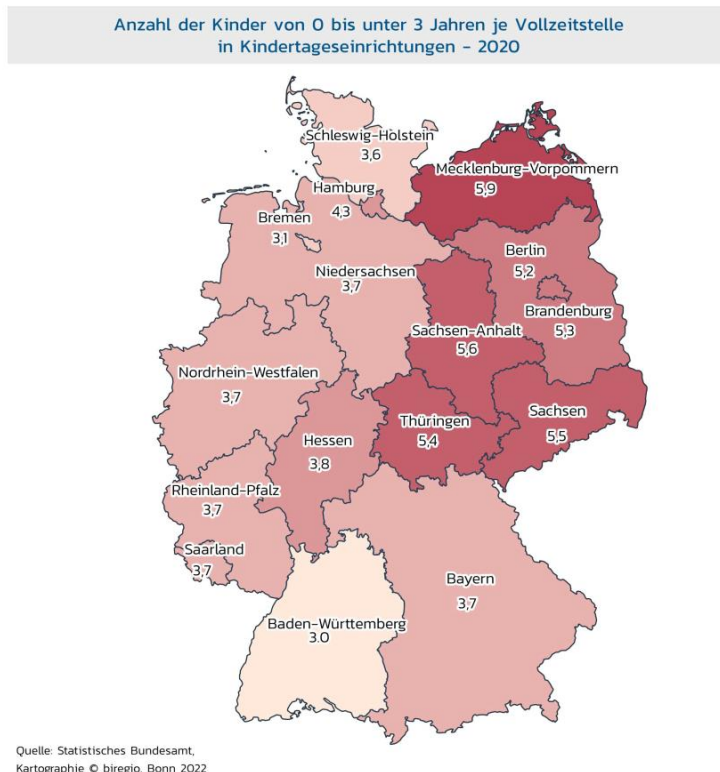
Neben der Betreibervielfalt und den unterschiedlichen Konzepten sind die verschiedenen Betreuungsformen und Konzepte ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal.

1. Qualitative Pädagogik

1.1 Betreuungsschlüssel in Baden-Württemberg und in Friedrichshafen

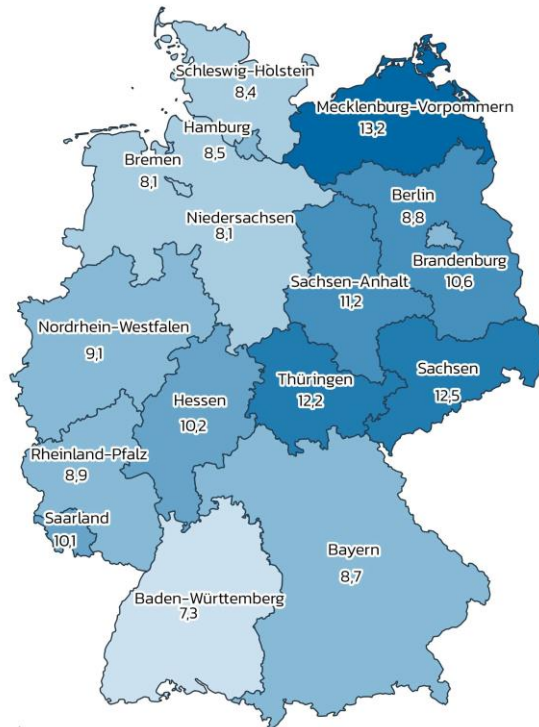
Der Betreuungsschlüssel- die Anzahl der betreuenden Kinder pro eine Vollzeitkraft – wird von den jeweiligen Bundesländern vorgegeben. Dabei sticht das Land Baden-Württemberg dadurch heraus, dass es derzeit am höchsten in die Personalausstattung bei den unter 3-Jährigen und zugleich auch bei den über 3-Jährigen (3,0 bzw. 7,3 Fachkraft/Kind-Relation) investiert.

Ein Blick auf die nachstehenden Abbildungen zeigt einen großen Unterschied zwischen den Bundesländern in Deutschland:



(Abbildung: biregio, Kindertagesstätten Bedarfsplan Stadt Friedrichshafen April 2023, S.40)

Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren je Vollzeitstelle
in Kindertageseinrichtungen – 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt,
Kartographie © biregio, Bonn 2022

(Abbildung: biregio, Kindertagesstätten Bedarfsplan Stadt Friedrichshafen April 2023, S.41)

Darüber hinaus gewährt die Stadt Friedrichshafen Kindern, die besondere Unterstützung bedürfen, die Belegung von zwei Betreuungsplätzen.

Zur Einordnung: Nach den Ausführungen des KVJS zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen ist der „eventuelle zusätzliche im Einzelfall zu ermittelnder Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung, die in integrativen Gruppen betreut werden, vom Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt. Als Orientierung gibt der KVJS in seiner Publikation „Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen“ vom März 2019 vor, dass die Gruppenstärke pro Kind mit erhöhtem Förderbedarf um ein bis drei Plätze reduziert werden kann.

Die in Friedrichshafen praktizierte Belegung von zwei Betreuungsplätzen durch ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf führt dazu, dass in einer solchen Gruppenkonstellation der Anteil der zu betreuenden Kinder pro Vollzeitkraft sinkt. Dies hat zur Folge, dass der Betreuungsschlüssel sich weiter erhöht und damit eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung aller Kinder (mit und ohne inklusiven Unterstützungsbedarf) gewährleistet werden kann.

1.2 Sprachförderung

Die frühkindliche Sprachförderung ist ein wichtiger Aspekt im Rahmen der qualitativen Maßnahmen der Stadt Friedrichshafen.

In den meisten Kindertageseinrichtungen gibt es im Bereich der Sprachförderung tägliche Angebote, die altersgemischt, je nach Förderbedarf, angepasst werden. Ein Schwerpunkt in vielen Einrichtungen stellt die gezielte Sprachbegleitung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kleingruppen dar. Die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen verfügt über Sprachförderangebote während der Freispielzeit.

Die Zeppelin-Stiftung bezuschusst zusätzliche Personalstellen für die Sprachförderung in Einrichtungen mit Kindern, bei welchen die Familiensprache eine andere als deutsch ist.

Über das Angebot eigener Projekte im Bereich der Sprachförderung hinaus arbeiten viele Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen mit Kooperationspartnern zusammen oder beteiligen sich an Sprachförderprogrammen, die durch Landes- oder Bundesmittel finanziert werden. Dabei handelt es sich um folgende Programme:

- **Sprachförderprogramme der Caritas**, finanziert durch die Stadt Friedrichshafen: "Rucksack KiTa" und "Griffbereit"

Rucksack KiTa ist ein Sprach- und Familienbildungsprogramm für Familien mit Migrationsgeschichte, ihre KiTa-Kinder von 3-6 Jahren und den Kindergarten. Im Fokus steht die alltagsintegrierte und mehrsprachige Sprachbildung und die allgemeine kindliche Entwicklung. Dafür bietet es ein umfangreiches Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien.

Die Rucksackgruppe trifft sich wöchentlich für zwei Stunden im Kindergarten. Eine Stadtteilmutter oder ein Stadtteilverater mit Migrationshintergrund und mit guten Deutschkenntnissen leitet die Gruppe. Sie besprechen gemeinsam die mehrsprachigen Übungsmaterialien und probieren diese mit Ihrem Kind zu Hause in der Muttersprache. Das pädagogische Team in der Kindertagesstätte greift die Themen aus Rucksack KiTa auf und fördert dadurch die deutsche Sprache der Kinder. Die Kinder werden so in ihrer Muttersprache gestärkt und das Deutsch lernen wird erleichtert.

Durch den Austausch mit der pädagogischen Fachkraft und den anderen Eltern bietet das Programm Unterstützung für den Erziehungsalltag.

Eltern bzw. Familien und KiTa bauen hier eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf, von der beide Seiten nachhaltig profitieren. Die diversitätsbewusste Öffnung des Kindergartens wird gefördert.

- **Griffbereit** ist ein Sprach- und Familienbildungsprogramm. Es ist für Familien mit Migrationsgeschichte und ihre Kinder von 0-3 Jahre.

Es fördert die frühkindliche Entwicklung durch kleinkindgerechte Aktivitäten mit den Eltern bzw. den Familien. Durch z.B. Malen, gemeinsames Spielen und Singen in den Familiensprachen und auf Deutsch, wird eine wichtige Grundlage zum Erwerb von Sprachkompetenz geschaffen.

Einmal in der Woche finden Treffen für zwei Stunden mit anderen Eltern und ihren Kindern statt. Durch den Austausch mit der pädagogischen Fachkraft und den anderen Eltern bietet das Programm Unterstützung für den Erziehungsalltag. Kinder und Eltern haben die Möglichkeit, neue Freundschaften zu knüpfen. Durch das gemeinsame Spielen und die gemeinsame Interaktion werden die Kinder selbstbewusster. Die Griffbereit-"Übungen" erleichtern den Kindern somit den Eintritt in den Kindergarten.

Die Treffen der Griffbereitgruppe können in Ihrer Kindertagesstätte, im Familienzentrum oder auch in den Räumen anderer Einrichtungen im Stadtteil stattfinden.⁹

- **KoBS – Kollegiale Beratung Sprachförderung**

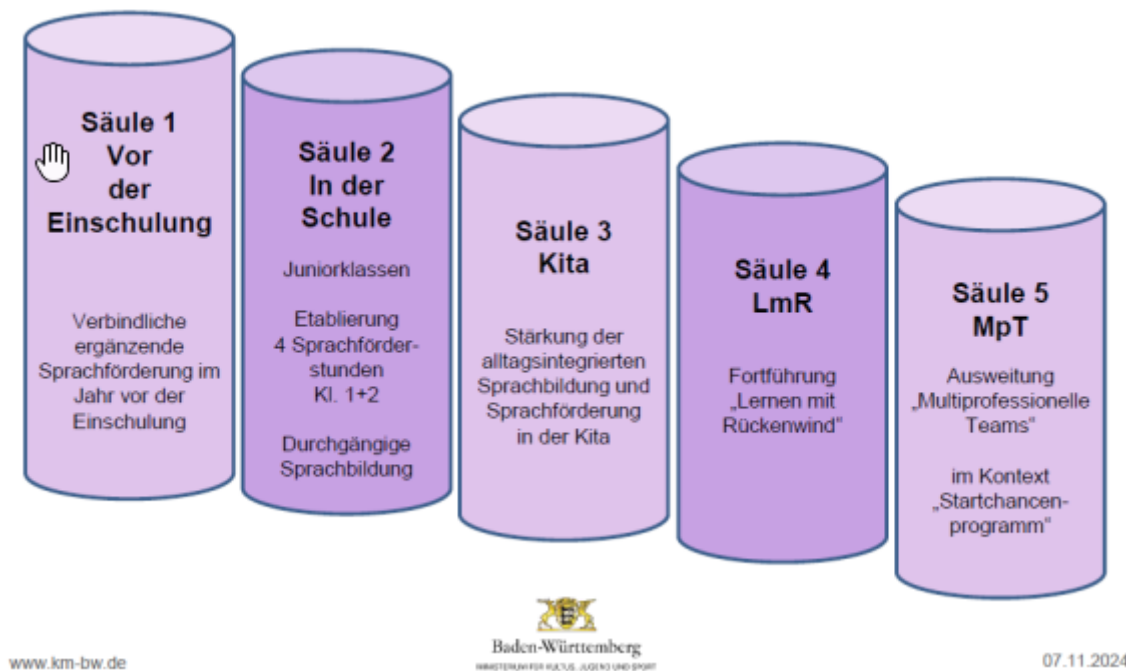
Das Fortbildungsprogramm zur alltagsintegrierten Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wird vom Landkreis in Kooperation mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Zieglerschen Hör-Sprachzentrum angeboten. Es soll die Fachkräfte unterstützen, Sprachförderung in den Kindertagesstätten umzusetzen bzw. zu verbessern.

⁹ <https://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/hilfeundberatung/integration-und-migration/sprachfoerderung/integrative-angebote/integrative-angebote> (Stand 04.05.2026)

• SprachFit – Auf den Anfang kommt es an

„SprachFit“ ist ein neues Programm des Landes zur verbindlichen Sprachförderung, das in der Kita beginnt und sich die gesamte Grundschulzeit durchzieht. „SprachFit“ hat zum Ziel, Kinder, die vor allem im sprachlichen Bereich noch Unterstützung benötigen, so zu fördern, dass sie in der Schule gut mithalten können.

Das Programm besteht aus 5 Säulen:



Die Maßnahmen in den Säulen 1 und 3 betreffen direkt in der Kita betreute Kinder. Die Umsetzung der Säulen 2, 4 und 5 findet in der Grundschule statt.

Säule 1

Die verbindliche Sprachförderung vor der Einschulung umfasst 4 Wochenstunden, die in Kleingruppen von 4 – 12 Kindern in der Kita oder der Grundschule stattfindet. Der Sprachförderbedarf wird bei der Einschulungsuntersuchung festgestellt.

Begonnen wurde mit der Einrichtung von ca. 350 Sprachfördergruppen bereits im Schuljahr 2024/2025. Im Schuljahr 2025/2026 erfolgt der Einstieg in die flächendeckende Umsetzung der Säule 1. Bis zum Schuljahr 2027/2028 sollen die Sprachfördergruppen flächendeckend eingeführt und die Teilnahme verpflichtend sein.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) organisiert, begleitet und führt die Maßnahmen zur Fortbildung von Sprachförderkräften durch, die im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung Sprachfördermaßnahmen für Schulanfänger durchführen. Es können sowohl Lehrer als auch pädagogische Fachkräfte an der Fortbildung teilnehmen. Die Fördergruppen können von der Schule in den Räumen

der Schule oder in den Räumen der Kita oder aber auch von der Kita mit eigenem entsprechend geschultem Personal angeboten werden. Wenn die Sprachförderung in der Kita mit Personal der Kita durchgeführt wird, ist zur Finanzierung eine Kopfpauschale für die Personalkosten sowie eine Sachkostenpauschale angedacht.

Säule 3

Die Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung erfolgt wie bisher über die Förderprogramme „Sprach-Kitas“ und „Kolibri“. Zusätzlich sollen weitere Fachberatungen eingerichtet und zum Fachdienst Sprache ausgebaut werden. Aufgabe wird sein, Leitungskräfte und Teams fortzubilden und zu beraten.

- **Landesprogramm "Sprach-Kita: Weil Sprach der Schlüssel zur Welt ist"**

Das Bundesprogramm "Sprach-Kita: Weil Sprach der Schlüssel zur Welt ist" der Bundesregierung – nun Landesprogramm. Die Sprach-Kita zielt auf die alltagsintegrierte sprachliche Bildung von Kindern ab. Das Programm wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016 ins Leben gerufen und lief zum 30.06.2023 aus. Es wurde kontinuierlich evaluiert, wissenschaftlich begleitet und weiterentwickelt, wobei es von Experten als qualitativ hochwertig und äußerst wirksam bewertet wird.

Das Hauptziel des Programms besteht darin, das sprachliche Bildungsangebot in den beteiligten Einrichtungen systematisch zu verbessern, in dem der Kindergartenalltag darauf ausgerichtet wird, den Spracherwerb bei Kindern zu stimulieren. Dabei ist das Augenmerk auf Kinder mit Migrationshintergrund verstärkt gerichtet.

Angesichts der Ankündigung der Bundesregierung das Programm auslaufen zu lassen, haben die Länder nun die Maßnahme zur Fortführung ergriffen. Das Sprach-Programm wird innerhalb der bekannten Struktur und Schwerpunktsetzung im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes fortgesetzt. Die Fortführung durch das Land geht über den ursprünglich geplanten Termin 31.12.2024 hinaus. Auch im Jahr 2026 werden die schon bisher teilnehmenden Kitas auf Antrag gefördert.

Auch in Friedrichshafen nehmen Kindertageseinrichtungen am Programm "Sprach-Kita" teil. In den teilnehmenden Einrichtungen wird dem Kindergartenteam zusätzlich eine Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung mit einem Stellenumfang von 50 % zur Seite gestellt. Sie begleitet, unterstützt und berät das Team bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Des Weiteren finanziert das Programm der "Sprach-Kitas" eine Fachberatung, die prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Kitas unterstützt.

- **Landesprogramm Kolibri – „Kompetenzen verlässlich voranbringen“**

Im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung wurde die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ zu Fördermaßnahmen im frühkindlichen Bereich erstellt. Ziel der Gesamtkonzeption ist die systematische Weiterentwicklung der Qualität im Bereich der frühkindlichen Bildung, um dem

Förderbedarf von Kindern, der über die Zielsetzungen des Orientierungsplans hinausgeht, gerecht zu werden.

Wesentliche Elemente sind die frühe Diagnose kinderrelevanter Entwicklungsstände, die Beratung der Eltern und die gezielte Zusatzförderung individuell oder in Kleingruppen.

Gefördert werden die Durchführung von Entwicklungsgesprächen sowie Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf.

Das Sprachprogramm bietet zwei Förderwege:

Zu einem kann von der Kita der Antrag für die intensive Sprachförderung in der Kleingruppe (ISF+) gestellt werden. Zum anderen kann ein Antrag für die Förderung "Singen, Bewegen, Sprechen" (SBS) gestellt werden. Bei SBS findet wöchentlich eine Sprachförderstunde mit einer musikalischen Fachkraft im Kindergarten statt. Die Musikschule Friedrichshafen arbeitet bei SBS mit den Kindergärten zusammen und stellt dem Kindergartenteam eine geeignete Fachkraft an die Seite.

Einblick in die angebotenen Förderprogramme

Sprache ist der Schlüssel zur Welt – sie eröffnet Kindern den Zugang zu Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und persönlicher Entfaltung. Eine gezielte und frühzeitige Sprachförderung in Kitas ist daher essenziell, um allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren individuellen Voraussetzungen, bestmögliche Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Ein erhöhter Stellenanteil für Sprachförderung im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung bringt den größten nachhaltigen Mehrwert für alle Einrichtungen in Friedrichshafen. Er ermöglicht eine intensivere Betreuung und Begleitung der Kinder und verbessert langfristig die Bildungsqualität. Daneben ist die Zusammenarbeit mit Grundschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie externen Therapeuten von großer Bedeutung. Sie schafft kontinuierliche Förderstrukturen und erleichtert den Übergang in die Schule.

In der praktischen Umsetzung haben sich Programme wie „Rucksack“ und „Sprach-Kita“ als bewährte und vielfach angewandte Konzepte etabliert. Sie setzen an der Lebenswelt der Kinder an und stärken sowohl ihre sprachlichen Fähigkeiten als auch die Elternbeteiligung. Darüber hinaus gibt es vereinzelt Einrichtungen, die durch Kollegiale Beratung zur Sprachförderung der Caritas (KoBS) sowie durch das Programm „Kolibri“ zusätzliche Impulse in der Sprachförderung setzen.

Eine allgemeingültige Aussage über die Umsetzung der Programme lässt sich derzeit nur eingeschränkt treffen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen können viele Sprachfördermaßnahmen nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden. Dies erschwert eine umfassende Evaluierung und Bewertung der Wirksamkeit.

Trotz dieser Herausforderungen zeigt sich: Einrichtungen, die es schaffen, Sprachförderprogramme zu realisieren, sind mit deren Inhalten und den erzielten

Fortschritten der Kinder durchweg zufrieden. Es bleibt daher eine zentrale Aufgabe, den Stellenwert der Sprachförderung weiter zu stärken und die strukturellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Umsetzung zu verbessern.

1.3 Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung

Die Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen verfügen über eine große Offenheit und ein umfassendes Netzwerk in der inklusiven Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Behinderung. Die Integration von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen im Rahmen der Inklusion wird sowohl von den Kindertageseinrichtungen als auch von der Eingliederungshilfe gefordert und gefördert. So besuchten zum Stichtag 30.04.2026 insgesamt 79 Kinder mit Behinderung und/oder Förderbedarf und bewilligter Eingliederungshilfe eine Regeleinrichtung. Für weitere 33 Kinder wurde nach Einschätzung der Einrichtungen ein erhöhter Förderbedarf angegeben, welcher noch nicht über die Eingliederungshilfe geklärt oder bewilligt wurde.

1.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Für Kinder mit Behinderung und/oder Förderbedarf bestehen mehrere Betreuungsmöglichkeiten. Es ist jeweils individuell zu prüfen, an welchem Ort die bestmögliche Erziehung, Bildung und Betreuung umgesetzt werden kann. Darüber hinaus ist auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern maßgeblich.

Für die Betreuung in allgemeinen Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit Behinderung und/oder Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut. Dies erfolgt in der Regel durch eine zusätzliche Unterstützung der Eingliederungshilfe, in Form einer Integrationsbegleitung. Wie bereits unter Punkt C.1.1 aufgeführt, erfolgt in diesen Gruppen eine Entlastung des Stellenschlüssels mittels Doppelzählung.

Außerdem gibt es im Stadtgebiet zwei Schulkindergärten. Ein Schulkindergarten, welcher an die Tannenhagschule für geistig behinderte Kinder angeschlossen ist und ein weiterer, welcher sich dem Hör- und Sprachzentrum angehörende Kindergarten der Zieglerschen Anstalten bei der Schreieneschule angliedert.

1.3.2 Spezifische Projekte und Angebote

- **Modellprojekt „Inklusive Kindertagesbetreuung“**

Zum 01.09.2023 startete im Bodenseekreis das Modellprojekt „Inklusive Kindertagesbetreuung“. Aus dem Stadtgebiet nehmen 4 Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Friedrichshafen teil (Kinderhaus Wiggerhausen, Kindergarten Kluffern, Kindergarten Katharina, Kindergarten Fischbach).

Im Modellprojekt sollte erarbeitet werden, wie Kinder mit Teilhabeeinschränkungen aufgrund einer (drohenden) geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderungen in regulären Kindertageseinrichtungen inklusiv betreut und gefördert werden können. Ziel ist es, die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern mit Behinderungen bzw. Teilhabeeinschränkungen zu verbessern und Inklusion in den Angeboten der Kindertageseinrichtungen zu verankern. Hierfür werden entsprechende Fachkonzepte in den Einrichtungen erarbeitet und umgesetzt. Der Bodenseekreis unterstützt die Einrichtungen durch fachliche Begleitung, Qualifizierungsangebote sowie finanzielle Mittel für zusätzliche Fachkräfte in den Gruppen.

Das Modellprojekt umfasst zwei Kindergartenjahre, als Projektende wurde vom Bodenseekreis der 31.08.2025 festgelegt.

Dies bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt der Einsatz sowie die Refinanzierung der zusätzlichen Fachkräfte und das Coaching enden. Im Anschluss des Modellprojekts ist eine Auswertung mit der Hochschule Esslingen für eine Dauer von weiteren sechs Monaten vorgesehen. Der Abschlussbericht soll bis zum Frühjahr 2026 vorliegen.

Es gibt mehrere Gründe, die für eine Weiterführung des Modellprojekts mit einer Weiterbeschäftigung der zusätzlichen Fachkräfte in den 4 Einrichtungen sprechen:

- Das Projekt mit seinen verschiedenen Bausteinen (Coaching, Schulungen, Input etc.) hat bereits positive Auswirkungen im Alltag erzielt. Es zeigt sich eine spürbare Veränderung der Haltung und ein Umdenken im Team. Die Leitungen der Einrichtungen sowie viele Mitarbeitende engagieren sich aus Überzeugung für das Thema Inklusion, da es im Alltag eine bedeutende Rolle spielt.
- Inklusion umfasst weit mehr als nur den Bereich „Behinderung“. Es war und ist ein zentrales Ziel des Projekts, dieses Verständnis zu fördern und auch nach außen zu tragen. Das Team ist bestrebt, den Umgang mit Vielfalt zu erlernen – nicht nur in Bezug auf Krankheiten und Behinderungen, sondern auch hinsichtlich anderer Sprachen, Kulturen und Weltanschauungen. Es ist ein kontinuierlicher Lernprozess, der alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Mitarbeitende – einbezieht und der stets mit dem Ziel verfolgt wird, das Wohl der Kinder zu fördern.
- Die zusätzlichen Fachkräfte tragen maßgeblich zur Entlastung der Teams bei und bieten einen großen Mehrwert für die Kinder. Sie ermöglichen eine individuellere pädagogische Betreuung, beispielsweise durch

Kleingruppenarbeit oder Einzelangebote, und bereichern das Team durch ihre fachliche Expertise.

Die Planungen des Landkreises setzen aktuell andere Prioritäten, eine Fortführung des Projekts wird vermutlich nicht realisiert werden können. Der Landkreis setzt stattdessen auf das Inklusionsprojekt „MoVe In“, das auch im Bodenseekreis etabliert werden soll.

Daher schlagen wir vor, die vier zusätzlichen Fachkräfte befristet bis zum 31.08.2028 weiterhin in den Einrichtungen des Modellprojekts einzusetzen. Die Finanzierung der zusätzlichen 2,15 Vollzeitäquivalente wird durch die nicht besetzten Stellenanteile der städtischen Kitas gedeckt. So werden die bisherigen Fortschritte nicht gefährdet und die positiven Entwicklungen nachhaltig gesichert.

• **Fachdienst für Inklusion**

„Inklusion hat kein festgelegtes Ergebnis, sondern ist ein Prozess, in den alle Beteiligten mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen einbezogen sind (...)

er lebt davon, dass sich möglichst alle am Prozess Beteiligten gemeinsame Ziele setzen, sich austauschen und weiterentwickeln.“

(Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen, S.7)

Im Jahr 2019 wurde das sog. Heilpädagogische Konzept mit einem mobilen Fachdienst für Inklusion erstellt. Die im Bedarfsplan 2023/2024 genehmigten Stellenanteile (200%) wurden ausgeschrieben und mit drei neuen Mitarbeitenden (100%, 50%, 50%) besetzt. Die Kolleginnen sind im Amt für Gesellschaft, Bildung und Soziales, Abteilung Bildung angesiedelt und seit Januar 2025 im Rathaus tätig.

Das Heilpädagogische Konzept dient als Basis der Fachberatung. Die darin aufgeführten Aufgabengebiete und Tätigkeiten wurden weiterentwickelt und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die im Konzept ganzheitlich verankerten Werte, sich nicht nur auf das Kind zu richten, sondern auch das Umfeld miteinzubeziehen, stellen einen zentralen Fokus der Fachberatung dar. Der Blick folgt, wie im Konzept aufgeführt, auf die Ressourcen und Fähigkeiten der zu betreuenden Person.

Den pädagogischen Fachkräften werden Impulse gesetzt, wie passende und entlastende Rahmenbedingungen für einzelne Kinder geschaffen werden können. Damit sich die Arbeit im Kindergartenalltag gut verwurzeln kann, werden die Erziehungsberechtigten in den Beratungsprozess begleitend mit einbezogen

Als wichtiger Bestandteil der Fachberatung gelten insbesondere Kooperationen mit Integrationskräften, Jugendamt, Frühförderungen sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und ähnlichen Anlaufstellen.

Die Fachberatung berät alle Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen, dies sind insgesamt 47 Einrichtungen.

Die Fachberatung für Inklusions- und Integrationspädagogik richtet sich an alle Kinder, die aufgrund von körperlichen, geistigen oder emotionalen/seelischen Beeinträchtigungen an der Teilhabe und Teilgabe im Kindergartenalltag (möglicherweise) bedroht und beeinträchtigt sind sowie an das pädagogische Fachpersonal und die Erziehungsberechtigten. Die Beratung erfolgt rund um die Themen Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen.

Ziel soll sein, dass alle Kinder, je nach individuellen Fähigkeiten, ihre Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit entwickeln können, um ihre persönlichen Potenziale, Talente und Interessen entfalten zu können. Dadurch sollen alle Kinder einen Zugang zu Bildungs-, Betreuungs-, und Erziehungsangeboten erlangen, der ihnen zusteht. Perspektivisch sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam am Kindergartenalltag teilnehmen und teilhaben können.

Inklusion bedeutet, eine Umgebung zu schaffen, die allen Kindern/Menschen gleichberechtigte Teilhabe und Teilgabe ermöglicht und dadurch soziale Zugehörigkeit und Partizipation schafft.

Das Zusammensein von Kindern unterschiedlicher Entwicklungs- und Leistungsvoraussetzungen und individueller Persönlichkeiten bietet eine Vielfalt sozialer Erfahrungsmöglichkeiten, die als Bereicherung wahrgenommen und genutzt werden. Inklusion fördert den Kontakt und das Verständnis der Kinder untereinander.

Für die Kinder soll sich das Vorbild etablieren, dass jeder Mensch ganz natürlich dazugehört, ohne nach Fähigkeit, Aussehen oder Herkunft zu unterscheiden.

Um allen Kindern, die Möglichkeit auf das Recht an Teilhabe und verwirklichen zu können, benötigt es eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dazu gehören die Kindertageseinrichtung, die Erziehungsberechtigten, aber auch externe Partner wie das Jugendamt oder eine Frühförderstelle.

Jede Kindertageseinrichtung bringt andere soziale und kulturelle Strukturen, bauliche Gegebenheiten, pädagogische Konzepte und personelle Zusammensetzung mit. Diese Diversität kann mit alltäglichen Barrieren und Ängsten verbunden sein. Wird versucht durch Mut zu Neuanfängen, Aufklärung und Zusammenhalt diese zu überwinden, bietet die Vielfalt eine große Fülle an Ressourcen und Chancen für jede/n Beteiligte/n.

Dieser Prozess benötigt Zeit und Verständnis. Die vorhandenen Rahmenbedingungen sollen, je nach Möglichkeit, modifiziert und individuell angepasst werden.

Die zugrundeliegenden Handlungsprinzipien der Fachberatung orientieren sich am Inklusionsindex. Die Impulse dessen fließen in die Arbeit der Fachberatung mit ein.

Um hierbei die Kindertageseinrichtungen bestmöglich unterstützen zu können, bietet die Fachberatung für Inklusions- und Integrationspädagogik allen Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen folgendes an:

- Beratung und Begleitung von pädagogischen Fachkräften
- Beratende Hilfestellung im Umgang mit Kindern mit und ohne festgestellten Förderbedarf
- Kooperations- und Netzwerkarbeit
- Beratung von Erziehungsberechtigten
- Anbindung von städtischen Integrationskräften an die Fachberatung, mit der Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung und eines regelmäßigen stattfindenden Austausches.

Das Angebot stellt eine freiwillige, vermittelnde und beratende Instanz dar. Dieses wird stetig bedarfsgerecht weiterentwickelt und angepasst.

1.4 Betreuung von Kindern Geflüchteter

Ziel der Verwaltung ist es, Kinder Geflüchteter und somit auch deren Familien zeitnah in Kindertageseinrichtungen zu integrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, findet eine Zusammenarbeit innerhalb des Amtes für Gesellschaft, Betreuung und Soziales zwischen dem Sachgebiet Integration und dem Sachgebiet Kindertageseinrichtungen statt.

Viele Familien sind nur eingeschränkt mobil, so dass Kindergartenplätze teilweise schwer vermittelt werden können. Um alle geflüchteten Familien bei der Integration und der Suche nach einem Kindergartenplatz zu unterstützen, hatte das Sachgebiet Integration und das Sachgebiet Kindertageseinrichtungen, alle Kinder im Kindergartenalter in eine zentrale Vermittlungsliste aufgenommen. In dieser Liste sind zum 01.04.2026 noch 4 ukrainische Kinder und 11 Kinder aus anderen Ländern mit Migrationsbewegungen eingetragen.

Um die Einrichtungen und die Familien zu unterstützen werden seit Anfang 2017 Sprachmittler eingesetzt, welche den Kontakt zwischen den Familien und den Kindertageseinrichtungen erleichtern sollen. Diese können die Familien u. a. bei den Erstkontakten und allgemeinen Elterngesprächen in den Kindertageseinrichtungen unterstützen. Die Kosten hierfür werden vom Sachgebiet Integration getragen.

Die Integrationsmanager vor Ort dienen als direkte Ansprechpartner für die geflüchtete Familien. Dabei werden u. a. Fragen in Bezug auf die Versorgung der Kinder und deren Erziehung und Bildung geklärt. Ebenso werden bei Bedarf zusammen mit den Familien Anfragen für Betreuungsplätze über das Kindergartenportal gestellt.

2. Qualitatives Personal- und Verwaltungsmanagement

	Vollzeitstellen im Mindestpersonalschlüssel	Vollzeitstellen durch Freiwilligkeitsleistungen	Summe
Stellen	464,75 Stellen	102,94 Stellen	567,69 Stellen
Personalkosten	33.506.616,00 €	4.548.946,08 €	38.055.562,08 €

Die KitaVO schreibt den Mindestpersonalschlüssel in den Einrichtungen vor. Diese 464,75 Stellen sind zwingend umzusetzen und verursachen Kosten in Höhe von rund 33,5 Millionen Euro.

Darüber hinaus gewährt die Zeppelin-Stiftung im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen über diesen Mindestpersonalschlüssel weitere Stellenanteile, deren Kosten sich auf rund 4,5 Millionen Euro belaufen.

2.1 Krankheitsvertretungspool/-budget

Die zusätzlich durch die Zeppelin-Stiftung bereitgestellten Stellenanteile bzw. das Budget ermöglicht den Betreibern zusätzliches Personal einzustellen bzw. bei Bedarf abzurufen oder aufzustocken, um die Situation in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Die zusätzlichen Mittel für den Krankheitsvertretungspool/-budget werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung dem Betreiber erstattet.

2.2 Freiwilliges Soziales Jahr

Zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte bewährt sich der zusätzliche Einsatz von einer FSJ-Kraft und stellt eine gute Investition im Hinblick auf die künftige Personalgewinnung dar.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2017 wird im Rahmen der Freiwilligkeitsleistung der Zeppelin-Stiftung je Einrichtung eine FSJ-Kraft gewährt.

Derzeit (Stand 14.03.2026) sind 6 Stellen der 11 möglichen Stellen im Bereich Kindertagesstätten der Stadt Friedrichshafen mit FSJ-Kräften besetzt. Ab dem 01.09.2026 wird es eine weitere FSJ-Stellen für den Kindergarten Zum Guten Hirten geschaffen. Die Anzahl der möglichen FSJ-Stellen für städtische Einrichtungen beläuft sich das Kindergartenjahr 2026/2027 auf 12 Stellen.

2.3 Praktika in den Einrichtungen

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist eine frühzeitige Personalbindung notwendig, um künftig ausreichend Fachkräfte vor Ort zu haben. Um die Praktika in Kindertageseinrichtungen attraktiver zu gestalten, wird daher seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 eine Vergütung gewährt.

Für Einrichtungen von einer Größe

- bis zu 3 Gruppen 1 Praktikantenstelle,
- ab 4 Gruppen bis zu 2 Praktikantenstellen

pro Jahr die Kosten zu übernehmen.

Bis zu nachfolgendem brutto werden die Plätze voll bezuschusst.

- BKSP (165 € * 11 Monate) = 1.815 €
- Studium (bis 1.400 € pro Monat)

2.4 Pädagogische Fachkräfte in Ausbildung oder Studium

Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/in in Baden-Württemberg erfolgt in der Regel über zwei Hauptwege. Die erste Möglichkeit ist die „klassische“ schulische Ausbildung. Diese verbindet zwei Schuljahre mit einem Tag Praxis pro Woche mit einem abschließenden einjährigen Berufspraktikum/ Anerkennungsjahr. Der zweite Weg ist die praxisintegrierte Ausbildung (PiA). Dabei haben die Auszubildenden der praxisintegrierten Erzieher/innen-Ausbildung (PiA) mit zwei bis drei Tagen pro Woche sowie Praxis während der Schulferien von Anfang an einen höheren Praxisanteil – diese Aufteilung bleibt über die gesamte Ausbildungsdauer konstant.¹⁰

Wie bereits angeführt schließt sich das Anerkennungsjahr an die schulische Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher/in zum staatlich anerkannten Erzieher/in an. Da die Anerkennungspraktikanten ihren theoretischen Teil bereits absolviert und mit einer Prüfung abgelegt haben, werden die **Anerkennungspraktikanten** auf den Fachkräfteschlüssel mit 50 % angerechnet. Eine reduzierte Anrechnung auf den Betreuungsschlüssel fördert die Ausbildungsbereitschaft und entlastet gleichzeitig das bestehende Personal, da die Auszubildenden mit voller Arbeitskraft unterstützen können, ohne vollständig in den Personalschlüssel einzufließen.

Seit dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2014/2015 werden Auszubildende der **praxisintegrierten Erzieher/innen-Ausbildung (PiA)** lediglich mit 10 % auf den Personalschlüssel angerechnet. Grundsätzlich wäre nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Anrechnung bis zu 40 % auf den Fachkräfteschlüssel möglich. Eine verringerte Anrechnung auf den Stellenschlüssel steigert die Attraktivität der Ausbildung und stellt eine wirtschaftliche Maßnahme zur Fachkräftegewinnung dar.

¹⁰ Vgl. <https://erzieher-in-bw.de/ausbildungswege/> (Stand 04.05.2026)

Neu ist die praxisintegrierte Ausbildung zur **sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistenten** (früher Kinderpfleger/in). Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz kennt dabei drei Wege. Neben den bereits oben angeführten Formen der „klassischen“ Vollzeitausbildung und praxisintegrierten Ausbildung wurde im Jahr 2022 das Programm „Direkteinstieg Kita“ auf den Weg gebracht. Aus dem Eckpunktepapier des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zitiert: „Ziel des Programms ist es, weitere Zielgruppen (Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung, die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in Kindertageseinrichtungen tätig sind) für eine verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten zu gewinnen. Personen, die neben einer Berufsausbildung einen mittleren Bildungsabschluss, eine Fachhochschulreife oder ein Abitur nachweisen können, soll zudem die Möglichkeit eröffnet werden, sich parallel auf eine Schulfremdenprüfung (schulischer Teil der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) vorzubereiten. Die praxisintegrierte Qualifizierung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten im Rahmen des Direkteinstiegs Kita ist modular aufgebaut. Nach dem ersten Jahr wird eine Teilqualifikation (TQ) „Schulkindbetreuerin und Schulkindbetreuer (Arbeitstitel)“ erworben. Nach weiteren elf Monaten endet die Qualifizierung mit einer Abschlussprüfung (Berufsabschluss: Sozialpädagogische Assistenz).“¹¹

Die Auszubildenden im **Anerkennungsjahr** der „klassischen“ **Vollzeitausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz** werden, analog der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher/in, mit 50 % auf den Personalschlüssel angerechnet.

In der gleichen Analogie zum praxisintegrierten Erzieherberuf werden die **Auszubildenden der praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz** mit 10 % auf den Personalschlüssel angerechnet.

Die **Auszubildenden** in der Praxisphase des Programms „**Direkteinstieg Kita**“ werden mit 10 % auf den Stellenschlüssel angerechnet.

Neu ist auch das Angebot eines dualen **Studiengangs „Kindheitspädagogik B.A.“**. Die internationale Hochschule (IU) bietet den Studiengang Bachelor of Arts Kindheitspädagogik an, was eine Alternative zum Ausbildungsberuf Erzieher/in darstellt. Im Fokus dieses Studiums steht die Vermittlung und Reflexion eines breiten pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens. Der Abschluss (staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/e) befähigt zum professionellen Handeln in Erziehung, Bildung, Beratung und sonstigen Hilfen in kinderpädagogischen Institutionen wie beispielweise Kindertagesstätten. Der theoretische Teil des Studiums erfolgt über Online-Kurse, der praktische Teil wird bei den städtischen Einrichtungen absolviert. Das Studium dauert 3,5 Jahre.

Die Anrechenbarkeit auf den Stellenschlüssel sowie die Bezahlung entspricht die der praxisintegrierten Erzieher/in-Ausbildung.

¹¹ Vgl. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neuer-bildungsgang-direkteinstieg-kita> (Stand 07.05.2026)

2.5 Zusatzkräfte

Als Reaktion auf die aktuelle Personalsituation hat das Kultusministerium spezifische Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehört unter anderem die Möglichkeit, Zusatzkräfte einzusetzen, welche nun bis zum 31.08.2027 verlängert wurde.

Eine Zusatzkraft ist nach § 7 Abs. 5 KiTaG wie folgt definiert: „Zusatzkräfte im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die auf Grund ihrer Qualifikation in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Einrichtung bereichern. Über die Eignung als Zusatzkraft entscheidet der jeweilige Träger der Einrichtung. Absatz 9 bleibt unberührt.“ Darüber hinaus führt § 7 Abs. 9 KiTaG an, dass „die Einstellung [...] von Zusatzkräfte in Einrichtungen nach Absatz 8 Satz 1 als persönliches Eignungsmerkmal voraus[setzt], dass sie die Gewähr für die Einhaltung des Absatzes 8 während der gesamten Dauer ihres Arbeitsverhältnisses bietet. Die Einstellung bei einer Einrichtung eines öffentlichen oder privaten Trägers setzt ferner voraus, dass sie über die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügt.“

Mit der aktuellen Regelung nach § 1a KiTaVO können freie Personalstellen durch Zusatzkräfte wie folgt besetzt werden: „Steht die Mindestpersonalanzahl nach § 1 Absatz 1 nicht zur Verfügung, kann längstens bis zum 31. August 2027 eine Fachkraft nach Entscheidung des Trägers durch zwei Zusatzkräfte ersetzt werden; anstelle einer Fachkraft kann im Ausnahmefall auch eine Zusatzkraft mit dem doppelten Stellenanteil der zu ersetzenden Fachkraft eingesetzt werden. Dabei darf der Mindestpersonalschlüssel um nicht mehr als 20 Prozent unterschritten werden. Die Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels ist dem Kommunalverband für Jugend und Soziales - Landesjugendamt jeweils anzuzeigen.“

2.6 Personalgewinnung und –bindung

2.6.1 Ausgangssituation

Den Einrichtungsbetreibern gelingt es zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Wie vielerorts ist der Fachkräftemangel auch in Friedrichshafen deutlich spürbar. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Es entstehen Vakanzen durch altersbedingte Abgänge in den Ruhestand, durch Eintritte in die Familienphase oder Wechsel der Arbeitsstelle in andere Gemeinden. Darüber hinaus entsteht ein weiterer Personalbedarf, der durch zusätzliche Kita-Gruppen verursacht wird. Der stetige Ausbau an Kita-Plätzen in Friedrichshafen führt somit zu einer zusätzlichen Nachfrage an pädagogischem Fachpersonal.

In Friedrichshafen gibt es seit dem Schuljahr 2022/2023 mit der Droste-Hülshoff Schule (Berufsschulzentrum) erstmalig eine Ausbildungsstätte für den Beruf der Erzieher/des Erziehers.

Schulträger aus benachbarten Landkreisen gaben in den vergangenen Jahren an, dass sie teilweise freie Schulplätze haben. Diese können aber mangels Bewerbungen nicht voll besetzt werden. Des Weiteren zeichnet sich dort selbst bei den Lehrkräften ein Fachkräftemangel ab.

2.6.2 Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung

Im Rahmen der 2024 gestarteten städtischen Kampagne „Wir bewegen KITA“ wurde mit externer Unterstützung ein aufeinander aufbauendes Maßnahmenpaket entwickelt, um mit Fach- und Führungskräften in partizipativen Formaten neue Lösungsansätze für Personalengpässe zu entwickeln und vorhandenes Personal sowohl auf fachlicher als auch auf leitender Ebene zu unterstützen. Dieser stakeholderorientierte Ansatz setzt auf den konsequenten Auf- und Ausbau individueller Zukunftsfähigkeit, wozu neben gesundem Arbeiten und Führen auch ein Update von Kenntnissen und Kompetenzen im Kontext neuer Herausforderungen zählt.

Zum Auftakt fand im November 2024 im Graf-Zeppelin-Haus der erste Friedrichshafener **Kita-Fachkräftekongress** statt: In der von einem Moderationsteam durchgeführten Zukunftswerkstatt erarbeiteten über 300 Fachkräfte und mehr als 60 Führungskräfte innovative Ideen zu aktuellen Problemstellungen in der Praxis. Im Fokus stand dabei der konstruktive Umgang mit spezifisch hervorgerufenen Belastungssituationen und Herausforderungen im Kita-Alltag. Im trägerübergreifenden persönlichen Kleingruppen-Austausch wurden Schlüsselthemen rund um Belastungserfahrung im Kontext der Gewährleistung von frühkindlicher Bildung in Friedrichshafener Kindertageseinrichtungen identifiziert und insgesamt 75 konkrete Lösungsansätze entwickelt, aus denen die Teilnehmenden ihre Favoriten wählten. In der Nachbereitung durch die Abteilung Bildung der Stadt Friedrichshafen wurden die praxisorientierten Ergebnisse danach klassifiziert, welche Rahmenbedingungen und Zielgruppen sie direkt betreffen: Führungskräfte, Fachkräfte und/oder Kinder. Daraus wurden Anschlussmaßnahmen abgeleitet, die 2025 in zwei Angebots-Formaten mündeten: Das digitale Kita-Leitungs-LAB für Führungskräfte für Kita-Leitungen und Stellvertretungen startete im Februar 2025, der Kita-Fachkräfte-Sprint fand im Juni 2025 in den Räumen der VHS Friedrichshafen statt.

Das **Kita-Leitungs-LAB** ist eine moderierte Online-Austauschrunde, in der sich interessierte Kita-Leitungen und/oder stellvertretende Kita-Leitungen über Zukunftskompetenzen austauschen und den Einfluss der VUKA-Arbeitswelt auf die Organisation von Kindertageseinrichtungen austauschen. VUKA steht dabei für die Bedingungen, denen Arbeit und Gesellschaft immer stärker unterworfen ist: Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambiguität. Die daraus entstehenden Herausforderungen für Führungskräfte, Fachkräfte und Eltern sowie die dazu notwendigen neuen Führungs-Skills stehen im Mittelpunkt des Kita-Leitungs-LABs, das sich als trägerübergreifendes ArbeitsLABor versteht. Das (Online)-LAB bietet den Teilnehmenden in sieben Modulen einen offenen Explorationsraum unter fachkundigen Impulsen einer erfahrenen Moderatorin. Die Themen reichen von Ambiguitätstoleranz über neue Konfliktkompetenzen zu Kooperations- und

Kollaborationsfähigkeiten und dienen der Selbstentwicklung, Rollenreflexion und damit der Change-Bereitschaft von Einrichtungen im Zukunftswandel. Angedacht ist, interessierte Führungskräfte perspektivisch weiter mit externem Coaching zu unterstützen, um individuell erkannte Anliegen nachhaltig zu klären. 2026 wird das Kita-Leitungs-LAB mit 4 weiteren Modulen fortgeführt.

Der **Fachkräfte-Sprint** war ein co-kreativer Workshop im partizipativen Format, in denen die Teilnehmenden innerhalb eines Arbeitstages (Fortbildungstag) nach konkreten Problemstellungen praxisnahe Lösungsansätze entwickeln. Zu dieser speziellen Form der Zukunftswerkstatt konnten sich bis zu zwei interessierte Fachkräfte aus allen Einrichtungen anmelden, sodass die Teilnehmenden die Diversität der Kitas in Friedrichshafen abbilden. Dazu kamen 25 Fach- und Leitungskräfte im Juni 2025 in den Räumlichkeiten der VHS Friedrichshafen zusammen, um die Ergebnisse und Ideen zur Fachkräftebindung aus dem Fachkräfte-Kongress weiterzuentwickeln und Prototypen für Pilotprojekte zu bauen. Dabei wurde in vier trägerübergreifenden Teams folgende Fragen bearbeitet:

- Wie könnten wir Kita-Fachkräfte unterstützen, damit sie gesundheitsförderlich arbeiten und sich regenerieren können?
- Wie könnten wir die Rahmenbedingungen in Kitas so gestalten, damit Fachkräfte gerne in ihrer Einrichtung arbeiten?
- Wie könnten wir den Kita-Alltag so gestalten, damit wir einen partizipativeren Umgang mit Aufgaben haben?
- Wie könnten wir den Kita-Alltag so gestalten, damit Fachkräfte in Stresssituationen mit herausfordernden Kindern entlastet werden?

Neben den pädagogischen Fachkräften nahmen auch Personen aus der Verwaltung daran teil, um kooperative Synergieeffekte herzustellen. Trägervertretungen, Eltern und andere Kita-Beteiligte erhielten dabei die Gelegenheit, wichtigen Input in Form von Stakeholder-Interviews zu geben und wurden zur Ergebnis-Präsentation vor Ort eingeladen. Eine im Fachkräfte-Sprint entwickelte Prototyp-Idee konnte im April 2026 als Tages-Workshop mit Thema „Zukunftsfähige Zusammenarbeit: Agile Arbeitsweisen in der Kita nutzen!“ umgesetzt werden. Der Workshop stieß auf großes Interesse, so dass trägerübergreifend 18 Fach- und Führungskräfte in den Räumlichkeiten der vhs Friedrichshafen teilgenommen haben. Komplexe Anforderungen, multigenerationelle Teams und steigende Erwartungen von Eltern und Trägern fordern flexible und tragfähige Formen der Zusammenarbeit. In diesem Workshop lernten die Teilnehmenden, wie agile Arbeitsweisen dabei unterstützen können, den Kita-Alltag für alle Beteiligten strukturierter, transparenter und innovativ zu gestalten.

Für die Maßnahmen wurden im Doppel-Haushalt 2025/2026 Mittel i. H. v. 60.000 € pro Jahr genehmigt. Dieser Geldbetrag soll auch wieder in den kommenden Doppelhaushalt für weitere Maßnahmen aufgenommen werden.

2.7 Kriterienkatalog

Der Kriterienkatalog dient als verbindliches Instrument, um in Zeiten hoher Nachfrage Kitaplätze gezielt, bedarfsgerecht und fair zu vergeben. Dabei bleibt der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz unberührt.

Der seit mehreren Jahren bestehende Kriterienkatalog wurde aktualisiert und optimiert, um eine effizientere Ausführung sowie praxisnahe Anwendung in den Kitas vor Ort gewährleisten zu können.

Der Kriterienkatalog soll eine einheitliche und transparentere Vergabe der Kitaplätze sichern und ist verpflichtend für alle Einrichtungen in Friedrichshafen anzuwenden.

Kriterienkatalog Platzvergabe in Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen Tageweise Betreuung/ Regelbetreuung/ Verlängerte Öffnungszeiten

Der Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII bleibt von dem nachstehenden Katalog der Platzvergabe unberührt. Bei Platzmangel in den Einrichtungen sind für die Betreuungsplatzvergabe nachfolgende Kriterien zu prüfen. Die Betreuungsplätze sind absteigend nach der höchsten Anzahl der Bewertungspunkte zu vergeben.

Grundvoraussetzung für den Erhalt eines Betreuungsplatzes ist der Hauptwohnsitz des zu betreuenden Kindes. Kinder mit Hauptwohnsitz in Friedrichshafen haben Vorrang.

Auswärtige Kinder können nur aufgenommen werden, wenn keine Kinder mit Hauptwohnsitz in Friedrichshafen auf der "Warteliste" stehen. Hierbei werden die Betreuungsplatzanfragen aller Kitas in FN berücksichtigt. Vor Vergabe eines Platzes an Auswärtige ist die Zustimmung der Abteilung Kindertageseinrichtungen notwendig.

Platzvergabekriterien	Bewertungs- punkte	Check- box (bspw.)
Beschäftigungsumfang (Erwerbstätigkeit, Studium, Ausbildung, Sprachkurse, Fortbildungen, Integrationskurse, etc. <u>mit</u> Nachweis) inkl. Wegzeiten	nur eine Auswahl möglich	15
Beschäftigungsumfang ein oder beide Sorgeberechtigte bis 49 h	10	
Beschäftigungsumfang beide Sorgeberechtigte 50-69 h	15	
Beschäftigungsumfang beide Sorgeberechtigte 70 h plus	20	
Beschäftigungsumfang alleinstehende* Sorgeberechtigte bis 34 h	20	
Beschäftigungsumfang alleinstehende* Sorgeberechtigte ab 35 h plus	30	
Nachweis der aktiven Arbeitssuche (sofortige Vermittlung in Arbeit, wenn Kitaplatz vorhanden), alleinstehende* Sorgeberechtigte	15	
Alter des Kindes zum erfragten Betreuungsbeginn	nur eine Auswahl möglich	20
3 Jahre	20	
4 Jahre	30	
5 Jahre	40	
6 Jahre	50	
Geschwisterkind bei Beschäftigung beider Sorgeberechtigter ab 50 h oder alleinstehende* Sorgeberechtigte mit Beschäftigung oder das zu betreuende Geschwisterkind ist zum erfragten Betreuungsbeginn älter als 2 Jahre und 9 Monate	5	5
Nachweisbare Sondersituation (bspw. Pflege von Angehörigen, weiteres behindertes Kind in der Familie, nachgewiesene psychische oder gesundheitliche Probleme eines Elternteils, etc., welche die Betreuung des Kindes einschränken/ erschweren)	5	5
Mind. ein Elternteil ist als pädagogische Arbeitskraft in der Kita-Landschaft in Friedrichshafen tätig.	nur eine Auswahl möglich	30
Mind. ein Elternteil ist mit einem Beschäftigungsumfang von 50-74 % als pädagogische Arbeitskraft in der Kita-Landschaft in Friedrichshafen tätig.	30	
Mind. ein Elternteil ist mit einem Beschäftigungsumfang ab 75 % als pädagogische Arbeitskraft in der Kita-Landschaft in Friedrichshafen tätig.	60	
Wohnort Nähe zur Einrichtung	1	1
Prüfpunkt nur für die Verwaltung: Selbst verschuldete verspätete Anmeldung / verpasste Fristen	-5	-5

Summe 71

Betreuungsbedarf nach Beschäftigungsumfang	Betreuungs- umfang	Betreuungsart
Basis durchschnittl. 35 h/Woche inkl. Wegzeiten		
Zwei Elternteile bis 49 h	bis 35 h	vorrangig VO-6, VO-7
Zwei Elternteile 50-69 h	bis 35 h	VO-6, VO-7
Zwei Elternteile 70 h plus	40 h plus	GT
Alleinstehende Sorgeberechtigte* bis 34 h	bis 35 h	VO-6, VO-7
Alleinstehende Sorgeberechtigte* ab 35 h plus	40 h plus	GT

*Alleinstehende Sorgeberechtigte: Unter dieser Begrifflichkeit wird eine Person subsumiert, die das alleinige Sorgerecht für ein Kind besitzt und allein bzw. mit keiner weiteren Person im Sinn einer Lebenspartnerschaft einen Haushalt führt.

Kriterienkatalog Platzvergabe in Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen

Ganztagesbetreuung

Der Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII bleibt von dem nachstehenden Katalog der Platzvergabe unberührt. Bei Platzmangel in den Einrichtungen sind für die Betreuungsplatzvergabe nachfolgende Kriterien zu prüfen. Die Betreuungsplätze sind absteigend nach der höchsten Anzahl der Bewertungspunkte zu vergeben.

Grundvoraussetzung für den Erhalt eines Betreuungsplatzes ist der Hauptwohnsitz des zu betreuenden Kindes. Kinder mit Hauptwohnsitz in Friedrichshafen haben Vorrang.

Auswärtige Kinder können nur aufgenommen werden, wenn keine Kinder mit Hauptwohnsitz in Friedrichshafen auf der "Warteliste" stehen. Hierbei werden die Betreuungsplatzanfragen aller Kitas in FN berücksichtigt. Vor Vergabe eines Platzes an Auswärtige ist die Zustimmung der Abteilung Kindertageseinrichtungen notwendig.

Platzvergabekriterien	Bewertungs- punkte	Check- box (bspw.)
Beschäftigungsumfang (Erwerbstätigkeit, Studium, Ausbildung, Sprachkurse, Fortbildungen, Integrationskurse, etc. <u>mit</u> Nachweis) inkl. Wegzeiten	nur eine Auswahl möglich	20
Beschäftigungsumfang ein oder beide Sorgeberechtigte bis 49 h		
Beschäftigungsumfang beide Sorgeberechtigte 50-69 h		
Beschäftigungsumfang beide Sorgeberechtigte 70 h plus	20	
Beschäftigungsumfang alleinstehende* Sorgeberechtigte bis 34 h		
Beschäftigungsumfang alleinstehende* Sorgeberechtigte ab 35 h plus	30	
Nachweis der aktiven Arbeitssuche (sofortige Vermittlung in Arbeit, wenn Kitaplatz vorhanden), alleinstehende* Sorgeberechtigte	15	
Alter des Kindes zum erfragten Betreuungsbeginn	nur eine Auswahl möglich	20
3 Jahre	20	
4 Jahre	30	
5 Jahre	40	
6 Jahre	50	
Geschwisterkind bei Beschäftigung beider Sorgeberechtigter ab 50 h oder alleinstehende* Sorgeberechtigte mit Beschäftigung oder das zu betreuende Geschwisterkind ist zum erfragten Betreuungsbeginn älter als 2 Jahre und 9 Monate	5	5
Nachweisbare Sondersituation (bspw. Pflege von Angehörigen, weiteres behindertes Kind in der Familie, nachgewiesene psychische oder gesundheitliche Probleme eines Elternteils, etc., welche die Betreuung des Kindes einschränken/ erschweren)	5	5
Mind. ein Elternteil ist als pädagogische Arbeitskraft in der Kita-Landschaft in Friedrichshafen tätig.	nur eine Auswahl möglich	30
Mind. ein Elternteil ist mit einem Beschäftigungsumfang von 50-74 % als pädagogische Arbeitskraft in der Kita-Landschaft in Friedrichshafen tätig.	30	
Mind. ein Elternteil ist mit einem Beschäftigungsumfang ab 75 % als pädagogische Arbeitskraft in der Kita-Landschaft in Friedrichshafen tätig.	60	
Wohnort Nähe zur Einrichtung	1	1
Prüfpunkt nur für die Verwaltung: Selbst verschuldete verspätete Anmeldung/ verpasste Fristen	-5	-5

Summe 76

Betreuungsbedarf nach Beschäftigungsumfang	Betreuungs- umfang	Betreuungsart
Basis durchschnittl. 35 h/Woche inkl. Wegzeiten		
Zwei Elternteile bis 49 h	bis 35 h	vorrangig VÖ-6, VÖ-7
Zwei Elternteile 50-69 h	bis 35 h	VÖ-6, VÖ-7
Zwei Elternteile 70 h plus	40 h plus	GT
Alleinstehende Sorgeberechtigte* bis 34 h	bis 35 h	VÖ-6, VÖ-7
Alleinstehende Sorgeberechtigte* ab 35 h plus	40 h plus	GT

*Alleinstehende Sorgeberechtigte: Unter dieser Begrifflichkeit wird eine Person subsumiert, die das alleinige Sorgerecht für ein Kind besitzt und allein bzw. mit keiner weiteren Person im Sinn einer Lebenspartnerschaft einen Haushalt führt.

2.8 Betreibergespräche

Im Rahmen von regelmäßigen Treffen mit den Kindergartenbetreibern findet ein reger und intensiver Austausch zu unterschiedlichen Themen zwischen den kirchlichen und freien Betreibern und dem Amt für Gesellschaft, Bildung und Soziales statt. Die einzelnen Betreiber sind dem Punkt A 2.4 zu entnehmen.

2.9 Gesamtelternbeirat

In herausfordernden Zeiten (bspw. in der Corona-Pandemie oder in Zeiten von Fachkräftemangel) hat sich die wichtige und zugleich anspruchsvolle Rolle des Gesamtelternbeirats besonders bewährt.

Der Gesamtelternbeirat wird zu den jährlich stattfindenden Kitakonferenzen eingeladen, um die Stadtverwaltung sowie die Betreiberschaften über die Interessen der Eltern zu informieren. Außerdem wird dem Gesamtelternbeirat die Möglichkeit zur Stellung zur Bedarfsplanung gegeben.

D. Finanzierung

1. Betreuungsgebühren

1.1 Rechtsgrundlage der Erhebung von Betreuungsgebühren

Die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen beruht auf § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie in Verbindung mit § 90 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) und § 6 Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG).

Dabei legitimiert § 6 KiTaG die Erhebung der Elternbeiträge dadurch, dass der Betreiber von Einrichtungen Elternbeiträge insoweit bemessen können, dass der wirtschaftlichen Belastung der Familien angemessen Rechnung getragen wird (vgl. § 6 KiTaG). Es entspricht allgemeinen sozialstaatlichen Grundsätzen, dass bei sozialen Einrichtungen den sozialen Gesichtspunkten gerade bei der Gebührengestaltung ausreichend Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus regelt § 90 SGB VIII die pauschalisierte Kostenbeteiligung bei Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Die Formulierung des § 90 Abs. 3 S. 2 SGB VIII lautet in aktueller Fassung wie folgt: „Als Kriterien für die Staffelung können insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt werden.“

Zugleich ist hier auf den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung der Gemeinden nach § 78 GemO hinzuweisen. Dieser besagt, dass die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Erträge und Einzahlungen unter der Sozialpflichtigkeit (vertretbar und geboten) vorrangig aus Entgelten zu beschaffen hat, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

1.2 Landesrichtsatz – bisherige Praxis in Baden-Württemberg und Positionierung der Landesregierung

Jährlich wird eine gemeinsame Empfehlung, der sog. Landesrichtsatz, veröffentlicht, der Richtwerte für die Höhe der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen vorgibt.

Der Landesrichtsatz ist der Höhe nach von dem langjährigen gemeinsamen Grundsatz getragen, dass der Elternanteil 20% der Gesamtkosten für die Kindertagesstätten decken soll. Der Grundsatz eines Finanzierungsbeitrags durch die Eltern, in Höhe von rund eines Fünftels der Gesamtkosten, wurde im Rahmen der Finanzierungsverhandlungen zum Ausbau der Kleinkindbetreuung von der Politik zugrunde gelegt.¹²

¹² vgl. Christiane Dürr; Kindergartenrecht Baden-Württemberg; Kommentar; 3. Auflage; S. 159

Der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg, die Erzdiözese Freiburg, die Diözese Rottenburg/Stuttgart, die Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landesverband in Württemberg, das Diakonische Werk der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landesverband für Kindertagesstätten in Württemberg, der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und der Landesverband Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart stellen bei der Erstellung der Empfehlung die entscheidenden Akteure dar.

Die kommunalen Landesverbände plädieren angesichts der Finanzlage und des signifikant sinkenden Kostendeckungsgrades im Kita-Bereich auf die Erhebung von Elternbeiträgen nicht zu verzichten.

Aus dem Pakt „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes erhielt das Land Baden-Württemberg bis zum Jahr 2022 729 Mio. €. Da es sich dabei um keine dauerhafte Förderung handelte, beschloss die Regierungskoalition von Grünen und CDU (2016-2021) die Gelder statt in die Beitragsfreiheit noch intensiver zur bestmöglichen qualitätsvollen Betreuung einzusetzen. Diese Entscheidung basierte auf den Ergebnissen von Elternumfragen, welche sich für mehr Qualität anstelle von Beitragsfreiheit aussprachen.

Dabei herrschte der Konsens des Landes sowie der Kommunen und der Betreiber von Kitas darüber, dass die Qualität und Qualifizierung Vorrang haben. Im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung wurden den Kommunen 80 Mio. € zur Verfügung gestellt.¹³ Mit den Geldern wurde vor allem in Sprachförderung investiert, Inklusion unterstützt, die Kindertagespflege gestärkt und eine Ausbildungsoffensive für Fachkräfte gestartet.

Zu Gebührenfreiheit oder gestaffelten Gebühren verlautete der Präsident des Städtetags Baden-Württemberg (Interview vom 25.01.2019), dass der Städtetag BW für eine generelle Gebührenfreiheit eine zusätzliche und unentwegt gesicherte Kostenübernahme voraussetzt.

1.3 Gebührenerhebung in Friedrichshafen

Die im Haushaltsplan 2025/2026 dargestellte Finanzsituation der Zeppelin-Stiftung, mit negativem Ergebnishaushalt 2025 und 2026, zeigt das neben der Reduzierung und Priorisierung der Aufwendungen auch eine Verbesserung der Erträge zum Erhalt der zukünftigen finanziellen Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Zeppelin-Stiftung notwendig ist. Somit ist eine kontinuierliche Anpassung der Kita-Benutzungsgebühren, der zuvor über ein Jahrzehnt unveränderten Elternbeiträge, unabdingbar.

So beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.03.2025 folgende Änderung der Kita-Gebühren: Ein Stufenplan sieht vor, dass die bislang bewährte Gebührenstruktur unberührt bleibt und unterscheidet weiterhin in Betreuungsart, Betreuungsumfang und nach Anzahl der Kinder in der Familie. Aus Gründen der bereits angeführten Qualitätssicherung und der damit einhergehenden notwendigen

¹³ vgl. Christiane Dürr; Kindergartenrecht Baden-Württemberg; Kommentar; 3. Auflage; S. 160-161

Kostendeckung wird der bislang praktizierte Geschwisterrabatt jedoch aufgehoben bzw. vorerst ausgesetzt. Um die Bildungsgerechtigkeit weiterhin zu gewährleisten, wird eine Befreiung bei finanziell sozialer Notwendigkeit über die „Häfler-Karte“, wie oben dargestellt, vorgeschlagen.

Des Weiteren ist es zwingend notwendig die Gebühren kontinuierlich anzupassen, um den Deckungsgrad auf einem mindestens gleichbleibenden Niveau zu halten und darüber hinaus behutsam zu steigern, um sich dem Landesrichtwert kontinuierlich anzunähern.

Das Gebührenverzeichnis für das Kindergartenjahr 2026/2027 ist der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen zu entnehmen.

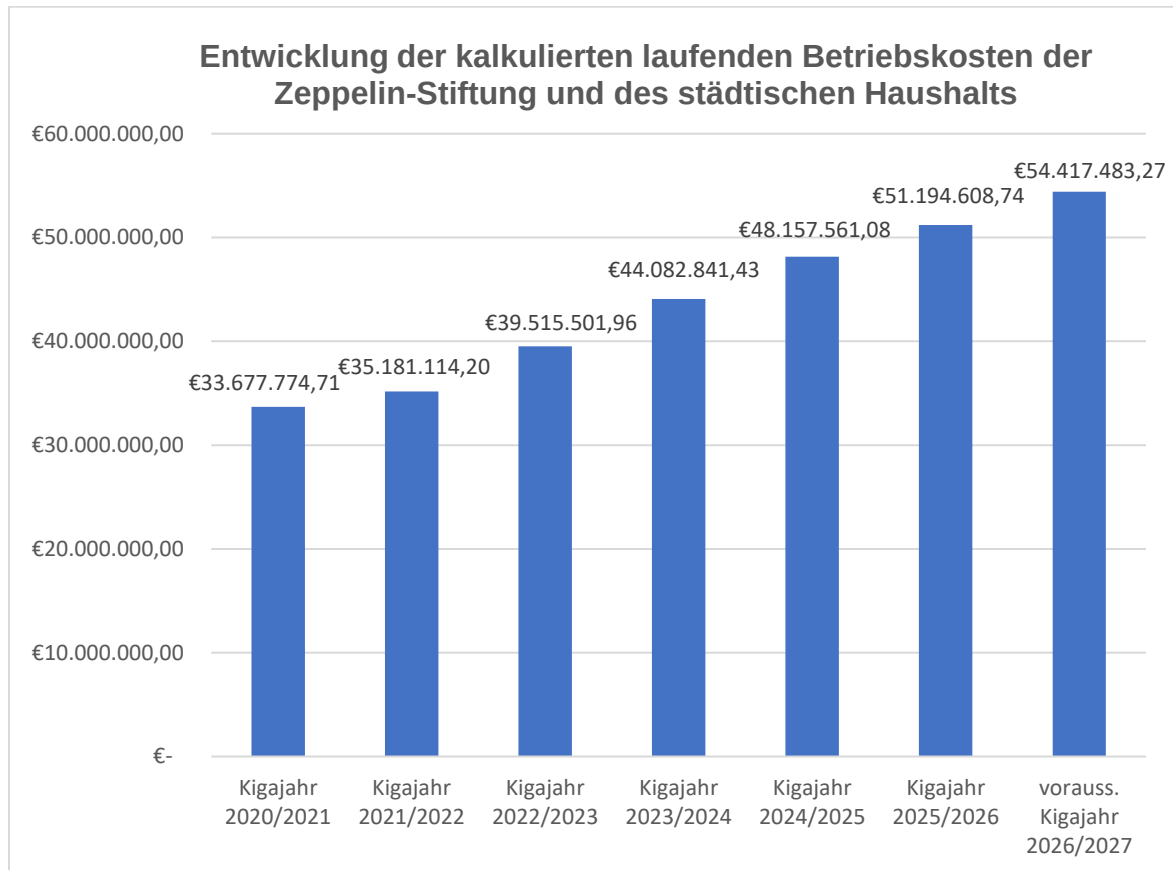
2. Laufende Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen

Laufende Betriebsausgaben bezeichnen die Ausgaben, die mit dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung verbundenen sind. Dazu gehören unter anderem Personalkosten, aber auch Sachkosten wie Gebäudekosten, Kosten für Spiel und Lernmaterial und Geschäftsaufwendungen sowie Verwaltungskosten.

Betriebsausgaben sind somit für den Betrieb notwendige Aufwendungen, um den Kindergartenbetrieb aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass die Einrichtung den Kindern eine sichere und fördernde Umgebung bietet.

Die Höhe der Betriebsausgaben hängt ab von der Art und Betreuungsform der Tageseinrichtung (Personalkosten, Arbeits- und Materialbedarf), Größe und Standort der Einrichtung sowie von der Beschaffenheit des Gebäudes (Energiekosten, Wartung und Reparaturen).

Die Entwicklung der kalkulierten laufenden Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen seit dem Kindergarten Jahr 2020/2021 bis zum voraussichtlich kalkulierten Kindergartenjahr 2026/2027 wird in der nachfolgenden Graphik dargestellt.

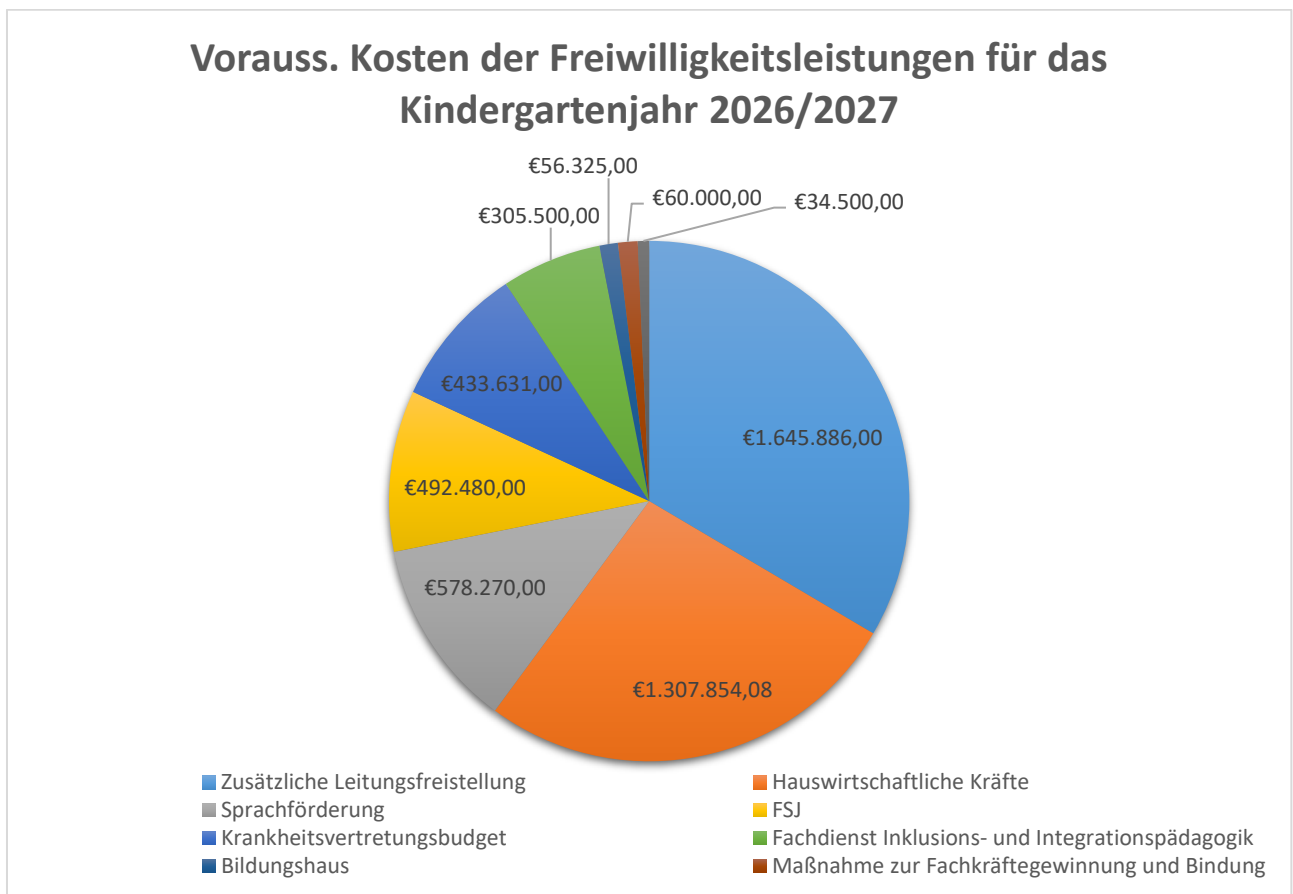


Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote führen dazu, dass die Kosten seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Außerdem führen Tarifsteigerungen, Energie.- und Sachkostensteigerungen zu Mehrkosten. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird mit einer Belastung des Stiftungshaushalts von ca. 53 Mio. € und des städtischen Haushalts von ca. 1,5 Mio. € gerechnet.

3. Kosten für die Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung

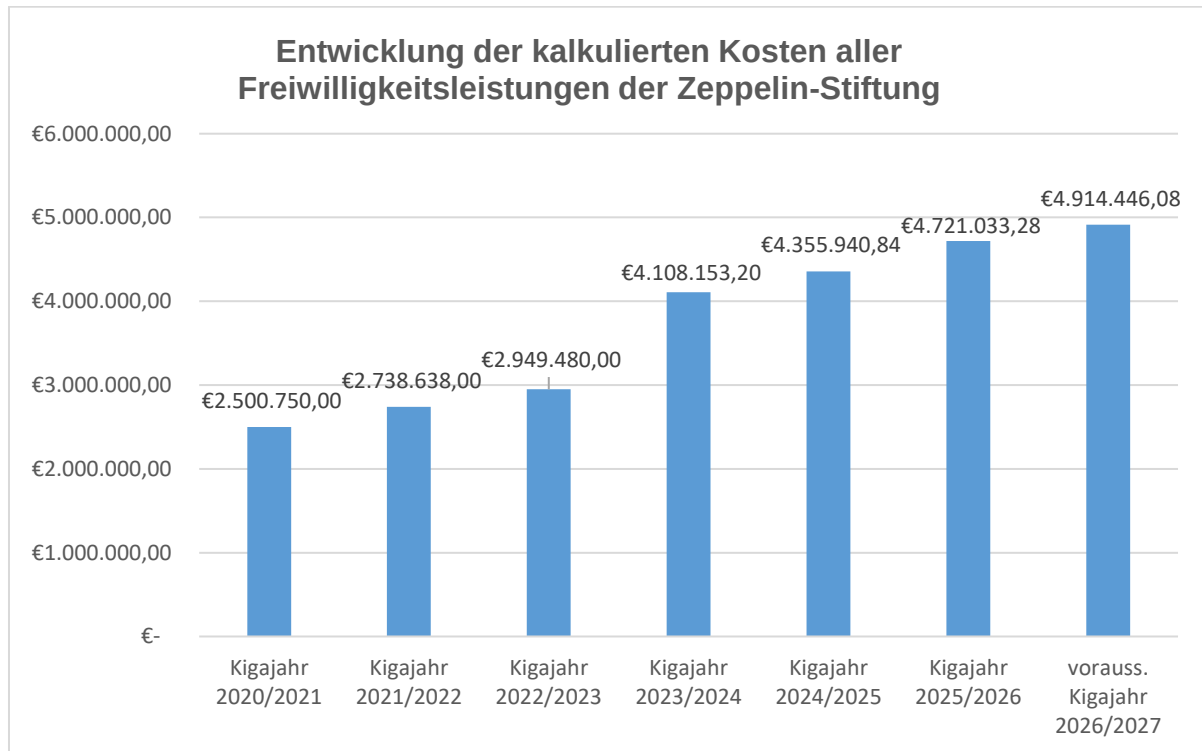
Die Förderung des Kindergartenbereichs durch die Zeppelin-Stiftung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Friedrichshafen. Diese Sonderstellung ermöglicht es, die Kindergartenlandschaft in ganz Friedrichshafen großzügig zu fördern und durch Freiwilligkeitsleistungen die pädagogische Arbeit qualitativ hochwertig zu gestalten und zu unterstützen.

Die Aufgliederung der Freiwilligkeitsleistungen mit ihren jeweiligen voraussichtlichen Kosten für das Kindergartenjahr 2026/2027 für die Zeppelin-Stiftung ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.



Da die Summe aller Freiwilligkeitsleistungen in der in Ziff. D. 2 dargestellten Entwicklung der laufenden Betriebskosten bereits inkludiert ist, ist eine kontinuierliche steigende Kostenentwicklung des Bereichs der Freiwilligkeitsleistungen bereits anzunehmen.

Bestätigt kann dies durch die nächste Illustration werden, welche die Entwicklung der kalkulierten Kosten der Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 beschreibt.

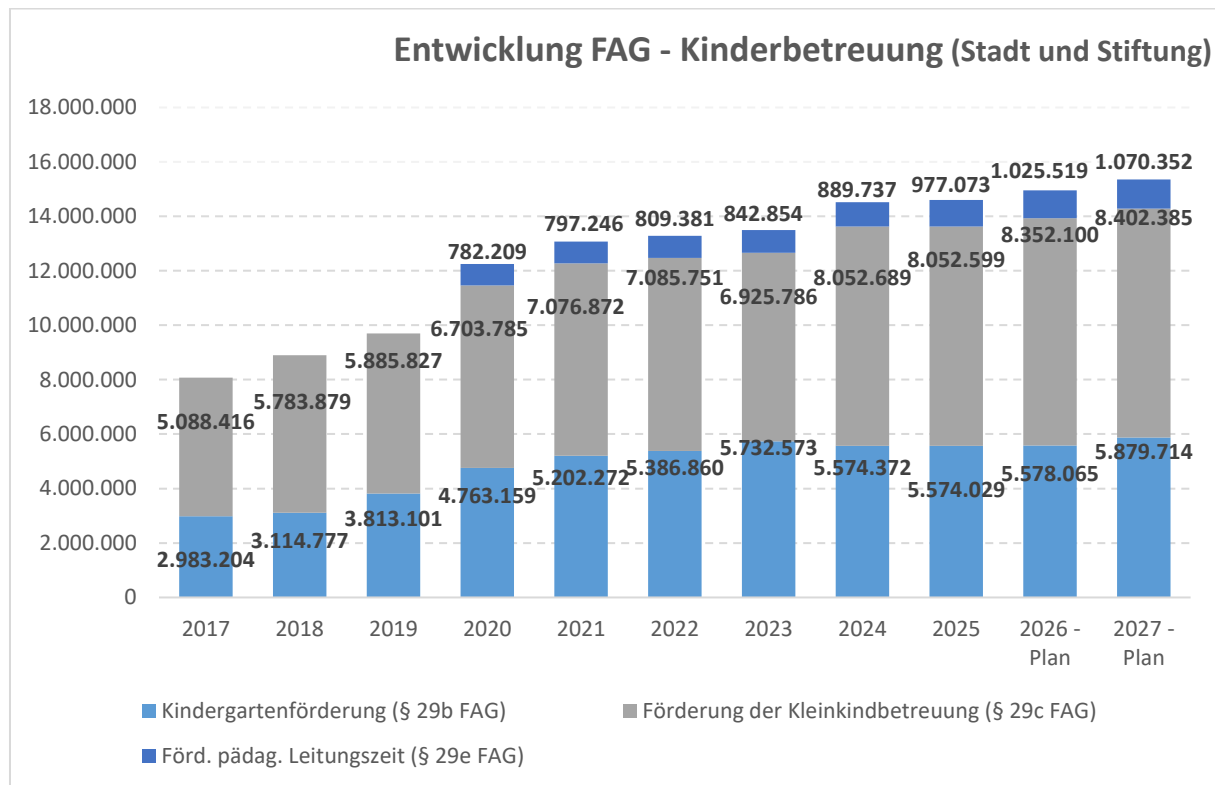


Auch hier sind Tarifsteigerungen als Grund für den Kostenanstieg anzuführen sowie der Ausbau an Freiwilligkeitsleistungen. Beispielsweise hat die Finanzierung eines Fachkräftekongresses bzw. Maßnahme zur Fachkräftegewinnung und -Bindung erst seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 Einzug in die Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung gefunden.

4. Landeszuweisungen (FAG)

Den bereits dargestellten Kosten für den Betreuungsbereich (s. Ziff. D. 2, D. 3) stehen Unterstützungshilfen des Landes im Rahmen von Landeszuweisungen (FAG) entgegen.

Die genaue Zusammensetzung der Landeszuweisung und die dynamische Entwicklung der Mittel in einer zeitlichen Betrachtung werden nachstehend aufgezeigt.



Kindergartenförderung (§ 29b FAG)

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich ihrer Kindergartenlasten pauschale Zuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse.

Verteilungsmaßstab:

Die Mittel werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Die Kinderzahlen werden dabei je nach Betreuungsdauer unterschiedlich gewertet.

Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)

Die Gemeinden erhalten Zuweisungen zu den Betriebskosten für die in Tageseinrichtungen betreuten Kinder. Soweit Kinder durch Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreut werden (Kindertagespflege), gehen die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise. Dabei trägt das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben. Im Gegensatz zur Kindergartenförderung erfolgt die Förderung der Kleinkindbetreuung nicht aus der Finanzausgleichsmasse.

Verteilungsmaßstab:

Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden sowie die Stadt- und Landkreise nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege betreuten Kinder verteilt. Die Kinder werden dabei je nach der Betreuungsdauer unterschiedlich gewertet.

Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG)

Außerdem fördert das Land die pädagogische Leitungszeit in Gemeinden. Die Leitung eines Kindergartens, einer Kindertageseinrichtung oder einer Kinderkrippe ist für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben teilweise von der Tätigkeit in der Gruppe freizustellen. Um diese Freistellung finanziell zu kompensieren, bekommen die Gemeinden einen Ausgleichsbetrag. Auch diese Mittel werden der Finanzausgleichsmasse entnommen.

Verteilungsmaßstab:

Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet ansässigen Tageseinrichtungen und Gruppen verteilt.

5. Interkommunaler Kostenausgleich

Jedes Jahr werden Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Friedrichshafen gemeldet sind in Kitas anderer Kommunen betreut. Genauso werden in Kitas in Friedrichshafen Kinder betreut, die außerhalb von Friedrichshafen wohnen.

Vor allem in den Betriebskitas Ratzfatz und MiniTU werden Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen.

Die Höhe der Ausgleichsbeträge richtet sich nach dem Alter der Kinder (U3 oder Ü3) und nach den Betreuungszeiten.

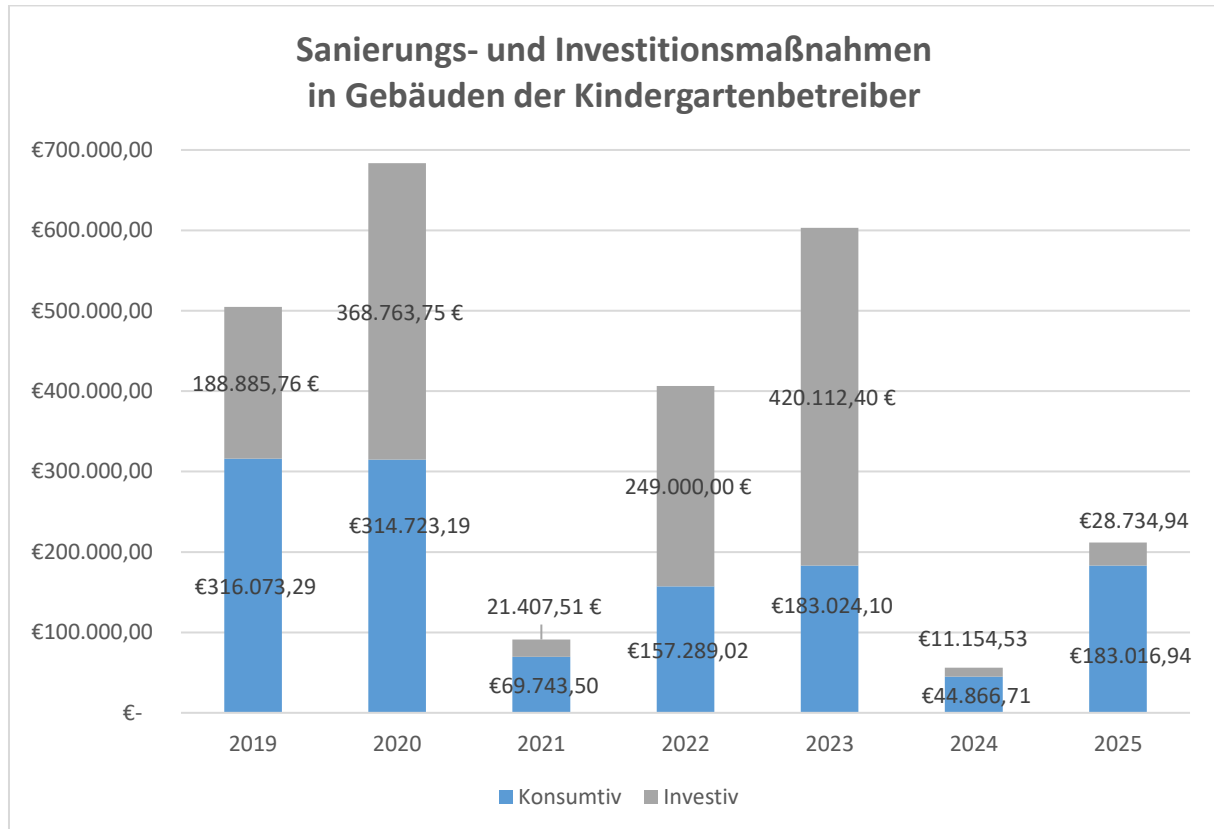
In den vergangenen Jahren hat sich dies wie folgt dargestellt (Stand 18.05.2026):

	2020	2021	2022	2023	2024
Häfler Kinder auswärts betreut	44	56	56	77	47
Ausgaben (gerundet)	54.000 €	53.500 €	71.400 €	91.700 €	79.000 €
Kinder mit Wohnsitz außerhalb (in FN betreut)	97	96	99	83	87
Einnahmen (gerundet)	114.300 €	102.000 €	111.000 €	107.700 €	153.000 €

(Zu den Kindern, die nicht in Friedrichshafen wohnen, werden auch die Kinder gezählt, die trotz Umzug in eine andere Gemeinde noch einige Monate in den Kitas in Friedrichshafen betreut wurden.)

6. Investitionskosten

Der Gesamtaufwand für die Kinderbetreuung umfasst neben den jährlich anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb auch Sanierungs- und Investitionskosten für bauliche Maßnahmen an den Kindertageseinrichtungen.

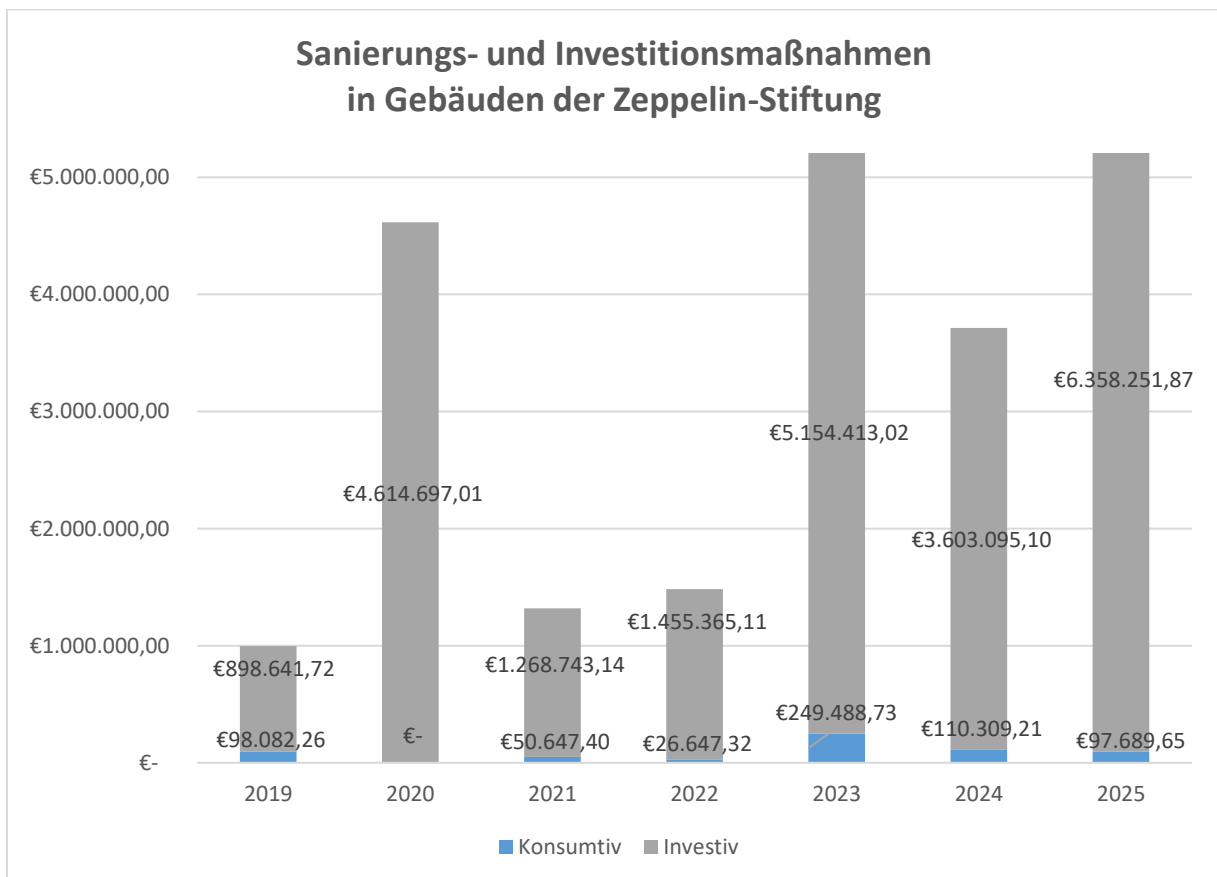


Dieses Investitionsvolumen betrifft die großen Sanierungen und Investitionen in den betreibereigenen Gebäuden. Das Jahr 2021 stellt aufgrund der Corona-Krise eine Ausnahme dar. Die eigentlich geplanten und teilweise im Bau befindlichen Projekte wurden auf ein Minimum reduziert um Kapazitäten für die umfangreichen Aufgaben im Umgang mit Corona bewältigen zu können.

Aufgrund einiger Personalwechsel in 2022 und 2023 kam es bei den Anträgen auf Investitionskostenzuschüssen zu Verzögerung bei der Gewährung von neuen Zuschüssen. Dementsprechend konnten 2024 nur wenige Teil- und Schlusszahlungen geleistet werden. Auch 2025 wurden wenige investive Investitionsprojekte fertiggestellt, da in den Vorjahren nur vereinzelt Zuschussanträge bewilligt wurden. Gleichzeitig wurden für 2025 geplante Maßnahmen im großen Stil zurückgestellt um dringende, unvorhergesehene Schäden umfassend sanieren zu können. Gleichzeitig kam es u. a. zu einem Trägerwechsel wodurch die beantragten Maßnahmen durch den neuen Träger erneut geprüft wurden und eine neue Kategorisierung erhalten haben. Da in 2021, 2024 und 2025 kaum Investitionen in diesem Bereich tatsächlich durchgeführt werden konnten, stehen in den kommenden Jahren teilweise große

Sanierungsmaßnahmen im investiven Bereich an, die durch die Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung bezuschusst werden müssen um die Kindergartenstandorte dauerhaft erhalten zu können. Die Höhe der Investitionskostenzuschüsse wird daher in den nächsten Jahren wieder ansteigen.

Die oben dargestellten Kosten sind zum Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlung an den jeweiligen Träger erfasst. D. h. die Maßnahme war jeweils zum Teil (Abschlagszahlung) oder ganz (Schlusszahlung) abgeschlossen.



In der vorstehenden Statistik sind die konsumtiven und investiven Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen innerhalb der Gebäude der Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung abgebildet. Die dargestellten Kosten sind zum Zeitpunkt der tatsächlichen Ausgabe erfasst. Der laufende Bauunterhalt ist darin nicht enthalten.

Bearbeitung

Amt für Gesellschaft, Bildung und Soziales

Abteilung Bildung, Sachgebiet Kindertageseinrichtungen